

Kreisstelle Borken

- aktuell -



Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
☎ 02861 9227-0
📠 02861 9227-16
✉ borken@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Verantwortlich i. S. d. P.
Heinrich-Ludger Rövekamp
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
☎ 02861 9227-20
✉ heinrich-ludger.roevekamp@lwk.nrw.de

Layout

Sandra Effkemann
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
☎ 02861 9227-21
✉ borken@lwk.nrw.de



Fotos

Archiv der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
u. a.

Titelbild – Mitarbeiter der Kreisstelle Borken (Stand September 2023)

Gruppenfoto:

Von links hinten: Sonja Fasselt, Mika Quante, Peter Hesterkamp, Josef Hengstebeck, Stefan Schütte,
Nächste Reihe links: Heike Funke, Christian Kalthoff, Andrea Brüning, Heinz-Bernd Nienhoff, Martin Tangerding
Rechts weiter: Boris Bergmann, Benedikt Winking,
Links: Carina Potten, Antonia Klein-Heßling, Britta Gutzeit, Eva Bußkamp, Katrina Miß, Dr. Maria Vormann, Dr. Cathleen Wenz, Gerda Langenhoff, Ralph Dücker, Fabian Napp,
Links: Anja Keuck, Hannah Marpert, Leonie Jüdt, Klaus Kohne, Antonius Alfert, Bastian Lenert, Lennart Wermelt,
Erste Reihe: Kerstin Tekolf, Sarah Wessendorf, Heide Börger, Birgit Volks, Dagmar Vestrick, Luisa Hülser, Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Thomas Uppenkamp, Hendrik Roosmann, Heinrich-Ludger Rövekamp, Heinrich Emming

Nicht auf dem Gruppenfoto:



Daniela Koch



Eva Pennekamp



Thomas
Schulze Hilbt



Christoph
Schulze Hilbt



Christoph
Jürgen-Schellert



Gerd van-den-Ham



Bernhard Rösing



Sandra Effkemann



Christine Albring



Christoph Terhürne



Christoph Holthausen



Astrid Große Kleimann



Pia Nienhaus



Marc Höckesfeld



Martin Heggemann



Ludger Sievers



Ursula Enxing



Zoe Pescher

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Vorwort (Heinrich Emming, Kreislandwirt Borken/Heinrich-Ludger Rövekamp, Landwirtschaftskammer NRW).....	5
Milch und Markt – ein Rückblick (Simon Ickerott, Landwirtschaftskammer NRW).....	6
Fütterungstechnik in der Milchviehhaltung – automatisch füttern? (Antonia Klein-Heßling, Landwirtschaftskammer NRW)	8
Auf den Spuren der irischen Butter (Luisa Hülser, Landwirtschaftskammer NRW)	10
CO₂-Bilanz – Betrifft die Schweinehaltung nicht??? (Martin Tangerding, Landwirtschaftskammer NRW)	13
Deckzentrum – der Countdown läuft (Martin Tangerding/Gerda Langenhoff, Landwirtschaftskammer NRW)	15
Interview mit Frau Anja Miebach – Kreisveterinärin (Anja Miebach, Leitung Fachbereich Tiere und Lebensmittel, Kreis Borken).....	18
Zinsen (Stefan Schütte, Landwirtschaftskammer NRW)	20
Neues aus der Arbeitnehmerberatung (Heinrich-Ludger Rövekamp / Hartmut Osterkamp, Landwirtschaftskammer NRW)	22
Studienfahrt der Fachschule Borken nach Kalifornien 2023 (Klaus Kohne, Fachschule für Agrarwirtschaft).....	24
Grundschulkindern Nachhaltigkeit und Landwirtschaft näherbringen (Antonius Alfert, Fachschule für Agrarwirtschaft).....	27
Aleppo-Hirse (Sorghum halepense) – Ein invasives Ungras mit Ausbreitungspotential (Anja Keuck, Landwirtschaftskammer NRW)	28
Wetterkapriolen im Kreis Borken (Thomas Schulze Hilbt, Landwirtschaftskammer NRW)	30
Mechanische Unkrautbekämpfung – „Immer schön der Reihe nach!“ (Christine Albring / Ralph Dücker / Lennart Wermelt, Landwirtschaftskammer NRW).....	31
Foto Abschlussjahrgang 2023 der Fachschule Borken	34
Demonstrationsversuch zur Bedeutung verschiedener Zwischenfruchtmischungen für den Boden- und Grundwasserschutz (Thomas Schulze Hilbt, Landwirtschaftskammer NRW)	36
HumusKlimaNetz (Hendrik Roosmann/Konrad Egenolf, Landwirtschaftskammer NRW)	41
Aktuelles zur Pilot-Gewässerkooperation im Kreis Borken (Peter Hesterkamp, Landwirtschaftskammer NRW)	42

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Unterflurbewässerung auf WRRL Öko-Modellbetrieben (Pascal Gerbaulet/Hendrik Roosmann, Landwirtschaftskammer NRW)	44
Stabübergabe in der Kooperationsberatung (Dr. Maria Vormann, Landwirtschaftskammer NRW)	45
„Wir LandFrauen bringen uns ein“ – „Gemeinsam bemerkenswert“ (Dagmar Vestrick, Landwirtschaftskammer NRW)	48
WiN – Erfolgreiche Weiterbildung im Netzwerk Agrarbüro (Dagmar Vestrick, Landwirtschaftskammer NRW)	50
Workshops, Seminare, Schulungen: Online-Anmeldung über die Homepage – Anleitung (Andrea Brüning, Landwirtschaftskammer NRW)	52
Grundstücksverkehrsrecht – Vorkaufsrecht und mehr (Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Landwirtschaftskammer NRW)	54
ELAN-Antrag 2024 – Pro und Contra? (Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Landwirtschaftskammer NRW)	60
Verabschiedungen in den Ruhestand	61
Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland	62
In eigener Sache: Die NRW Agrar-App	66

Vorwort

Die drastischen Preisschwankungen im Agrarsektor im zurückliegenden Jahr bestätigen die These: der Markt entscheidet über den wirtschaftlichen Erfolg der landwirtschaftlichen Betriebe – auch im Kreis Borken. Was bedeutet das für die bäuerliche Landwirtschaft im westlichen Münsterland?

Laute Forderungen zu den Themen Klimaschutz, Tierwohl, Natur- und Umweltschutz erreichen die Politik, erreichen weite Teile der Gesellschaft, der Medien und auch die Landwirtschaft. Jede Landwirtin und jeder Landwirt ist angesprochen und aufgefordert, das Handeln auf den landwirtschaftlichen Höfen und Äckern den Forderungen anzupassen. Trotzdem gilt: Ohne Ökonomie keine Ökologie und die Maßnahmen müssen sich rentieren, um am Markt zu bestehen. Die Erfahrungen von Landwirtinnen und Landwirten zeigen jedoch allzu oft, dass die Leistungen weder anerkannt noch gewürdigt werden und die Bezahlung die Kosten nicht aufwiegen kann.

Wesentliche Erfolgskriterien in der Landwirtschaft sind langfristig gute betriebswirtschaftliche Ergebnisse und die Fähigkeit der Landwirtin oder des Landwirts, auf neue Anforderungen zu reagieren. Dazu gehört auch, sich Fragen zu stellen. Was wünscht mein Marktpartner? Welche Voraussetzungen bringe ich als Unternehmer, aber auch meine Ressourcen wie Acker und Stall mit? Ist die Arbeit auf meinem Hof effizient genug? Wie wirkt sich die aktuelle Zinswende auf meinen Betrieb aus? Macht es Sinn, weiter Fördermittel (z. B GAP-Mittel) zu beantragen? Welche Herausforderungen kommen auf den Betrieb in Zukunft zu?

All diese Fragen vor dem Hintergrund, dass Landwirt der unentbehrlichste Beruf auf der Erde ist. Ohne Landwirtschaft und ihre Akteure keine Lebensmittel.

Landwirtin und Landwirt gestalten mit Ihrem Tun nicht nur die Natur, das Klima und die Landschaft, sondern auch das Leben vor Ort mit. Viele soziale Strukturen, Traditionen und auch wirtschaftliche Verbindungen stehen im Münsterland (noch) in engem Zusammenhang mit einer bäuerlichen, familiengeführten Betriebsform der Höfe. Gerade diese Verbundenheit birgt große Chancen. Die Landwirtschaft setzt hier oft im kooperativen Ansatz Projekte zum Gewässerschutz, zur Biodiversität, Energiegewinnung, etc. proaktiv zum Wohle der Gemeinschaft mit ihren Partnern um.

Nicht nur der landwirtschaftliche Berufsstand und die vor- und nachgelagerten Bereiche, nein, auch die Gesellschaft müssen dankbar sein für jeden jungen gut ausgebildeten Menschen, der sich diesen Herausforderungen zukünftig stellen will und stellen wird. Wir, auf Seiten der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, sind bereit, diesen Menschen ein objektiver und ehrlicher Gesprächspartner zu sein.

Heinrich-Ludger Rövekamp

Geschäftsführer der Kreisstelle Borken

☎ 02861 9227-20

📞 0170 5575210

✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de

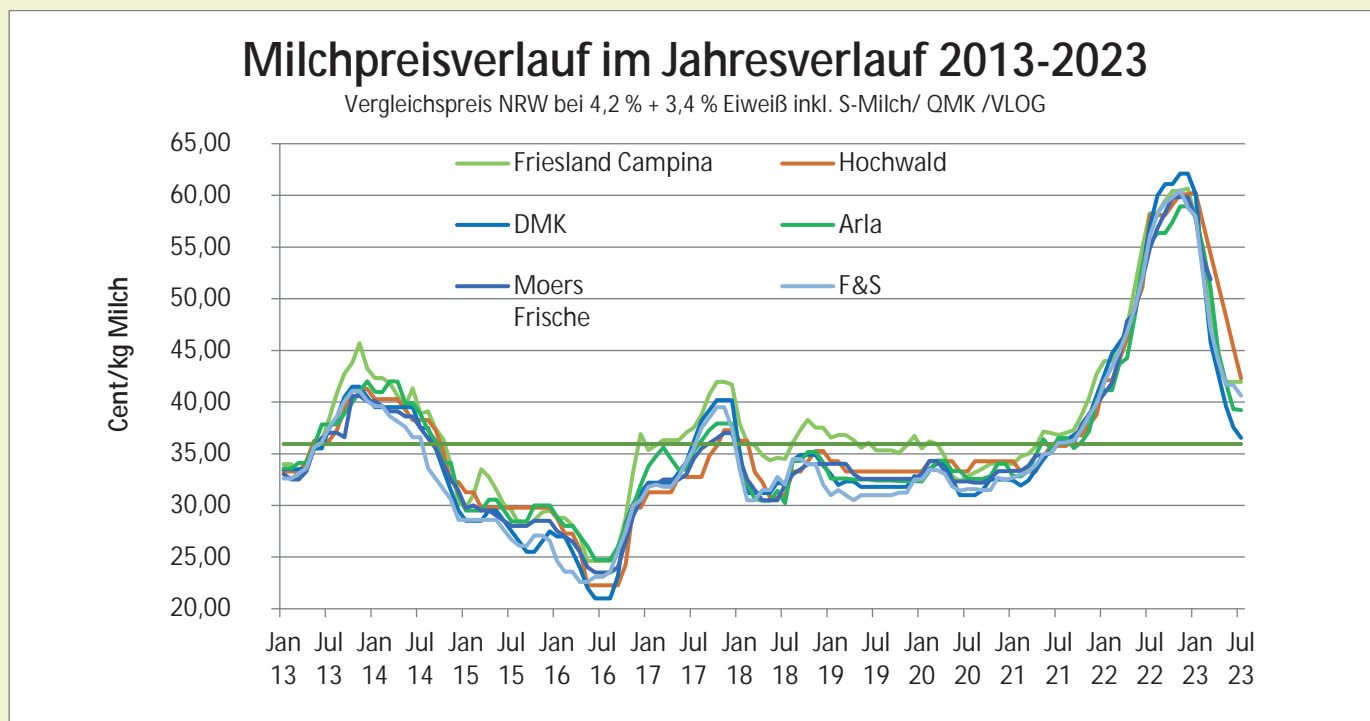


Heinrich Emming

Kreislandwirt Borken

Milch und Markt – ein Rückblick

„Das wurde aber auch mal Zeit!“, so oder ähnlich war der Tenor zur Milchpreisentwicklung unter den Landwirten beim Blick auf die Milchpreisentwicklung der letzten zwei Wirtschaftsjahre. Die nachfolgende Grafik zeigt einen Rückblick auf die Auszahlungspreise hiesiger Molkereien in den letzten zehn Jahren. In etwa so lange ist es auch her, dass Milchviehbetriebe nennenswert in Ställe investiert haben. Mit dem Quotenende in Sicht wurden die Kapazitäten aufgestockt, die Marktaussichten waren gut und das Wirtschaftsjahr 2013/2014 brachte kostendeckende Milchpreise.

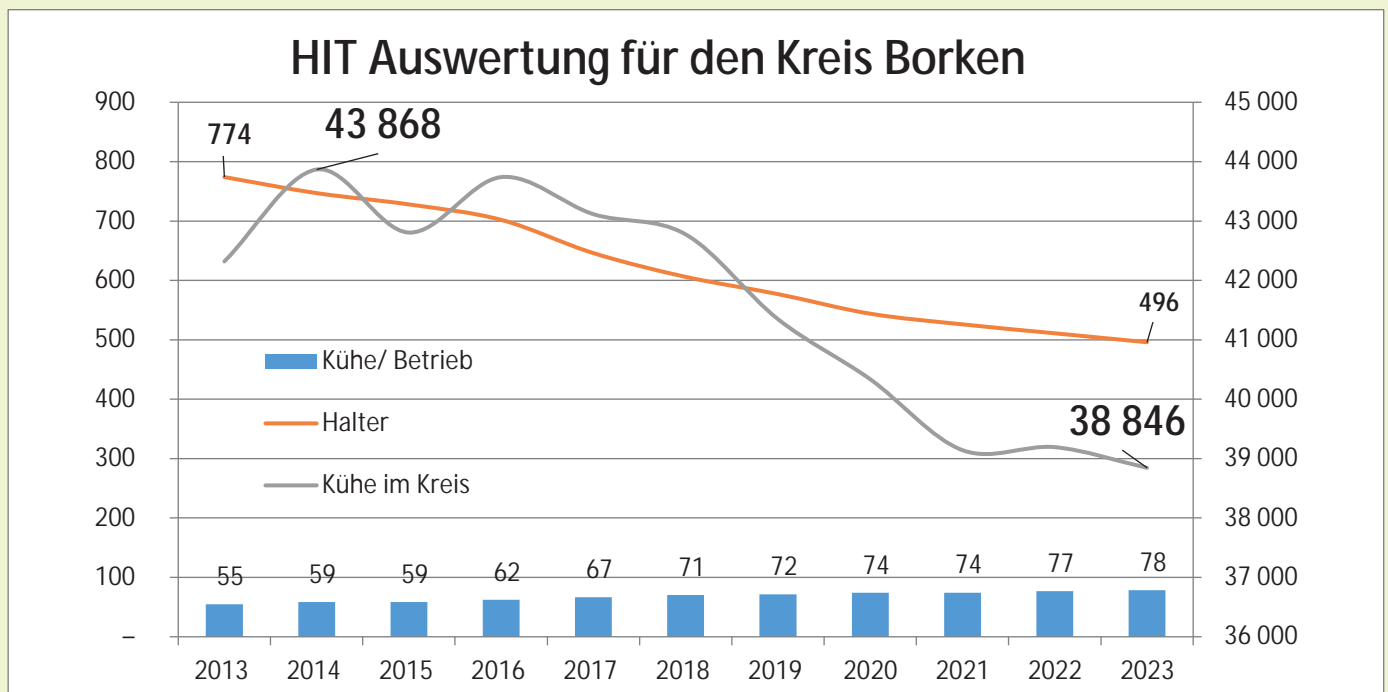


Doch bereits kurze Zeit später brachen die Milchpreise regelrecht ein, bis auf ein absolutes Tief mit Auszahlungspreisen von nur 20 ct/kg Milch im Juli 2016. Auf der Achterbahn der Milchpreise ging es danach wieder um 100 % nach oben, im Juli 2017 konnten einige Molkereien schon wieder um 40 ct/kg Milch auszahlen. Neben den Milchpreisen die sich in den kommenden Jahren um den zehn Jahres Mittelwert von etwa 36 ct/kg Milch bewegten war es die Kostenseite die nun deutlich anstieg. Mehrere Runden neuer Düngeverordnungen verursachten hohe Kosten für die oft notwendige externe Nährstoffverwertung. Im Jahr 2018 und den folgenden Jahren war, bedingt durch lange trockene Perioden, Futterzukauf in erheblichem Maße erforderlich, alles in allem also keine einfache Zeit für Milcherzeuger. Vollkostendeckung war nur in zwei von zehn Wirtschaftsjahren im Durchschnitt aller Betriebe möglich.

Struktur der Milcherzeugung in Borken

Auch an der Agrarstruktur sind diese Marktbewegungen nicht spurlos vorbeigegangen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Milchkuhbestände im Kreis Borken auf Basis der Zahlen aus der HIT Datenbank. Die aktuellsten Zahlen stammen aus Mai 2023. Der zehn Jahres Vergleich für den Kreis Borken zeigt:

- Es haben 278 Betriebe die Milchproduktion eingestellt.
- Das sind 36 % aller Milcherzeuger.
- Die Anzahl der Milchkuhe hat um 5.000 abgenommen.
- Die Bestandsgröße pro Betrieb hat sich von 55 auf 78 Kühe erhöht.



Ab Mitte 2021 haben sich die Milchpreise deutlich von der Durchschnittslinie abgehoben, bedingt durch eine hohe Nachfrage auf dem Weltmarkt bei gleichzeitig knappem Angebot aus den Exportregionen Australien und Neuseeland. Milchpreise von 60 ct/kg Milch in der Spitze haben viele Betriebe dazu bewogen, so viel Milch zu melken wie möglich und einen vielleicht schon geplanten Ausstieg auf das Ende der Hochpreisphase zu verschieben. Dennoch zeigt die Statistik, der strukturelle Wandel der Milcherzeugung wird auch durch eine Hochpreisphase nicht aufgehalten, zu hoch sind die Investitionen in neue Kapazitäten.

Und die Kosten?

Auch die Produktionskosten sind sprunghaft angestiegen und das in allen Bereichen. In der Außenwirtschaft sind es vorwiegend Arbeitserledigungskosten, die dann zu höheren Futterkosten führen. Auch in der Innenwirtschaft sind es die Arbeitserledigungskosten, die besonders nach Investitionen in die Automatisierung von Melken und teilweise auch Füttern sprunghaft ansteigen. Kostentreibende Strukturen werden oft in guten Zeiten aufgebaut und lassen sich dann bei sinkenden Erlösen nicht in gleichem Maße wieder abbauen. Das derzeitige Milchpreisniveau ist dem zehn Jahres Mittelwert schon wieder sehr nahe, während sich die Kostenschraube in den letzten Jahren kontinuierlich um knapp 10 ct/kg Milch nach oben gedreht hat. Eine Deckung der Vollkosten der Milchproduktion ist somit wieder deutlich schwieriger geworden. Aktuell trifft ein großes Angebot auf eine relative schwache Nachfrage, was die Milchpreise vorerst unter Druck setzt. Eine Marktlage, die wir aus den letzten Jahren nur zu gut kennen.

Simon Ickerott

Teamleiter Unternehmensberatung

Team Rind Nord

☎ 02541 910-240

✉ simon.ickerott@lwk.nrw.de

Fütterungstechnik in der Milchviehhaltung – automatisch füttern?

Die Fütterung hat einen sehr hohen Einfluss auf die Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit der Herde. Zudem unterliegen die eingesetzten Faktoren, wie Arbeitskraft oder die Betriebsmittel für das Grundfutter häufig einem steigenden Kostentrend, sodass diese so effizient wie möglich eingesetzt werden sollten. Besonders im Hinblick auf die Arbeitswirtschaft versprechen automatische Fütterungssysteme Abhilfe.

Neben den klassischen angehängten oder selbstfahrenden Futtermischwagen stehen mittlerweile praxisreife automatische Fütterungssysteme für die Rinderfütterung zur Verfügung. Wenn auch die Verbreitung automatischer Fütterungssysteme im Milchviehstall noch gering ist, so kann man in Fachzeitschriften vermehrt Beiträge zu den Erfahrungen im Einsatz mit der Technik lesen. Mit dem Ziel, sich einen Eindruck aus dem Betriebsalltag mit automatischer Fütterung zu verschaffen, besichtigten interessierte Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen zusammen mit der Unternehmensberatung Rind der LWK NRW im Juli 2023 zwei Milchviehbetriebe in den Niederlanden, bei denen eine automatische Fütterung 120 bzw. 180 Milchkühe versorgt.

Ein automatisches Fütterungssystem besteht aus einer mobilen Mischeinheit, die das Futter den Tieren bedarfsgerecht vorlegt und einer Futterküche, in der die Futterkomponenten zwischengelagert werden. Diese werden in aller Regel ebenfalls automatisch in die Mischeinheit verladen.

In der folgenden Tabelle wird ein Auszug aus den marktverfügbaren Systemen beschrieben.

Hersteller/Roboter	Größe	Max. Futtermenge	Min. Futtermenge	Max. zu versorgende Tierzahl (Milchvieh)/ max. Futtermenge je Futterküche und Tag
GEA Dairyfeed F4500	2,2 m ³	1.000 kg	150 kg	300 GVE
Hetwin Aranom cut&mix	4 m ³	2.000 kg	50 kg	400 GVE
Hetwin Aramis	4 m ³	2.000 kg	50 kg	400 GVE
Lely Vector	2,2 m ³	600 kg	150 kg	24 t
Trioliet HP/WP/WB	3 m ³	900 kg	60 kg	350 GVE
Wasserbauer Shuttle Eco	2,2 m ³			200 GVE

Tabelle 1: Auszug aus den marktverfügbaren Systemen, Maria Trilling, LWK NRW, Milchpraxis 03/2023 Seite 11

Automatische Fütterungssysteme bieten die Chance, durch eine regelmäßige Futtervorlage die Futteraufnahme zu erhöhen. Außerdem können auch kleinere Rationsmengen für kleinere Gruppen wie z.B. Trockensteher häufiger gemischt werden. Weiterhin ist weniger Arbeitszeit gebunden. Diese Fütterungssysteme beinhalten jedoch das Risiko, dass je nach Beladungstechnik bei der Zwischenlagerung in der Futterküche Verluste und hygienische Qualitätseinbußen beim Grundfutter eintreten. Um das Risiko zu minimieren ist eine optimale Reinigung der Futterküche entscheidend. Je nach System ist auch eine regelmäßige Befüllung der Futterküche erforderlich, sodass kaum Arbeitszeit und Maschinenkapital eingespart wird. Auf vielen Betrieben muss die Futterküche zusätzlich errichtet werden und verursacht zunächst höhere Festkosten. Die Anzahl an Befüllleinrichtungen für Kraft- und Mineralfutter ist begrenzt, sodass der Platz für einzelne Futterkomponenten fehlt, um eine Vielzahl an individuellen Futterrationen zusammenzustellen und kurzfristige Änderungen vorzunehmen. Unter Umständen müsste dann teureres mineralisiertes Kraftfutter eingesetzt werden.

Aktuell findet sich eine Vielfalt an Systemen auf dem Markt, die individuelle Vor- und Nachteile aufweisen. In der folgenden Übersicht sind die Futterküche und die Beladung der Systeme dargestellt.

Hersteller	Eigenschaften
GEA	Futtermagazin <ul style="list-style-type: none"> - 16 m³ Volumen - Verschlusschieber sorgt für eine saubere Futterküche
Hetwin	Vorratsbehälter, verschiedene Ausführungen/ Größen wählbar <ul style="list-style-type: none"> - First in, First out - Keine Futterrückstände in Futterküche - Rundballen und Ladewagensilage möglich
Lely	Kranbeladung <ul style="list-style-type: none"> - Einfacher Wechsel in den Rationskomponenten - Je nach Witterung ist eine Futterlagerung von bis zu 3 Tagen möglich - Einfache Erweiterung möglich
Trioliet T10	Hauptsteuerungskasten, zur Steuerung von Hochsilos und Futterdosiersystemen (Schnittstelle zu anderen Systemen)
Trioliet T20	Futterküche mit einer oder mehreren stationären Mischanlagen, eignet sich für Betriebe mit einer Basisration, die pro Gruppe (Kraft-) Futterbestandteile im Roboter zugeben wollen
Trioliet T30	Futterküche mit Speicherbunkern <ul style="list-style-type: none"> - Eignet sich für alle Futtersorten (max. 15 cm Länge) - Kapazität: 18 m³ - First in, first out Prinzip (zuerst geladenes Futter wird zuerst verwendet)
Trioliet T40	Futterküche mit Zufuhrböden <ul style="list-style-type: none"> - Eignet sich auch für Silageballen, Heu oder Stroh - Futterlagerung: 3 bis 5 Tage möglich
Wasserbauer	Vorratsbehälter-Port <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Portvarianten, je nach Futtersorte - Je nach Betriebsgröße kann das Futter 3-4 Tage gelagert werden - Über einen Kratzboden wird das Futter zur Fräse transportiert und sauber abgefräst

Tabelle 2: Übersicht der Futterküche und Beladungssystematik, Maria Trilling, LWK NRW, Milchpraxis 03/2023 Seite 14

Grundsätzlich ist die Entscheidung für ein automatisches Füttern sehr komplex und sollte gut bedacht werden. Schließlich sollten auch die Arbeiterledigungskosten je gefütterte Trockenmasse im Vergleich mit konventionellen Systemen genau verglichen werden.

Ihre Unternehmensberaterin/Ihr Unternehmensberater unterstützt Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Antonia Klein-Heßling

Team Rind Nord

☎ 02861 9227-47

📞 0170 3692850

✉ antonia.kueter@lwk.nrw.de

Auf den Spuren der irischen Butter

Im Juni 2023 führte eine Exkursion die Beraterinnen und Berater der LWK NRW nach Irland. Im ersten Besichtigungsbetrieb in der Grafschaft Kilkenny werden 530 Milchkühe mit 3 Familien-AK gehalten. Dort werden die Kalbungen auf Februar und März konzentriert, sodass innerhalb von nur sechs Wochen 87 % der Kälber zur Welt kommen. Um diese Verdichtung zu erreichen, bedarf es einer hohen Fruchtbarkeit. Milchkühe, die nach 12 Wochen nicht aufgenommen haben, werden gemerzt. Der Besamungsindex liegt bei 1,6 und die Remontierungsrate bei 20 %.

Insgesamt bewirtschaftet die Familie etwa 287 ha Fläche, wovon 260 ha als intensives Grünland genutzt werden. Alle 9-10 Jahre werden die einzelnen Parzellen unter Einsatz eines Totalherbizides gespritzt und anschließend mit einer Mischung aus Weidelgras und etwas Weißklee neu eingesät. Üblicherweise verteilt sich der Jahresniederschlag von ca. 900 mm gleichmäßig über das ganze Jahr, sodass Graserträge von bis zu 16 t TM/ha und Jahr erzielt werden können. Mit einem ausgeklügelten Weidesystem („milking platform“), welches sich nach dem zur Verfügung stehenden Grasaufwuchs und dem täglichen Zuwachs richtet, erzielt der Betrieb eine Trockenmasseaufnahme von ca. 17 kg Weidegras pro Kuh und Tag. Alle fünf Tage begeht der Betriebsleiter die arrondierten Weideflächen und schätzt den Zuwachs der einzelnen Parzellen. Hierbei verlässt er sich ganz auf seine langjährige Erfahrung und sein Augenmaß. Die Ergebnisse werden sorgfältig auf einer Tafel im Tankraum festgehalten, welche die „milk platform“ schematisch abbildet. Dieses Vorgehen ermöglicht den Heffernans die Beweidung der Einzelschläge bestmöglich zu planen. Die schwarzbunten Tiere der Farm haben vorwiegend „British-Friesian“ Genetik mit einem maximalen Anteil von 25 % Holstein. Diese robusten, kompakten und geländegängigen Milchkühe eignen sich sehr gut für die intensive Weidenutzung. Die durchschnittliche Herdenleistung liegt bei ca. 6.080 kg Milch mit 4,4 % Fett und 3,7 % Eiweiß bei einer Zellzahl von 128 Tsd.



Ein weiterer Milchviehbetrieb wurde in der Grafschaft Tipperary besucht. Dieser Teil der Insel wird „das goldene Tal“ genannt, da hier die Böden gut und die Niederschläge mit 800 - 1.200 mm im Jahr für Grünland optimal sind. Allerdings liegen hier die Bodenpreise bei bis zu 50.000 €/ha und Pachtpreise können auch mal 1.400 €/ha betragen. In diesem Betrieb werden 310 Milchkühe der Rasse British Holstein inkl. Nachzucht auf insgesamt 180 ha Fläche gehalten. 60 ha hofnahe Weideflächen (Milking Platforms) werden so aufgeteilt, dass die Milchkuhherde abhängig vom Zuwachs täglich die Koppel wechseln kann. Auf weiter entfernt liegenden Flächen wird Gras zur frischen Vorlage gemäht oder Grassilage für die Wintermonate erzeugt.

In der Stallphase stehen den Kühen planbefestigte Boxenlaufställe mit Schieberanlage und Hochboxen mit Gummimatten zu Verfügung. Für die Abkalbung gibt es einen Strohstall. Gemolken wird in einem Melkhaus mit Side-by-Side Gruppenmelkstand – ein 20er Swing-Over von Dairy Master mit KF-Fütterung. Ein Wartehof ist unter freiem Himmel eingerichtet. Außer einer kleinen „Trouble“-gruppe mit ca. 35 Tieren gibt es bei den Kühen keine Gruppeneinteilung. Auch hier wird eine Blockabkalbung von 90 % der Kühe in den Monaten Februar/ März angestrebt. Die übrigen 10 % der Kühe kalben in den Wintermonaten davor. Die besseren 30 % der Kühe werden mit gesextem Sperma für die eigene Nachzucht besamt, der Rest mit Fleischrassebullen. Zum Nachbesamen gibt es noch drei Angus-Bullen für den Natursprung. Die Milchleistung liegt bei rund 8.500 kg/Kuh und Jahr bei 70 Tsd. Zellen, 3,6 % Eiweiß und 4,6 % Fett. Die von den Farmern angegebenen Produktionskosten von durch-

schnittlich 34 ct/kg Milch sind aufgrund einer abweichenden Auswertungssystematik nicht mit hiesigen Werten vergleichbar, da zum Beispiel für Arbeit, AfA und Pacht pauschale Ansätze gewählt werden. Die aktuellen Auszahlungspreise wurden mit 40 ct/kg Milch angegeben.

Der Silomaisanbau in Irland ist eher verhalten. Das ist dem kühlen und nassen Klima geschuldet. Gerade in der Aussaatzeit ist der Boden noch so kalt, dass der Feldaufgang und die Jugendentwicklung darunter leiden. Auch kommt es zu Verschlammungen. Vielfach wird daher mit der Aussaat eine Folie aus biologisch abbaubarer Stärke über die Aussaatreihen gezogen. Der Einsatz der Folie unterstützt den Feldaufgang und die Jugendentwicklung. Dadurch lassen sich der Durchschnittsertrag von 12,5 t TM/ha ohne Folie auf 13,5 t TM/ha steigern und die Erträge sichern. Die Zusatzkosten für die Folie liegen bei rund 500 €/ha. Die Maisernte erfolgt erst im Oktober. Eine Zwischenfrucht lässt sich dann nicht mehr etablieren. Aus diesem Grund bauen die Farrells auch etwas Gerste an. Die Fruchtfolge ist damit Silomais – Silomais – Gerste – Zwischenfrucht.

Fachvorträge und Grünlandbegehungen wurden im nationalen Beratungs- und Forschungszentrum für Landwirtschaft in der Grafschaft Cork unternommen. Der erste Fachvortrag handelte vom Fütterungsmanagement rund um die Abkalbung. Die durchschnittliche Milchleistung der spezialisierten irischen Milchviehbetriebe liegt bei 5.700 kg FCPM. Dieser Wert beschreibt die auf 4,0 % Fett und 3,3 % Eiweiß korrigierte Milchleistung. Bei diesem Leistungsniveau würde man zunächst keine Stoffwechselprobleme rund um die Abkalbung erwarten. Eine Umfrage unter insgesamt 593 teilnehmenden Betrieben zeigte jedoch, dass Stoffwechselstörungen wie Ketosen und Milchfieber häufiger auftreten. Die Erklärungsansätze der Studie beziehen sich auf das weidebasierte Produktionssystem und dessen Auswirkungen. Grassilagen werden ausschließlich für die Trockensteherfütterung der gesamten Herde zwischen dem 15. November und 01. Februar verwendet. Erzeugt werden diese durch Schnittnutzung der Mähweiden bei einem Überangebot an Futter im Mai. Die intensive Düngung, sowohl organisch wie mineralisch, führt zu sehr hohen Kaligehalten im Gras und einem stark positiven DCAB Wert, der Stoffwechselstörungen begünstigt. Um die Ursachen zu ergründen, wurden 27 Betriebe ausgewählt, die repräsentativ für die irische Milchproduktion sind. Auf diesen Betrieben wird eine Vielzahl von Untersuchungen durchgeführt, um Lösungsansätze zu erarbeiten. Ergebnisse sind Ende dieses Jahres zu erwarten.

Anschließend wurden die aktuellen Zuchtthemen vorgestellt. Um im irischen System der Blockabkalbung erfolgreich zu sein, sind mehrere Managementparameter im Bereich Reproduktion wichtig. Insbesondere ist eine Zwischenkalbezeit (ZKZ) von etwa 365 Tagen in der ganzen Herde obligatorisch, damit die Kühe passend zum Weidewachstum abgekalbt haben. Die Kalbesaison beginnt üblicherweise Mitte Januar und endet im März. Um eine niedrige ZKZ zu erreichen, wird die Rastzeit auf 21 Tage begrenzt, sodass zwischen dem 21. und 86. Tag nach der Geburt besamt wird. Kühe, die danach nicht tragend sind, werden zum Ende der Weidesaison geschlachtet. Durch dieses System ist eine sehr stark auf Fruchtbarkeit ausgerichtete Selektion gegeben. In einer Studie des Instituts sollten die genetischen Ursachen für die Unterschiede in der Fruchtbarkeit untersucht werden. Hierzu wurden landesweit Tiere mit einer hohen Milchleistung gesucht, welche entweder eine besonders hohe oder besonders niedrige Fruchtbarkeit aufwiesen. Diese wurden angekauft und am Standort in Moorepark gehalten, um den Einfluss eines unterschiedlichen Managements der Praxisbetriebe auf die Fruchtbarkeit auszuschließen. Ein Hauptergebnis der Studie war, dass nach der Kalbung zunächst ein hoher Anteil an Entzündungen im Blut nachgewiesen werden konnte. Dieses Ergebnis ist zunächst als normal und erwartbar einzustufen. Bei den Tieren mit einer guten Fruchtbarkeit gingen die Entzündungen im Körper rasch zurück, während die Entzün-



dungsparameter bei den Tieren mit schlechter Fruchtbarkeit auch noch lange nach der Kalbung hoch waren. Diese Kühe mussten demnach einen hohen Anteil der aufgenommenen Futterenergie über längere Zeit für das eigene Immunsystem verwenden und konnten nicht so schnell wieder aufnehmen und trächtig werden. In einem weiteren Teil des Vortrags ging es darum, den Anteil an männlichen Kälbern aus der Milchviehhaltung durch den Einsatz von gesextem Sperma zu mindern. Typischerweise werden hier 80 % der Kühe mit Milchrasen besamt, nur 20 % werden zu späteren Zeitpunkten in der Saison mit Fleischrasen belegt. Erwartet wird, dass der Anteil an männlichen Kälbern in der Milchviehhaltung von aktuell 27 % auf 7 % sinkt und damit gesellschaftliche Diskussionen über die Vermarktung von Bullenkälbern in die Niederlande oder nach Spanien zur Kälbermast vermieden werden können. Aktuell exportiert Irland etwa 120.000 Bullenkälber vorwiegend auf das europäische Festland.

Im Anschluss wurden die Grünlandversuche des Forschungszentrums besucht. Mittelpunkt vieler Studien ist die Untersuchung der Leistungsfähigkeit von Saatmischungen gegenüber Reinsaaten. Die Grünlandflächen werden alle 9 - 10 Jahre neu angesät, meistens ohne vorherige Bodenbearbeitung. In Irland werden 8 - 10 Nutzungsergebnisse im Grünland, sogenannte „Events“ angestrebt. Dies können Weide- oder Schnittnutzungen sein. Die angestrebten TM-Erträge erreichen dabei bis zu 16 t/ha bei Qualitäten von 12 MJ ME und bis zu 21 % Rohprotein. Dies ist aufgrund der im Vergleich zu Deutschland wesentlich längeren Nutzungsperiode möglich. Die Weidesaison startet üblicherweise schon im Februar und endet im November.



Auch am Themenfeld Klimawirkungen der Landwirtschaft wird intensiv geforscht. Da die Landwirtschaft volkswirtschaftlich im Vergleich zu Deutschland eine wesentlich größere Rolle spielt, liegt der Anteil der gesamten Klimagasemissionen des Landes mit 37 % etwa 5 Mal so hoch wie in Deutschland. In einem Versuchsvorhaben soll daher zunächst geprüft werden, ob die EU-weit abgestimmten Berechnungsmethoden der Methanemissionen auch auf die irische Rinderhaltung anwendbar sind. Erste Ergebnisse zeigen, dass die gemessenen Ergebnisse jedoch niedriger liegen als nach der Modellrechnung erwartbar. Die Gesamtklimaemissionen je kg erzeugter Milch liegen danach auf einem mit Deutschland vergleichbaren Niveau. Das hat mehrere Gründe: Der Kraftfuttereinsatz fällt mit unter 10 dt/Kuh und Jahr beispielsweise sehr niedrig aus und Emissionen während der Güllelagerung spielen im Weidesystem kaum eine Rolle. Auch der Dieserverbrauch ist niedriger, da keine Silagen erzeugt werden.

Die Besichtigung einer Apfelfarm mit Direktvermarktung in der Grafschaft Tipperary und die Besichtigung der Cliffs of Moher ganz im Westen des Landes (siehe Foto links) rundeten ein hochinformatives Programm ab. Der überragende Stellenwert des Grünlandes in der irischen Milcherzeugung wird genauso in Erinnerung bleiben wie die Erkenntnis, dass sich im direkten Vergleich die heimische Milcherzeugung nicht verstecken muss.

Text verfasst von der Fachberatung Rind der Landwirtschaftskammer NRW, überarbeitet von Luisa Hülser.

Luisa Hülser

Team Rind Nord

☎ 02861 9227-59, 📞 0151 51810114,

✉ luisa.huelser@lwk.nrw.de



CO₂-Bilanz – Betrifft die Schweinehaltung nicht???

Hitzewellen in Südeuropa, der heißeste Juli seit Beginn der Wetteraufzeichnung, Waldsterben und Hitzetote. Der Klimawandel hat die Welt im Griff und macht auch vor dem Kreis Borken keinen Halt. Mit dem Green Deal hat die EU den Grundstein für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise gelegt. Als Teil dieser Nachhaltigkeit gilt der Klimafußabdruck in Form von der CO₂ Bilanz. Im Rinderbereich ist das schon lange ein Thema, in der Schweine-mast wird sie bisher noch stiefmütterlich behandelt.

Wie funktioniert eine CO₂-Bilanz?

In den Grundzügen gleicht eine CO₂-Bilanz einer Stoffstrombilanz. Wie in der Stoffstrombilanz hat jedes Futter, jedes Tier und auch alle sonstigen Vorprodukte einen „Rucksack“ aus der Produktion mitbekommen. In der Stoffstrombilanz ist dies der Nährstoffgehalt, in der Klimabilanz sind es die CO₂-Äquivalente. Für nahezu alle Vorprodukte kann die Klimawirkung berechnet werden. Da nicht nur CO₂, sondern auch Methan und Lachgas zu den direkten Treibhausgasen zählen, werden diese auf Basis der Klimawirkung im Zeitraum von 100 Jahren in CO₂ umgerechnet. Man spricht dann von CO₂-Äquivalenten. Die Umrechnungsfaktoren sind für Methan derzeit noch das 25- und für Lachgas das 298-Fache. Das bedeutet, dass Methan eine 25mal höhere Klimawirkung als CO₂ hat. Die Umrechnungsfaktoren werden sich nach den neuen Sachstandsberichten vom IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) demnächst auf 27,9 für Methan und auf 273 für Lachgas ändern.



Die Berechnung der Klimabilanz besteht aus mehreren Abschnitten. Die CO₂-Äquivalente der Vorprodukte werden aufaddiert. Des Weiteren werden auch während der Produktion, z.B. bei der Verdauung, klimarelevante Gase gebildet. Der enthaltene Kohlenstoff aus den Futtermitteln wird in der Verdauung umgebaut. Bei den Wiederkäuern entsteht hierbei ein nennenswerter Anteil an Methan. Auch in der Schweineverdauung entstehen Gase wie Ammoniak oder Methan, jedoch nicht in den gleichen Mengen. Bei der Lagerung der Wirtschaftsdünger entstehen ebenfalls Klimagase. Hier ist vor allem das Lachgas zu nennen. Die Menge der Gase steht im engen Zusammen-

hang mit der Menge an Stickstoff, die ein Tier ausscheidet. Die Stickstoffmenge wird über die DLG-Standardverfahren (wie in der Düngeverordnung) ermittelt oder betriebsindividuell mit einer Stallbilanz errechnet.

Auch das Nebenprodukt der Schweineproduktion, die Gülle, erhält CO₂-Äquivalente: Für die Nährstoffe (NPK) und die Humuswirkung der Gülle erfolgt eine CO₂-Gutschrift auf Basis der Mineraldünger und der CO₂-Bindung im Boden.

Letztendlich wird von der Summe der Emissionen aus den Vorprodukten und der eigenen Klimagasproduktion die Gutschrift der Wirtschaftsdünger abgezogen und das Ergebnis durch den Fleischzuwachs geteilt.

Welche Daten müssen sein?

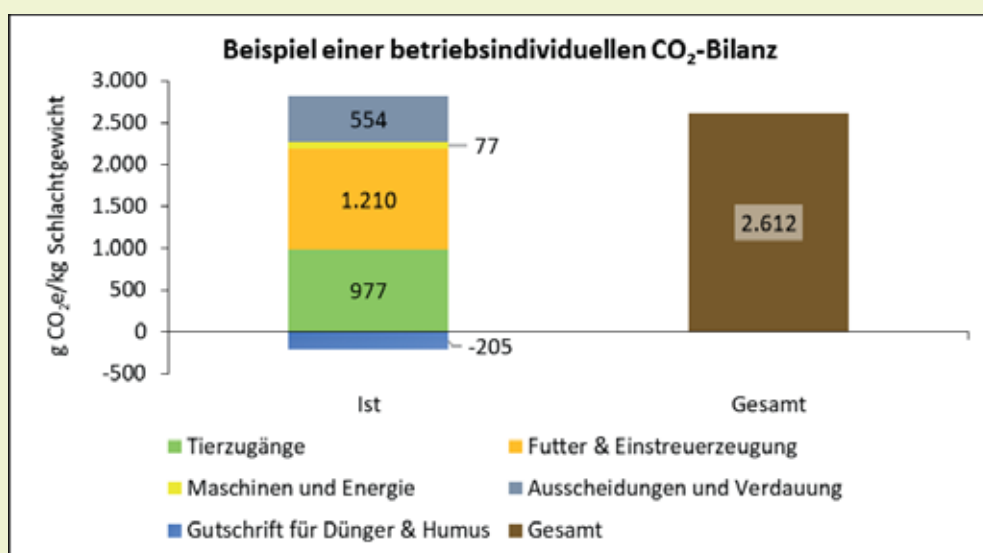
Da die meisten schweinehaltenden Betriebe eine Stoffstrombilanz machen müssen ist dies die einfachste Basis. Neben den Werten der Stoffstrombilanz (Zu- und Verkauf der Tiere, Verluste und Futtermenge), wird für die CO₂-Bilanz zusätzlich der Anfangs- und Endbestand mit Gewicht – dem von Schweinen und Futter – die Menge der selbsterzeugten und für die eigene Fütterung verwendeten Futtermittel sowie eine offene Deklaration der bezogenen Futtermittel benötigt. Darüber hinaus sind die Strom-, Wärme- und Dieserverbräuche und der jeweilige Anteil eingesetzter erneuerbarer Energien notwendig.

Um die Produktion im Betrieb richtig bewerten zu können, müssen auch die baulichen Gegebenheiten mitberücksichtigt werden. Befinden sich die Tiere im normalen Stall mit Spaltenboden oder werden die Schweine auf Stroh mit Auslauf gehalten? Kommen die Tiere vielleicht sogar auf die Weide und ist der Güllebehälter abgedeckt? Wird die Gülle sofort in einer Biogasanlage vergoren oder wird mit einem Luftwäscher Stickstoff aus der Abluft zurückgewonnen?

... und das Ergebnis:

Das Ergebnis der Klimabilanz wird in CO₂-Äquivalenten je kg Schlachtgewicht angegeben. Auf dieser Basis ist es möglich, sich mit anderen Betrieben zu vergleichen. In der folgenden Darstellung ist ein – im Sinne der Treibhausgasbilanz – guter Schweinemastbetrieb dargestellt. In diesem Beispiel wird deutlich, aus welchen Bereichen die Emissionen kommen und wo mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung liegen.

Den größten Einfluss auf die Klimabilanz haben die eingesetzten Futtermittel. Mit etwas Abstand folgen die zugekauften Tiere, wobei es bei den eingestellten Tieren keine Möglichkeit gibt, den CO₂-Ansatz zu verringern, da die Tiere, die gemästet werden sollen, ihren CO₂-Ansatz beim Zukauf bereits „mitbringen“. Als dritt wichtigster Punkt ist die Ausscheidung und Verdauung zu nennen. Die Einsparpotenziale in diesem Punkt be-



stehen darin, z.B. die Gülle in einer Biogasanlage einzusetzen oder den Rohproteingehalte in den Futtermitteln abzusenken. Jedoch sind diese Maßnahmen nur bis zu einem gewissen Grad möglich und bei den meisten Betrieben aufgrund der betrieblichen Nährstoffüberschüsse schon jetzt größtenteils ausgereizt. Ein Umbau des Güllesystems ist in der Regel keine Option und die meisten Güllebehälter sind bereits abgedeckt. Den kleinsten Anteil an der betrieblichen CO₂-Bilanz hat die Bereitstellung der Energie. Natürlich ist es sinnvoll, in diesem Bereich zu sparen, jedoch sind die Auswirkungen auf das Endprodukt verhältnismäßig gering.

In der Schweinemast sind die Futtermittelnutzung und die Futterzusammensetzung die wesentlichen Einflussfaktoren, durch die schnell eine Verbesserung möglich ist.

Wenn sie Interesse an einer Klimabilanz für ihren Betrieb haben, dann sprechen sie uns gerne an. Aufgrund der Förderung des Landes NRW ist diese Klimaschutzberatung für sie kostenlos.

Martin Tangerding

Produktionstechnik Schweinehaltung

Team Veredelung Weste

☎ 02861 9227-72

📞 0175 7324866

✉ martin.tangerding@lwk.nrw.de

Deckzentrum – der Countdown läuft

Schon seit 2021 müssen laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung alle Schweinehalter neue Anforderungen an organisches Beschäftigungsmaterial, Lärm, Schadgase, Beleuchtung oder das Tier-Fressplatz-Verhältnis erfüllen. Doch für die meisten Ferkelerzeuger geht es jetzt erst richtig zur Sache. Bis zum 9. Februar 2024 müssen sie eine Erklärung abgeben, ob sie weiterhin Sauen halten möchten oder nicht. Bleiben sie der Produktion treu, erwartet das zuständige Veterinäramt bis zum gleichen Termin ein Betriebs- und Umbaukonzept mit der künftig geplanten Haltung im Deckzentrum. Die Verordnung schreibt keine besondere Form oder Inhalte dafür vor. Das Konzept sollte aber die Mindestinformationen wie den Betriebsnamen, Anschrift und VVVO-Nummer enthalten – wenn davon abweichend, dann auch den Namen und die Anschrift des Betreibers. Hinzu kommt eine kurze Beschreibung des geplanten Haltungsverfahrens mit der Anzahl der Tierplätze und der Fläche von mindestens 5 m² je Sau im Deckzentrum. Aus einer Skizze sollten die getrennten Funktionsbereiche mit Liegefläche (1,3 m² je Sau) und Aktivitätsfläche anhand von Strukturelementen hervorgehen.



Foto: Bernhard Feller, LWK NRW

Bisher klingt das ganz einfach, aber der Teufel steckt im Detail:



Wer die Aufgabe der Sauenhaltung erklärt, muss bis zum 09. Februar 2026 tatsächlich aussteigen. Sollte sich die betriebliche Situation verändern und werden weiterhin Sauen gehalten, müssen ab dem 9. Februar 2026 je unbelegter Sau im Deckzentrum 5 m² zur Verfügung stehen – es gibt keine weitere Übergangsfrist.



Wer im Betriebs- und Umbaukonzept zusätzliche Fläche durch einen Auslauf oder neue Stallgebäude darlegt, muss bis zum 9. Februar 2026 den dafür notwendigen Bauantrag bei der zuständigen Behörde eingereicht haben.



Bis zum 9. Februar 2029 müssen abgesetzte Sauen in Gruppenhaltung mit 5 m² je Sau aufgestellt werden. Die tatsächliche Aufstallung in 2029 muss nicht zwingend mit dem im Betriebs- und Umbaukonzept beschriebenen Haltungsverfahren übereinstimmen. Als Ausnahme kann auf Antrag ein Härtefall anerkannt werden, der Umsetzungszeitraum wird dann um zwei weitere Jahre verlängert. Die Kriterien für einen Härtefall sollten aber frühzeitig mit den Veterinärbehörden abgesprochen werden.



Wichtig ist auch noch Folgendes: Ohne ein dem Veterinäramt bis zum Stichtag vorgelegtes Konzept müssen bereits zum 9. Februar 2024 die Vorgaben eingehalten werden.

Ist das Konzept nachträglich zu ändern?

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung macht keine klare Vorgabe, ob das 2024 eingereichte Betriebs- und Umbaukonzept auch 2029 genauso umgesetzt sein muss. Wenn sich also in den fünf Jahren von 2024 bis 2029 die Bedingungen im Betrieb geändert haben, z.B. aufgrund betrieblicher Entwicklungen oder der Hofnachfolge, ist ein geändertes Konzept für das Deckzentrum kein Hindernis. Auch ein verändertes Konzept, das einen Bauantrag erfordert, ist durchaus möglich und denkbar. Entscheidend ist, dass ab dem 9. Februar 2029 jede abgesetzte Sau bis zur Belegung ein Platzangebot von 5 m² erhält.



Grafik: Bernhard Feller, LWK NRW

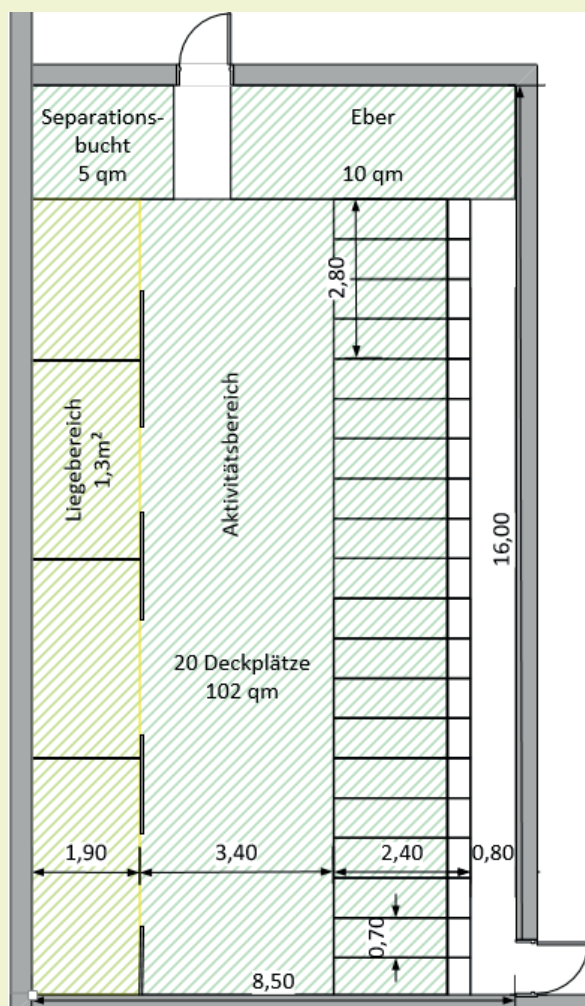
Umsetzen – aber wie?

Für das Betriebs- und Umbaukonzept gibt es drei Varianten:

1. Der Platzanspruch von 5 m² Bodenfläche je Sau wird im vorhandenen Gebäude durch eine Abstockung realisiert.
2. Der Absatzrhythmus wird verändert. Ein Betrieb im Dreiwochenrhythmus benötigt beispielsweise dreimal so viel Fläche im Deckzentrum wie ein Betrieb, der im Wochenrhythmus arbeitet. Praktisch sähe das so aus: Ein Betrieb mit 210 produzierenden Sauen im Dreiwochenrhythmus braucht für eine 30er Sauengruppe nach dem Absetzen mindestens 150 m² netto. Arbeitet dieser Betrieb im Wochenrhythmus sind für die 10er Sauengruppe 50 m² Platz bereitzustellen. Ob eine Änderung des Absatzrhythmus im Hinblick auf Vermarktung und Arbeitsablauf im Betrieb richtig ist, muss einzelbetrieblich entschieden werden.
3. Es wird ein Um-, Neu- oder Anbau geplant – zum Beispiel als Auslauf. Der Anbau von überdachten oder nicht überdachten Ausläufen oder neuen Stallgebäuden unterliegt der Baugenehmigungspflicht. Ein Bauantrag ist also unumgänglich und auch ein Auslauf unterliegt den Vorgaben des Immissionschutzrechtes.

Sauenhalter sollten für ihr Betriebs- und Umbaukonzept einen weiteren wichtigen Aspekt für den Zeitraum nach der Belegung bis zum 28. Tag berücksichtigen, da die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für alle Tiere Gruppenhaltung vorschreibt. Bisher durften tragende Sauen 28 Tage nach der Belegung einzeln gehalten werden. Zukünftig müssen diese Tiere in der Gruppe mit einem Mindestplatzangebot, z.B. im Wartestall, gehalten werden. Als tragend gelten die Sauen mit der ersten Belegung. Wer also bisher im Wochenrhythmus fünf Gruppen im Deckzentrum in Einzelhaltung aufstallen durfte, muss in Zukunft der Absatzgruppe eine Fläche von mindestens 5 m² pro Tier zur Verfügung stellen. Alle anderen Gruppen benötigen z.B. 2,25 m² pro Tier – je nach Gruppengröße. Laut Gesetz sind Laufgangbreiten von mindestens zwei Metern bei doppelreihiger Aufstallung und 1,6 m bei einreihiger Aufstallung vorgegeben.

Worauf sollten Sie sonst noch achten?



Grundriss: Martin Tangerding, LWK NRW

Im Deckbereich muss sich die Sauengruppe erst neu ordnen und es ist mit Rangkämpfen zu rechnen. Damit diese zu möglichst wenigen Verletzungen führen, sind einige Grundsätze zu beachten:

Gesetzlich muss das Deckzentrum einen 1,3 m² großen Liegebereich pro Tier und einen Aktivitätsbereich haben – ebenso wie Rückzugsmöglichkeiten, die sich durch abgetrennte Liegekessel im Liegebereich realisieren lassen. Der Fressbereich kann mit Selbstfangbuchten ausgestattet sein, die auch das Belegen ermöglichen. Die Fläche der Fress-Liege-Besamungsbuchten zählt – abgesehen von der Trogfläche – mit zur Gesamtfläche. Eine Fixierung der Sauen darf nur noch zum Abferkeln, zur Belegung oder während einer Behandlung erfolgen. Bei der Rauschkontrolle und Besamung sollte immer ein Eber unterstützen. Seine vielfältigen Reize sind für eine gute Stimulierung der Sau unverzichtbar. Am besten arbeitet sich der Eber in einem separaten Laufgang in Abschnitten von jeweils fünf Sauen vor. Bei der Planung sollten ausreichend Buchten für gruppenunverträgliche (5 % der Sauen in Gruppenhaltung) und für kranke Sauen (zusätzlich 3 %) eingeplant werden. Diese Buchten müssen mindestens vier Quadratmeter (bei Einzelaufstallung) groß sein.

Für rauschende Sauen müssen ebenfalls 5 % Separationsbuchten vorgehalten werden (mit 5 m² Fläche). Separationsbuchten für mehr als eine Sau müssen mindestens 2,40 m breit und lang sein.

Fazit: Für alle Sauenhalter, die ihr Deckzentrum noch nicht umgebaut haben, ist der 9. Februar 2024 ein wichtiges Datum. Bis zu diesem Termin muss jeder eine Erklärung abgeben, ob er weiterhin Sauen halten möchte. Bei einer Aufgabe in den nächsten zwei Jahren reicht die Aufgabeerklärung. Wer auch weiterhin Sauen halten möchte und eine Umsetzung der TierSchNutzV erst ab dem 9.2.2024 plant, muss ein Umbaukonzept beim zuständigen Veterinäramt vorlegt haben. Darin muss enthalten sein, wie die 5 m² je Tier zur Verfügung gestellt werden sollen und wie der Aktivitäts-, Liege- und Rückzugsbereich gestaltet sind. Hilfestellung erhalten Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/schweinehaltung/deckzentrum.htm> oder Sie sprechen uns direkt an:

Martin Tangerding

Produktionstechnische Beratung
Schwerpunkt Schweinehaltung

☎ 02861 9227-72

✉ martin.tangerding@lwk.nrw.de

Gerda Langenhoff

Produktionstechnische Beratung
Unternehmensberatung der LK NRW

☎ 02861 9227-49

✉ gerda.langenhoff@lwk.nrw.de

Interview mit Frau Anja Miebach – Kreisveterinärin

Seit dem 17.07.2023 sind Sie als Nachfolgerin von Herrn Dr. Manfred Ulrich Leiterin des Veterinäramtes, Fachbereich Tiere und Lebensmittel, im Kreis Borken. Bitte stellen Sie sich unseren Landwirten kurz vor.

Nach dem Studium der Veterinärmedizin an der JLU Gießen, war ich noch 3 Jahre an der Klinik für Geburtshilfe und Fortpflanzungsphysiologie tätig. Aus dieser Zeit stammt auch meine Vorliebe für die Tierzucht.

Die Tätigkeit in der Veterinärverwaltung begann nach dem Referendariat (1996-1998) zunächst in Bottrop und im Vogelsbergkreis. Seit 2001 bin ich im Fachbereich Tiere und Lebensmittel des Kreises Borken in der Abteilung Veterinärangelegenheiten beschäftigt. Meine Aufgabenschwerpunkte waren dort der Bereich Viehhandel einschließlich Tiertransporte sowie die vorbeugende Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz in Nutztierhaltungen. Dabei habe ich überwiegend Aufgaben im Südkreis wahrgenommen. Seit 2020 lag die Leitung der Abteilung Veterinärangelegenheiten sowie die stellvertretende Amtsleitung in meiner Verantwortung.

Auch wenn ich schon langjährige Erfahrung im Fachbereich Tiere und Lebensmittel habe, freue ich mich auf neue Aufgaben- und Fragestellungen, die bei der Leitung dieses großen Fachbereichs auf mich zukommen.

Das Veterinäramt hat vielfältige Aufgaben. Können sie uns einen kurzen Überblick geben?

Das Veterinäramt nimmt Aufgaben im Bereich der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, der Fleischhygiene sowie der Tierseuchenbekämpfung, des Tierschutzes und der Tierarznei- und Futtermittelüberwachung wahr. Zusätzlich gehören zu unseren Tätigkeiten der Artenschutz bei gehaltenen Tieren sowie Aufgaben nach Landeshundegesetz.

Wo sehen Sie aus Sicht der Kreisveterinäre aktuelle Arbeitsschwerpunkte im Bereich Rindvieh, Schwein und Geflügel?

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte liegen in der Umsetzung der geänderten gesetzlichen Anforderungen in der Schweine-, aber auch in der Kälberhaltung.

Die zunehmende gesellschaftliche Sensibilisierung in Tierschutzfragen, führt u.a. zu einer erhöhten Anzahl an Beanstandungen bei Tiersendungen, die in andere Mitgliedstaaten verbracht wurden.

Ein dauerhafter Arbeitsschwerpunkt liegt in der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung. Hierzu gehört die Fristüberwachung von Untersuchungen auf bestimmte Erkrankungen (BHV-1, Leukose, Brucellose) genauso wie die Beratung und Überwachung von Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben.

Der Kreis Borken ist nach wie vor ein viehintensiver Kreis. Ist das eine besondere Herausforderung für das Veterinäramt? Wenn ja, welche?

Die hohe Viehdichte stellt auf jeden Fall eine besondere Herausforderung für das Veterinäramt dar.

Zum einen gilt dies in der Tierseuchenbekämpfung, wo sowohl die Umsetzung vorbeugender Maßnahmen als auch mögliche Sperrmaßnahmen, immer eine Auswirkung auf eine Vielzahl von Betrieben haben. Im hoffentlich



Anja Miebach

Kreis Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken
Leitung Fachbereich Tiere und Lebensmittel
☎ 02861 681-3801
✉ TiereUndLebensmittel@kreis-borken.de

nicht eintretenden Fall eines Ausbruchs von hochkontagiösen Tierseuchen, wie afrikanische oder klassische Schweinepest, werden sämtliche Handelsbeziehungen in Frage gestellt und Verbringungsbeschränkungen werden sehr kurzfristig zu massiven Tierschutzproblemen in den Betrieben führen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Tierhalter, aber auch auf vor- und nachgelagerte Bereiche sind nur zu erahnen.

Aber auch weitere Aufgaben, wie Konditionalitätskontrollen, die wir in Amtshilfe für die Zahlstelle der LWK durchführen oder die Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen und Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben, erfordern allein aufgrund der Vielzahl einen koordinierten Personaleinsatz mit hohem organisatorischen Aufwand.

Welche Themen werden in Ihrer Wahrnehmung in den kommenden Jahren besonders relevant sein?

Auch wenn es im Alltag gerne in den Hintergrund gedrängt wird, sehe ich die vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, insbesondere Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben als Prophylaxe vor hochkontagiösen Tierseuchen, als ein sehr bedeutendes Thema. Afrikanische Schweinepest aktuell in Schweden und Norditalien zusätzlich zu den Gebieten in Osteuropa, lassen eine Einschleppung auch bei uns immer wahrscheinlicher werden.

Zusätzlich hat der nicht mehr zu übersehende Strukturwandel in der Landwirtschaft Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Bereiche (Schlachthöfe, Viehhandelsbetriebe, Futtermittelhersteller und Betriebe zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte). Die offensichtliche Planungsunsicherheit gepaart mit gesellschaftlichen Anfeindungen führt bei zahlreichen Landwirtinnen und Landwirten nachvollziehbar zu einer hohen Frustration, z.T. mit Existenzängsten, die wir im Rahmen unsere Tätigkeit vor Ort zunehmend in Form von Konflikten zu spüren bekommen.

Stichworte Digitalisierung und Bürokratie. Inwiefern spielt zukünftig das Thema Digitalisierung bei Ihnen und in der Zusammenarbeit mit den Landwirten eine Rolle? Wo sehen Sie Chancen für Bürokratieabbau?

Eine zunehmende Digitalisierung betrifft sowohl die Verwaltung als auch die Landwirtschaft. Der Fachbereich Tiere und Lebensmittel bemüht sich verstärkt um online-zugängliche Formulare und Anträge sowie um eine Aktualisierung der Homepage zu Informationszwecken. Gerne würden wir auch unsere Kommunikationswege in Zusammenarbeit mit den Landwirten und Landwirtinnen optimieren z.B. in Form von E-Mail-Verteilern. Die Wünsche hierzu sind jedoch oft sehr unterschiedlich.

Anregungen hierzu sind gerne willkommen.

Das Thema Bürokratieabbau wird nicht nur aus Sicht der Landwirtschaft ein Dauerthema bleiben. Immer neue gesetzliche Vorgaben stellen die Veterinärbehörden vor ständig zunehmende Aufgaben, so dass sich die Chance für ein vereinfachtes Vorgehen manchmal erst später ergibt. Ein Austausch mit anderen Organisationen, wie LWK oder QS scheint hier zumindest ein Lösungsansatz zu sein.

Was würden Sie den landwirtschaftlichen Betrieben aus Ihrer Sicht als Kreisveterinärin gerne mit auf den Weg geben.

Ich würde den landwirtschaftlichen Betrieben gerne mit auf den Weg geben, dass wir sie bei allen anstehenden Änderungen und Problemen nicht alleine lassen. Der FB Tiere und Lebensmittel sieht sich nicht nur als Überwachungsbehörde, sondern steht auch beratend und informierend zur Verfügung.

Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingt, gemeinsam Lösungen für anstehende Aufgaben zu finden und vor allen Dingen die Kommunikation nicht abreißen zu lassen. Gerne stehe ich allen Landwirten und Landwirtinnen mit meinem Team als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das Interview.

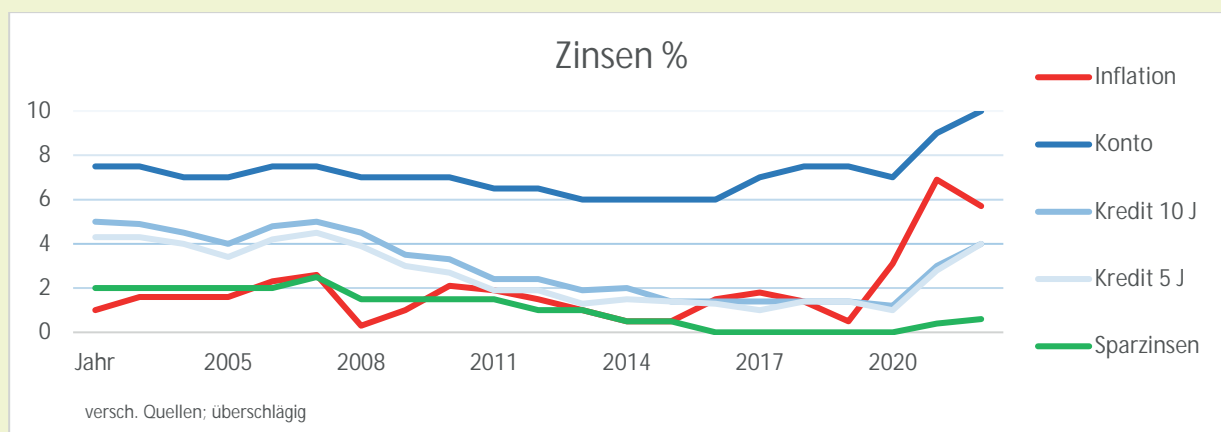
Zinsen



Der Zinsmarkt bewegt sich – und was tun wir? Dieser Artikel will die Entwicklungen der Vergangenheit aufzeigen, ein bisschen Prognose wagen und allgemeine Konsequenzen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe verdeutlichen. Vielleicht konkretisiert das Ihre **unternehmerische Entscheidung**.

Unternehmerinnen und Unternehmer in gestandenem Alter kennen noch Kreditzinsen von 9,5 % aus den 1980er Jahren. Betrachten wir nur die Entwicklung der letzten 20 Jahre, reden wir über ein Zinsniveau von anfangs rund 5 %, das bis vor einem Jahr relativ beständig auf eine Größenordnung zwischen 1 und 2 % gesunken ist. Im Groben zogen die anderen Zinsarten und die Inflation mit. Kurzum: Wir **hatten** uns an das **entspannte und investitionsfreundliche Kreditzinsniveau** gewöhnt. Investitionsfreundlich, weil Geld ansparen sich direkt auch kaum lohnte.

Die Situation hat sich im vergangenen Jahr schnell **geändert**. Das Zinsniveau für Investitionen (10jährige Zinsbindung) liegt bei effektiv rund 4,5 %, der Dispo-Kredit beträgt etwa 8 – bei Überziehung bis zu 12 – Prozent und die Guthabenzinsen bei ca. 1 %. Und dies alles bei einer Inflation von rund 6 %.



Welche aktuellen Auswirkungen hat dies? Suchen wir nach Möglichkeiten, Geld aus den auch vereinzelt „fetten“ Jahren anzulegen, bieten Sparbuch und Wertpapiere mit einer Rendite von 1 % weiterhin keine Möglichkeit, die Geldentwertung auszugleichen. Sind größere Summen über das laufende Konto finanziert oder es stehen Anschlusskredite an, merken wir aber deutlich steigenden Kosten. Ein Beispiel: Vor zwei Jahren belasteten 2 % Zinsen die Bullenhaltung (durchschn. Umlaufvermögen 1.900 €) mit rund 23 € je Tier. Energie-, Dünger- und Futterpreise explodierten und deshalb finanzieren wir heute über das Betriebskonto bei 8 % Zinsen schon mit 152 €. *„Die Zinsen essen täglich mit dir aus einer Schüssel“* sagt ein Sprichwort und sie schlingen zunehmend. Gleichzeitig steigen die Grundstückpreise nur noch gemäßigt. Die Absicherung von Krediten verschlechtert sich und unsere Finanzmarktpartner tendieren zu höheren Sicherheitszuschlägen. Die Nervosität steigt. Im Prinzip gilt das gleiche für auslaufende Zinsbindungen oder Anschlusskredite. Sehen Sie in Ihre Buchführung. Perspektivisch können Sie mit einer Verdoppelung bis Verdreifachung Ihrer Zinskosten rechnen.

Und was bringt die nähere **Zukunft**? Das weiß niemand! Wir können uns jedoch durch Aussagen der EZB-Präsidentin, Information oder Beobachtung unserer Marktpartner etwas Sicherheit verschaffen. Ich persönlich greife nur den letzten Punkt auf und nutze Handeln und Schwarmintelligenz unserer Finanzpartner. Weil Zukunft unsicher ist, versuchen Finanzierungspartner das Risiko durch Zinsen auszugleichen. Es gilt der Grundsatz: Lange Laufzeiten, großes Risiko, hohe Zinsen. Ein konkretes Beispiel: Bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank hatten vor zehn Jahren Kredite mit längerer Zinsbindung einen um 0,7 % höheren Zins, als Kredite mit mittelfristiger –

oder, wie beschrieben: Kurz ist billiger! Aktuell (August 2023) ist die kürzere Zinsbindung bei einem Niveau von 4 % eff. geringfügig teurer, als eine zehnjährige. Verkehrte Welt? Nein, denn die Banker rechnen in diesem Zeitraum **eher mit leicht sinkenden Zinsen** und schließen entsprechende Verträge ab. Erst bei Zinsbindung von 20 Jahren werden wieder Sicherheitszuschläge von 0,5 % angesetzt. Und wenn wir Geld anlegen wollen? „Leben und leben lassen“ im Finanzierungsbereich bedeutet auch: mit einer Spanne von 2 bis 3 % zwischen Spar- und Kreditzinsen können alle gut leben. Aktuell beträgt der Unterschied allerdings gut 4 %. Wenn Geld wieder knapper wird, müssten – wenn ich richtigliegen sollte – die Sparzinsen auf ein Niveau von 2,5 % steigen können. Aussage: die Guthabenzinsen müssten gemäßigt steigen.

Was heißt das für Ihr Unternehmen?

- Um- und Anschlussfinanzierungen sind heute zwei- bis dreimal teurer, als in der jüngeren Vergangenheit. Es handelt sich aber nicht um eine Krisensituation. Jedoch – die **Finanzplanung** wird wichtiger.
- Bei größerer Kreditbelastung fressen die Zinsen mehr vom Deckungsbeitrag – **Produktion und Produktionskosten** werden bedeutsamer.
- Ist Geld zum Anlegen vorhanden, bieten Sparbuch und Wertpapiere aktuell keine guten Rahmenbedingungen. Sie werden sich kurzfristig voraussichtlich etwas bessern – aber gut ist anders. Hier kommen **andere Anlageformen** wie Fonds, ETFs oder Aktien ins Spiel – oder zum Beispiel die Investition in Vermarktung, Energieerzeugung oder klassische Landwirtschaft. Bei uns hieß das in der Regel: Stallbau.
- Investitionen in **Vermarktung oder Nischenprodukte** bieten sich an, wenn neben Idee, Engagement und Markt auch finanzielle Reserven vorhanden sind. Häufig ist langer Atem gefragt. Sich Geldreserven mit hohen Zinsen zu erkaufen wird teuer.
- Investitionen in **Energieerzeugung** sind in der Regel auch sehr kapitalintensiv und daher vom Zinsanstieg betroffen. Häufig ist der Markt jedoch reglementiert oder bietet Perspektiven. Das gibt zum Teil Sicherheit bei der Planung oder zumindest ein gutes Gefühl.
- Kreditfinanzierter **Stallbau** wird teurer. Vor allem kapitalintensive Bereiche, wie Bullenmast, Schweinemast und Geflügelmast werden von dem Zinsniveau erfasst. Greifen wir unser **Beispiel** der Bullenmast auf, so kostet nicht nur die Finanzierung des Tieres 40 bis 120 € mehr, auch der Stallbau (3.500 €/Platz Neubaukosten, 5 % Zins, 60 % festl. Kapital) verteuert den Bullenplatz jährlich um 105 €. Die Luft wird sehr dünn, sodass nur noch deutlich überdurchschnittliche Betriebe mit Vertrauen in die Zukunft investieren sollten.

Und nun? Wie kann Ihre Landwirtschaftskammer NRW Ihnen zur Seite stehen? Nicht, indem wir versuchen, die Zinsen zu steuern. Aber, wenn Sie es wünschen, kann Ihre Wirtschaftsberatung einschätzen, wo Sie bei Produktion, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung stehen. Sie kann miteinschätzen, ob und wo es nötig ist zu handeln. Für uns ist es Aufgabe, Sie bei Umfinanzierung, Optimierung und Investition neutral zu beraten. Sprechen Sie bei eher spartenspezifischen Punkten Ihre Wirtschaftsberatung in den Bereichen Pflanze, Rind und Veredelung an. Wenn es vorrangig um Geld und Betriebsumstrukturierung geht steht Ihre E+V-Beratung bereit.

Seien Sie beweglicher, als Ihre Zinsen!

Stefan Schütte

Fachbereich 51 - Betriebswirtschaft

☎ 02861 9227-48

📞 0151 418236972

✉ stefan.schuette@lwk.nrw.de

Neues aus der Arbeitnehmerberatung

Landwirtschaft verändert sich. Viele Betriebe entwickeln sich zunehmend in Größenordnungen, die mit dem Einsatz von familieneigenen Arbeitskräften nicht mehr zu bewältigen sind. Nach den Zahlen der Agentur für Arbeit waren in 2021 insgesamt 106.397 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den „Grünen Berufen“ tätig. In den letzten Jahren zeigt sich außerdem ein Trend zu mehr Stellenangeboten in diesem Bereich. Menschen mit einer Ausbildung zum Landwirt finden aktuell gute Angebote, um in der Landwirtschaft tätig zu werden. Zunehmend bleiben offene Stellen jedoch auch hier unbesetzt.

Ein ausreichendes Lohnniveau ist neben anderen Bedingungen sehr wichtig für nachhaltige Arbeitsverhältnisse. Je enger die finanzielle Situation bei Beschäftigten ist, desto intensiver wird nach Alternativen geblickt. Allgemein hat sich seit 2012 der Tariflohn um insgesamt 15 % nach oben entwickelt. Demgegenüber steht jedoch eine Inflationsrate von 14 %. Am unteren Ende der Scala wurde der gesetzliche Mindestlohn seit Einführung 2015 bis heute um 3,50 € oder 41,18 % angehoben (Stand: Januar 2023). Rücken damit die Entgelte unterschiedlicher Arbeiten näher zusammen, steigt die Bereitschaft, insbesondere bei vergleichsweise niedrigem Lohnniveau nach alternativen Beschäftigungsverhältnissen zu suchen.

In NRW betrug im Jahr 2021 beispielsweise das mittlere monatliche Vollzeit Bruttoentgelt (Median) für Fachkräfte in der Landwirtschaft 2.563 € und im Gartenbau 2.467 €. Gleichzeitig betrug der Medianlohn für Helfertätigkeiten aller Branchen bereits ca. 2.400 Euro. Dieses Missverhältnis haben die Sozialpartner offensichtlich erkannt. („Das Medianeinkommen ist das Einkommen desjenigen, der genau in der Mitte stünde, wenn sich alle Menschen eines Landes nach ihrem Einkommen gestaffelt in einer Reihe aufstellen würden.“ © 2023 IW JUNIOR gGmbH) Für die grüne Branche gab es in den letzten Monaten erhebliche tarifliche Lohnsteigerungen, im Bereich Landwirtschaft zwischen 20 und 25 %. Ob diese Maßnahme positive Auswirkungen auf die Attraktivität dieser Berufe und eine Erleichterung beim Finden von Arbeitnehmenden haben wird, bleibt indes abzuwarten.

Doch was können wir vor Ort für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in landwirtschaftlichen Unternehmen tun? Eine marktkonforme Entlohnung ist eine Möglichkeit. Aber auch die Wertschätzung der Arbeit ist ein Aspekt, um Mitarbeiter an den Betrieb zu binden. Hierbei kann die Ehrung langjährig Beschäftigter durch die LK NRW Anerkennung sein.

Im Kreis Borken nutzen Landwirte und Gärtner diese Möglichkeit, so wie Martin Hemling von der Baumschule Terbrack in Ahaus-Graes. Am 05. September 2023 konnte Herr Heinrich Emming in Vertretung für den Präsidenten der LK NRW Herrn Torsten Schmidt für seine 25jährige Tätigkeit in der Landwirtschaft ehren. Die Ehrung ist verbunden mit der Übergabe einer Urkunde und einem Geldbetrag von der LK NRW.

*Foto v.l.n.r.: Heinrich Emming,
Torsten Schmidt, Martin Hemling*



Wenn Sie langjährige in der Landwirtschaft Beschäftigte auf Ihren Betrieben eingestellt haben, prüfen Sie gerne, ob eine entsprechende Ehrung vorgenommen werden kann.

Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Ihr Mitarbeiter ist 25, 40 oder 50 Jahre in NRW in einem oder in mehreren Betrieben der Landwirtschaft hauptberuflich tätig gewesen.
- Ihr Mitarbeiter ist in der Wählerliste der Wahlgruppe 2 (Arbeitnehmer) für die LK NRW eingetragen.
- Ihr Mitarbeiter ist mit der Veröffentlichung seiner Ehrung in den Medien der LK NW einverstanden.
- Sie stellen fristgerecht einen Antrag bei der zuständigen Kreisstelle der LK NRW.

Die Anträge finden Sie unter folgendem Link auf der Homepage der LK NRW:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/arbeitnehmer/betreuung/ehrung.htm>



An der Kreisstelle Borken unterstützt Sie bei der Antragsstellung gerne

- Frau Sandra Effkemann, ☎ 02861 9227-21, ✉ sandra.effkemann@lwk.nrw.de.

Heinrich-Ludger Rövekamp

Geschäftsführer der Kreisstelle Borken

☎ 02861 9227-20

📞 0170 5575210

✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de

Hartmut Osterkamp

Fachbereich 51

☎ 0251 2376-369

📞

✉ hartmut.osterkamp@lwk.nrw.de

Studienfahrt der Fachschule Borken nach Kalifornien 2023



Gruppenbild vor dem Rathaus von San Francisco

Auch im Jahr 2023 konnte die Fachschule Borken die traditionelle USA-Reise für den Abschlussjahrgang der Fachschule anbieten. Hauptziel der Reise war es, dass die Absolventen zum Abschluss ihrer Schulzeit einen Blick in die weite Welt und über den eigenen Tellerrand hinaus werfen konnten, bevor sie als angehende Betriebsleiter ins Berufsleben starten. Für viele der Studierenden war es die vorerst letzte oder gar einzige Reise dieser Art in ihrem Leben. In diesem Jahr haben 23 Studierende das Angebot angenommen, sodass die Reisegruppe am 5. Juni gemeinsam mit den Begleitern Marc Höckesfeld und Klaus Kohne ins für kalifornische Verhältnisse erstaunlich kalte San Francisco aufbrachen.

In San Francisco wurden im Rahmen einer Stadtrundfahrt die Sehenswürdigkeiten wie die Golden Gate Bridge, der Pier 39, die Cable Car und die Lombard-Street besichtigt. San Francisco ist den Studierenden als wunderschöne, aber überraschend teure Stadt in Erinnerung geblieben – so zahlte man für ein durchschnittliches Essen fast fünfzig Euro. In Erinnerung bleibt auch, die auf den Straßen deutlich zu erkennende Kluft zwischen armen und reichen Teilen der Bevölkerung.



Betriebsbesichtigung eines Weinbaubetriebes

Am zweiten Tag fuhr die Studiengruppe nach Sacramento, der Hauptstadt von Kalifornien, um dort den fachlichen Teil der Reise einzuleiten. Die Studierenden besichtigten einen Weinbaubetrieb und kamen ins Gespräch mit weiteren Betriebsleitern aus der Region. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase in die englische Sprache, konnten die Studierenden ihre fachlichen Fragen stellen und hatten einen guten Austausch mit den Berufskollegen. Der Englischunterricht der Fachschule hat sich bewährt.

Von Sacramento aus ging es weiter nach Modesto, durchs Central Valley, dem landwirtschaftlichen Zentrum von Kalifornien. Unterwegs wurde zunächst die Natcher

Milk Company angesteuert, welche siebenhundert Kühe hält und einen Großteil der Milch in einer eigenen Molkerei zu Milch mit verschiedensten Geschmacksrichtungen weiterverarbeitet. Diese Milch wird anschließend an umliegende Supermärkte und Schulen vermarktet. Für Verwunderung bei allen Studierenden sorgte

die Art und Weise der Güllelagerung und -ausbringung des Betriebes. Zunächst wird die Gülle oberirdisch in eine ausgebaggerte Lagune geleitet und von hier aus zur Bewässerung der umliegenden Flächen genutzt. Zum einen wurde hier wiederholt die große Dürreproblematik und Wasserknappheit sehr deutlich – trotz der diesjährigen ungewöhnlich hohen Winterniederschläge war abseits der bewässerten Flächen der Boden staubtrocken – zum anderen waren die Art der Güllelagerung und Düngung für hiesige Verhältnisse unvorstellbar. Für weiteres Erstaunen sorgten die vom Betriebsleiter genannten sehr günstigen ursprünglichen Investitionskosten für einen Kuhplatz von weniger als eintausend Dollar.

Nach der Nutcher Farm besichtigte die Gruppe die Baumschule von Tom Roose, der die Veredelung von Mandelbäumen praktisch vorführte. Die Studierenden waren erstaunt über die Tagesleistung seiner Mitarbeiter. Durchschnittlich kann ein Mitarbeiter unter der kalifornischen Sonne pro Tag eine Reihe mit hunderten von Mandelbäumen veredeln. Danach fuhr die Gruppe zum Milchviehbetrieb der Familie Postmar. Dieser Betrieb löste bei den Studierenden große Begeisterung aus. Die Größe des Betriebes war beeindruckend, aber auch die eingesetzte hochmoderne Technik. Die Postmars haben erst kürzlich in über zwanzig Melkroboter mit gelenktem Kuhverkehr investiert. Ziel der Investitionsmaßnahmen ist, die Leistung in der Milchproduktion zu steigern, wie auch den Mangel an qualifizierten Mitarbeitern auszugleichen.



Baumschule Tom Roose



Futtermisch-LKW des Betriebes Postmar

Am Folgetag wurde der Yosemite Nationalpark besichtigt. Beeindruckend waren die hohen Felsvorsprünge und die phänomenale Aussicht. Abends wurde der Tagesendpunkt Visalia erreicht und die Eindrücke der vorherigen Tage konnten in gemütlicher Runde verarbeitet werden. Nach dem Wochenende ging es dann weiter Richtung Bakersfield und von dort zur Westwind Farm. Dieser „kleine“ Familienbetrieb Postmar hält rund 1.800 Kühen. Hier wurde erneut die große Wasserproblematik im Westen der USA deutlich. Aufgrund der großen Wasserknappheit und Trockenheit, kann der Betriebsleiter seine angrenzenden Maisfelder nur bewässern, sofern der Nachbar seine Felder nicht bewässert. Die große

Konkurrenz im Kampf um das Wasser ist noch einmal sehr deutlich geworden. Nach einer langen Fahrt durch die Wüste erreichte die Gruppe Las Vegas. Am Folgetag wurde der sich in der Nähe befindliche Hoover Dam

besichtigt, welcher der zweitgrößte Staudamm der USA ist. Nirgendwo auf der ganzen Reise wurde die Wasserknappheit deutlicher sichtbar, als beim Anblick des nur noch mit 35 % des gesamten Fassungsvermögens befüllten Staudamms. Dies wird zukünftig bei der Vergabe der Wasserrechte u.a. in Los Angeles zu großen Problemen führen. Nachmittags konnte die übrige Freizeit für ein Shopping-Erlebnis bei mehr als 40°C in Las Vegas genutzt werden. Am Abend bekamen die Studierenden die Gelegenheit, sich ein Bild vom berühmten und imposanten Nachtleben in Las Vegas zu machen.



Yosemite National Park

Stall oder im Büro. Diese Reise wird zweifellos dazu beigetragen haben, dass die Studierenden der Fachschule Borken für Agrarwirtschaft in ihren zukünftigen Karrieren als Landwirte oder Fachleute in der Agrarindustrie erfolgreich sind. Die gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke werden einen nachhaltigen Einfluss auf ihre berufliche Entwicklung haben.

Klaus Kohne

Fachlehrer an der Fachschule Borken für Agrarwirtschaft

☎ 02861 9227-64

✉ klaus.kohne@lwk.nrw.de

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Studierenden nach rund 2.500 Buskilometern binnen 12 Tagen einen sehr umfassenden Einblick in die Landwirtschaft der westlichen USA und insbesondere der großen Dürre- und Wasserproblematik erhalten haben. Es wurde aber auch deutlich, dass die kalifornische Landwirtschaft vor ähnlichen Herausforderungen steht, wie die deutsche Landwirtschaft. Die Betriebsleiter berichteten von höheren gesetzlichen Anforderungen in der Produktionstechnik, wie dem Wegfall von Pflanzenschutzmitteln oder der Anhebung des Mindestlohns innerhalb eines Jahres von 7,25 \$/h auf 15 \$/h. Trotz der Herausforderungen waren sich alle einig: die Landwirtschaft ist eine erfüllende Tätigkeit, mit viel Abwechslung, ob auf dem Feld, im

Grundschulkindern Nachhaltigkeit und Landwirtschaft näherbringen

Über den dritten Platz beim VLF-Förderpreis freuten sich vier Studierende der Fachschule Borken. Die beteiligten Personen waren: Ann-Marie Niehues, Eva Dresemann, Vera Robers und Johanna Bäing.

Im Rahmen der diesjährigen Projektwoche mit dem Thema „Landwirtschaft in der Öffentlichkeit“ hat sich die Projektgruppe mit dem Thema „Grundschulkindern Nachhaltigkeit & Landwirtschaft näherbringen“ beschäftigt. Die Projektgruppe hat sich das Ziel gesetzt, den Kindern einer Grundschule aus Gescher die verschiedensten Facetten der Landwirtschaft zu zeigen.

Den Kindern wurden Themen aus der Landwirtschaft durch ein Stationenlernen nähergebracht. Die Projektgruppe arbeitete Probleme heraus, warum die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert wird und erarbeitete gleichzeitig auch Möglichkeiten, um gegen diese kritische Sichtweise vorzugehen. Hier sollten die Kinder spielerisch erfahren, wie wichtig die Landwirtschaft ist und auch wie sie nachhaltig betrieben werden kann.

Es gab drei Stationen mit den folgenden Themen:

- Zusammenhang von Insekten & Nutzpflanzen
- Lebensmittelherstellung durch tierische Produkte
- Recycling im Hinblick auf Nachhaltigkeit

An der ersten Station wurden verschiedene Verknüpfungen zwischen den auf den Flächen lebenden Insekten und den auf den Flächen angebauten Kulturen gebunden. Außerdem konnten die Kinder eine Blümmischung in einen Eimer säen und diesen später mitnehmen, pflegen und auf die Fensterbank der Schule stellen.

An der zweiten Station waren die Nutztiere Kuh, Schwein und Huhn dargestellt. Hier konnten die Kinder den Nutztieren verschiedenen Lebensmittel zuordnen, die aus ihnen gewonnen werden können, z.B. Joghurt, Eier, Fleisch oder auch Nudeln. Außerdem war ein Kuhmodell aufgebaut, an dem sie melken konnten.

An der Recyclingstation wurde den Kindern erklärt, warum es so wichtig ist den Müll richtig zu trennen. Durch Bastel- und Sortierübungen wurden ihnen verschiedene Recyclingsysteme aufgezeigt.

Sowohl materiell als auch immateriell konnten die Kinder eine Menge an Erfahrungen und Erlebnisse sammeln. Das ursprüngliche Ziel, den Kindern die Landwirtschaft näher zu bringen, wurde daher mehr als erreicht.

Antonius Alfert

Fachlehrer an der Fachschule Borken für Agrarwirtschaft

☎ 02861 9227-82

✉ antonius.alfert@lwk.nrw.de

Aleppo-Hirse (*Sorghum halepense*) – Ein invasives Ungras mit Ausbreitungspotential

Erste Funde im Kreis Borken lassen aufhorchen. Diese Hirse zählt in einer Auflistung zu den zehn ökonomisch bedeutendsten „Unkräutern“ weltweit.



Bildquelle: Wikipedia

Sorghum halepense ist auch unter den Namen „Wilde Mohrenhirse“ oder „Johnsongras“ bekannt. Die Pflanze aus der Familie der Süßgräser ist weltweit verbreitet. Sie ist in der Regel nicht winterhart und die oberirdischen Pflanzenteile sterben über den Winter ab. Sie erreicht eine Wuchshöhe von 1,50 m bis über 2,00 m. Da sie, wie Mais und andere Hirsen, eine C4-Pflanze ist, kommt sie gut unter heißen und trockenen Bedingungen zurecht. *Sorghum halepense* ähnelt im frühen Wuchsstadium schmalblättrigem Mais. Sie bildet eine Rispe mit mehreren tausend Samen aus. Dabei sind die Ährchen meist rötlich/grün, der Halm ist kahl aber an den Knoten dicht hell-flaumig behaart.

Herkunft und Verbreitung:

Als ursprüngliche Heimat gilt das südliche Eurasien, vom östlichen Mittelmeerraum bis Indien. Bisher wurde die Verbreitung nach Norden durch die Frostempfindlichkeit der Rhizome begrenzt. Im Experiment überleben diese bei -3°C und kälter weniger als 24 Stunden. In Nordamerika überlebten Rhizome in mehr als 20 cm Bodentiefe jedoch Lufttemperaturen von -9°C über einen längeren Zeitraum. Die Rhizome überstehen auch Hitze, Dürre und Überflutungen über mehrere Wochen. In Nordamerika wurde *Sorghum halepense* um 1800 als Viehfutter eingeführt und propagiert. Da sie sich aber allzu rasch und allzu stark ausbreitete, erhielt sie schnell den Namen „bankruptcy grass“ – „Pleite-Gras“. Besonders Vorteilhaft für die Entwicklung der Pflanzen ist der Anbau von Sommerungen. Dadurch hat der langjährige intensive Maisanbau dazu geführt, dass sich *Sorghum halepense* auch in Süd- und Mitteleuropa verbreiten konnte. Seit den 1990er Jahren ist eine zunehmende Ausbreitung in Österreich, der Schweiz und Osteuropa festzustellen und führt dort zunehmend zu Problemen.



Rhizomausbildung – Foto: Thomas Föing

Vorsicht Invasion!

Eine wesentliche Ursache für die Ausbreitung nach Nordeuropa wird in den steigenden Jahresmitteltemperaturen vermutet. Sorghum halepense keimt vorzugsweise unter sehr warmen Bedingungen bis in den Sommer hinein. Laut einer regionalen Fallstudie aus Österreich spielen für die Ausbreitung im Untersuchungsgebiet insbesondere Straßenbanketten eine zentrale Rolle. Es wird vermutet, dass die Korridorfunktion, die günstigen Standorteigenschaften (Nährstoffgehalt, Wasserversorgung), das Störungsregime (gelegentliche Bodenverwendung, Mahd) und eventuell auch die Verschleppung durch Häckseln Ursache für die große Bedeutung der Straßenbankette sind. Der Eintrag in unsere Region könnte auch durch Zwischenfrüchte und Blütmischungen aus Osteuropa stattgefunden haben, da Sorghum halepense dort bereits weit verbreitet ist.



Die Gefährlichkeit von Sorghum halepense basiert auf ihrer effizienten Verbreitung. Sie besitzt eine hohe Konkurrenzkraft und findet in Sommerungen mit weiten Reihenabständen gute Entwicklungsbedingungen. In Wintergetreide und Grünland ist sie fast nicht zu finden. Intensive Mahd verträgt sie nicht. Erste Funde im Kreis Borken sind auf Flächen mit Fruchtfolgen basierend auf intensivem Sommerungsanbau aufgetreten.

Bekämpfung:

In weiteren Fruchtfolgen, in denen Sommerungen und Winterungen im regelmäßigen Wechsel angebaut werden, hat es Sorghum halepense schwer, sich zu etablieren. Tritt sie in Feldfrüchten erstmalig auf, sollten Einzelpflanzen frühzeitig ausgegraben und aus der Fläche entfernt werden. Die weitere Verbreitung erfolgt über die Samen und durch Verschleppung von Rhizomteilen mit Bodenbearbeitungsgeräten. Daher sollten Grubber, Pflug u.a. nach der Arbeit auf betroffenen Flächen gründlich gereinigt werden.



Eine chemische Bekämpfung ist in Mais frühzeitig (max. 15 cm Wuchshöhe von Sorghum halepense) mit Sulfonylharnstoffen (z.B. Maister Power, Motivell) in vollen Aufwandmengen möglich. Dabei wird häufig nur eine Unterdrückung aber keine vollständige Bekämpfung erreicht. In zweikeimblättrigen Kulturen wie z.B. Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps und Erbsen kann mit Gräsermitteln, wie beispielsweise Select 240 EC gearbeitet werden. Auch Glyphosat auf der Getreidestoppel ist wirksam. Allerdings wird zunehmend von resistenten Biotypen berichtet.

Daher gilt weiterhin: „Wehret den Anfängen!“

Anja Keuck

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberaterin

☎ 02861 9227-57

📞 0170 7865605

✉ anja.keuck@lwk.nrw.de

Wetterkapriolen im Kreis Borken

Nachdem sich in den vergangenen Jahren das Vorkommen von außergewöhnlich trockenen Jahren im westlichen Münsterland häufte und die Erträge und Qualitäten weitestgehend aller Kulturen durch Trockenschäden gekennzeichnet waren, zählt das Jahr 2023 zu einem überdurchschnittlich feuchten Jahr. Monatsmitteltemperatur und Regenmengen für 2023 (bis einschließlich September) sind Abbildung 1 zu entnehmen.

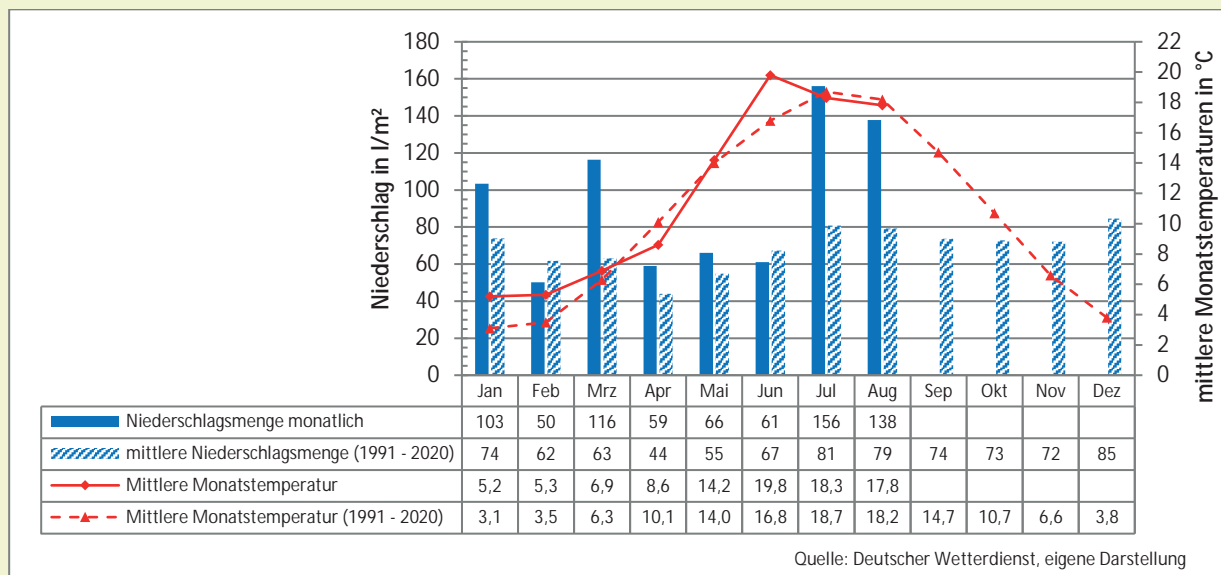


Abbildung 1: Monatliche Niederschläge und mittlere Monatstemperaturen der DWD Wetterstation Borken 2023

Das Jahr begann im Januar und Februar im Vergleich zum mehrjährigen Mittel deutlich wärmer und insbesondere im Januar mit mehr als 100 mm Monatsniederschlag eher feucht. Zum Vegetationsbeginn Anfang März erreichten die Temperaturen ein durchschnittliches Niveau, während die Niederschlagssumme im März mit 116 mm deutlich heraussticht und insgesamt einen verzögerten Vegetationsbeginn zur Folge hatte, weil sich feuchter Boden langsamer erwärmt. Die Tendenz anhaltend hoher Niederschläge setzte sich auch im April sowie in der ersten Maihälfte fort. Von dort an blieben ergiebige Niederschläge zunächst aus. Der Monat Juni brachte hochsommerliche Bedingungen mit sich, die Monatsmitteltemperatur lag um 3°C über dem langjährigen Mittel. Auf besonders leichten Standorten hatte dies zur Folge, dass die Wasserreserven bereits wieder knapper zu werden drohten. Erst ergiebige Gewitterniederschläge Ende Juni entspannten diese Situation. Die trockenen Phasen um den Monatswechsel Juni/Juli konnten für eine problemlose Ernte der Wintergerste genutzt werden, die Erträge waren vielerorts überdurchschnittlich.

Bevor jedoch Winterweizen, -roggen und -triticale die Druschreife erlangten, stellte sich im Juli und auch noch weit in den August hinein eine Wetterlage ein, die immer wiederkehrend hohe Niederschlagsmengen mit sich brachte, was im Ergebnis dazu führte, dass vielerorts das Getreide auf dem Halm begann auszuwachsen, ins Lager ging und damit große Ernteauffälle, teilweise auch Totalschäden zu verzeichnen waren. Die sich an die Getreideernte anschließende Aussaat der Zwischenfrüchte, konnte auf sehr vielen Standorten erst verhältnismäßig spät erfolgen. Teilweise konnten die Bestände erst Anfang September etabliert werden. Insbesondere der Mais, aber auch Grasbestände sowie Zuckerrüben und Kartoffeln profitierten dagegen mit Blick auf den Ertrag von den feuchten Bedingungen und lassen eine gute Ernte erwarten. In Summe fielen bis Ende September 837 l/m² Niederschlag. Dies entspricht 140 % des langjährigen Mittels (bis einschließlich September).

Thomas Schulze Hilbt

☎ 02861 9227-68

✉ thomas.schulzehilbt@lwk.nrw.de

Mechanische Unkrautbekämpfung – „Immer schön der Reihe nach!“

Maschinenvorführung moderner Hack- und Striegeltechnik zur Unkrautbekämpfung in dem WRRL-Modellbetrieb Lienemann

Am 1. Juni 2023 wurde in Dorsten-Lembeck eine Auswahl an Hack- und Striegeltechnik auf dem von Herrn Bernd Lienemann ökologisch bewirtschafteten Modellbetrieb der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) vorgestellt. Als Schwerpunkt der zu pflegenden Kultur wurde Mais ausgewählt, der in der Region als Futterpflanze eine besonders große Anbaubedeutung hat. Die Aussaat konnte im Frühjahr witterungsbedingt erst später als üblich stattfinden, nachdem die Vorfrucht Klee gras mit Fräse und Ultraflachgrubber eingearbeitet war. Erschwerend kam hinzu, dass die gegrubberte Vorfrucht teilweise in Soden wieder anwuchs. Nach dem Maislegen erfolgte ein Blindstriegel-Arbeitsgang ca. 10 Tage vor der Vorführung.

Der eine Woche zuvor aufgelaufene Mais wurde während der Maschinenvorführung mit dem **AEROSTAR-FUSION** (Striegel) des Herstellers **Einböck** bearbeitet. Vom selben Hersteller wurde Hacktechnik der **CHOPSTAR**-Serie mit Gänsefußschar und Fingerhacke sowie Unterstützung durch die Kameralenkung **ROW-GUARD** in Mais und Ackerbohne vorgeführt. Insbesondere wachsende Hirse, Nesseln und Spitzwegerich wurden mit Wurzeln oben auf der Erdkrumme ohne Bodenschluss abgelegt. Auch die Rotorhacke **ROTARYSTAR** wurde im Mais vorgestellt.

Die Vorführungen auf dem Acker wurden von Herrn Mario Nink (Firma Einböck) und dem Modellbetriebsberater Herrn Pascal Gerbaulet fachlich begleitet. Die Technik überzeugte als eine effiziente Symbiose zur chemischen Unkrautbekämpfung.



Hacktechnik in Ackerbohne und Mais



Betriebsleiter Herr Bernd Lienemann (Modellbetrieb)

Einblick in die Thematik erhielten die Besucher durch die Impulsvorträge „Vorstellung Modellbetriebsarbeit und Grundlagen der Mechanischen Unkrautbekämpfung“ von Herrn Pascal Gerbaulet (Modellbetriebsberater Ökobetriebe WRRL-NRW) und Herrn Martin Finke mit „Erfahrungen mit der mechanischen Unkrautbekämpfung im Ackerbau“ (Pflanzenbauberater, LWK). Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Lennart Wermelt (WRRL-Grundwasserberatung). Motivierende Worte für den Wasserschutz fand auch die LWK NRW-Referentin WRRL, Frau Dr. Andrea Kauka, in Ihrem an die Besucher gerichteten Grußwort. Der Veranstaltung folgten ca. 80 interessierte Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die das sonnige Wetter im Anschluss für Austausch und Gespräche nutzten. Die Beratungsteams der Wasserrahmenrichtlinie und der Wasserkooperationen der Landwirtschaftskammer NRW waren zur Beratung vor Ort. Auch das Öko-Team stand für Fragen zur Umstellung auf die ökologische Landwirtschaft zur Seite.



Modellbetriebsberater Herr Pascal Gerbaulet



*Referentin WRRL LWK, Frau Dr. Andrea Kauka,
Moderator Herr Wermelt*

Ziel des Hack- und Striegeltages des WRRL-Teams Grundwasserschutz war, moderne Werkzeuge des integrierten Pflanzenschutzes praktisch vorzuführen, um den Betrieben die Möglichkeit zu geben, sich einen Eindruck vom aktuellem Stand der Technik zu verschaffen. Im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes wird durch Einsatz von Striegel und Hacke ein deutliches Potential zum Einsparen von PSM eröffnet und der Resistenzentwicklung entgegengewirkt. Hierbei wurde auf die langjährige Erfahrung aus der ökologischen Landwirtschaft zurückgegriffen. Die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln, auch im Sinne des vorbeugenden Wasserschutzes, ist für uns im WRRL-Team Westmünsterland ein zunehmend wichtiges Thema.



Ergebnis Hacken im Mais



Ergebnis Hacken in der Ackerbohne

Für den überwiegenden Teil der Betriebe in der Region wird die mechanische Technik eine witterungsabhängige Option bleiben, um den angestrebten Bekämpfungserfolg bei Unkräutern und Gräsern zu erzielen. Problematisch sind derzeit die „Insellagen“ für Betriebe, die keinen Zugang zu Lohnunternehmen und Maschinengemeinschaften haben, da die mechanische Unkrautbekämpfung ohne entsprechende Auslastung nicht kosteneffizient ist. Insgesamt ist die Kostenfrage auf längere Sicht abzuwägen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Löhne, steigender Energiekosten und im Vergleich zum chemischen Pflanzenschutz mit seiner höheren Schlagkraft (Effizienz). Andererseits lässt sich zunehmend eine deutliche Preissteigerung auch bei Herbiziden beobachten. Zusammenfassend ist eine Erkenntnis ganz gewiss – wir können vom ökologischen Ackerbau viel lernen und sind bereit, neue Denkweisen, aufzunehmen. Vor allem ist eine intensive Beschäftigung mit der Technik, dem Schwerpunkt der Kulturen und der den verschiedenen Witterungsszenarien angepassten Strategie erforderlich.

Mechanische Verfahren fallen nicht unter die Abstandsaufgaben für Gewässer, Saumstrukturen oder zu Naturschutzgebieten. Vielleicht wird die mechanische Unkrautbekämpfung daher das Werkzeug der Wahl bei der Bearbeitung von Randstreifen und Pufferstreifen entlang von Gewässern und Saumstrukturen (?)

Wir benötigen für Innovation: Aufgeschlossenheit, Erfahrungen, Zeit und Pragmatismus.



Rollhacke



Striegel

Besonderer Dank gilt Herrn Bernd Lienemann, Herrn Pascal Gerbaulet (LWK), der Firma Einböck mit Herrn Mario Nink, dem WRRl-Team-Westmünsterland und allen Unterstützern.



Christine Albring

WRRl-Beraterin

☎ 02861 9227-86

📞 0176 43673506

✉ Christine.Albring@lwk.nrw.de

Ralph Dücker

WRRl-Berater

☎ 02861 9227-45

📞 0151 67301952

✉ Ralph.Duecker@lwk.nrw.de

Lennart Wermelt

WRRl-Berater

☎ 02861 9227-55

📞 0160 91921626

✉ Lennart.Wermelt@lwk.nrw.de



Abschlussjahrgang 20



23 Fachschule Borken

Demonstrationsversuch zur Bedeutung verschiedener Zwischenfruchtmischungen für den Boden- und Grundwasserschutz

Hintergrund

Der Anbau von Zwischenfrüchten ist im Ackerbau ein wichtiger Baustein, um die Fruchtbarkeit unserer Böden zu steigern, Fruchtfolgen zu entzerren und die Auswaschung von Nährstoffen zu minimieren. Insbesondere das Vermeiden von Nährstoffauswaschungen ist eines der Hauptziele, die der Zwischenfruchtanbau in Wasserschutzgebieten verfolgt. Bedingt durch den Klimawandel, aber auch durch gesetzliche Novellierungen, wachsen zudem die Herausforderungen beim Zwischenfruchtanbau sowie bei der Bearbeitung noch grüner Bestände zur Etablierung einer Folgekultur im Frühjahr.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 ein Demonstrationsversuch in der Wasserkooperation Holsterhausen/Üfter Mark angelegt. Ein Dank gilt an dieser Stelle insbesondere der Familie Honvehlmann aus Raesfeld-Erle, die sowohl die Fläche als auch die Technik zur Verfügung gestellt hat.

Versuchsanlage

Die Anlage des Versuches erfolgte als Streifenanlage ohne mehrfache Wiederholung und dient in erster Linie Demonstrationszwecken. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind daher nicht statistisch abgesichert, geben aber wertvolle Hinweise für die Beratung und für die wasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen. Wie in Abbildung 1 erkennbar ist, wurden insgesamt acht verschiedene Zwischenfruchtmischungen ausgesät. Hier kamen sowohl komplett abfrierende (Nr. 1, 3, 5, 6), wie auch überwiegend winterharte Mischungen (Nr. 2, 4, 7, 8) zum Einsatz. In insgesamt vier der acht ausgesäten Mischungen (Nr. 5-8) waren Leguminosen enthalten, wobei auch hier wieder winterharte und abfrierende Arten eingesetzt wurden. Die Aussaat der Zwischenfrüchte erfolgte am 4. August 2022. Bei der Aussaat mittels Kreiselegge und Sämaschine wurde ein Gerät zur Tiefenlockerung eingesetzt, um vorhandene Verdichtungen aufzubrechen und zu beseitigen.

	Rand							
	30 kg NH4/ha 60 kg Gesamt-N/ha	30 kg NH4/ha 60 kg Gesamt-N/ha	30 kg NH4/ha 60 kg Gesamt-N/ha	30 kg NH4/ha 60 kg Gesamt-N/ha	30 kg NH4/ha 60 kg Gesamt-N/ha	30 kg NH4/ha 60 kg Gesamt-N/ha	30 kg NH4/ha 60 kg Gesamt-N/ha	30 kg NH4/ha 60 kg Gesamt-N/ha
	ohne Andüngung	ohne Andüngung	ohne Andüngung	ohne Andüngung	ohne Andüngung	ohne Andüngung	ohne Andüngung	ohne Andüngung
	Rand							
Mischungszusammensetzung (Angabe in %- Samenanteil)	Mischung 1	Mischung 2	Mischung 3	Mischung 4	Mischung 5	Mischung 6	Mischung 7	Mischung 8
Abzug DBE im Frühjahr	0 kg/ha	20 kg/ha	0 kg/ha	20 kg/ha	0 kg/ha	10 kg/ha	0 kg/ha	40 kg/ha

Abbildung 1: Versuchsanlage im Demonstrationsversuch der Wasserkooperation Holsterhausen/Üfter Mark

Feldaufgang und Bodenbedeckung

Die Aussaat am 4. August 2022 erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem die Wasserversorgung insgesamt angespannt war. Zwar fielen rund um den Aussaattermin Niederschläge in einer Summe von 20 l/m², jedoch waren die Wochen vor sowie nach der Aussaat geprägt von geringen Niederschlägen, einhergehend mit einer hohen Sonneneinstrahlung sowie hohen Temperaturen.



Abbildung 2: Feldaufgang der einzelnen ZF-Mischungen im Vergleich; Aufnahmedatum: 26. August 2022

Insbesondere die Leguminosen, in Form von Wicken und Klee, taten sich unter diesen Bedingungen schwer, wie in Abbildung 2 erkennbar ist. Teilweise waren deutliche Feldaufgangsverluste zu beobachten. Aber auch die nicht-legumen Mischungspartner litten unter den schwierigen Bedingungen. Bereits drei Wochen nach der Aussaat war deutlicher Trockenstress erkennbar.

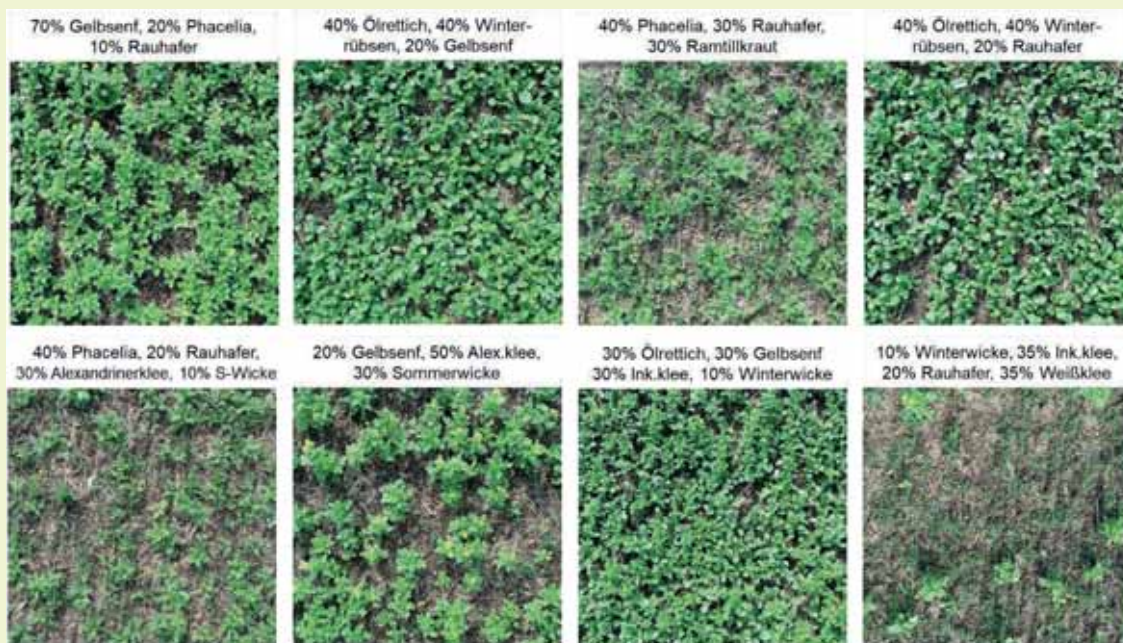


Abbildung 3: Bodenbedeckung der ZF-Mischungen im Vergleich; Aufnahmedatum: 13.09.2022

Am 13. September 2022, also ca. 6 Wochen nach der Aussaat, stellte sich die Bodenbedeckung in den einzelnen Varianten stark unterschiedlich dar (siehe Abbildung 3). Im Ergebnis erbrachten hier die Mischungen, in denen nennenswerte Anteile an Senf, Ölrettich oder Winterrüben enthalten waren, die optisch beste Bodenbedeckung und damit auch eine entsprechende Unterdrückung von Unkräutern sowie Ausfallgetreide.

N-Bindung und TM-Aufwuchs im Herbst

Um die Leistung der verschiedenen Zwischenfruchtmischungen, speziell im Hinblick auf den Gewässerschutz, beurteilen zu können, wurden die verschiedenen Varianten am 26.10.2022 „beerntet“. Hierzu wurde der oberirdische Aufwuchs eines Quadratmeters (mit mehrfacher Wiederholung) entnommen, verwogen und zur Analyse der Trockenmasse- und Nährstoffgehalte ins Labor der LUFA NRW geschickt. Aus den Ergebnissen lassen sich Rückschlüsse auf den TM-Aufwuchs und die N-Bindungsleistung der verschiedenen ZF-Mischungen ziehen.

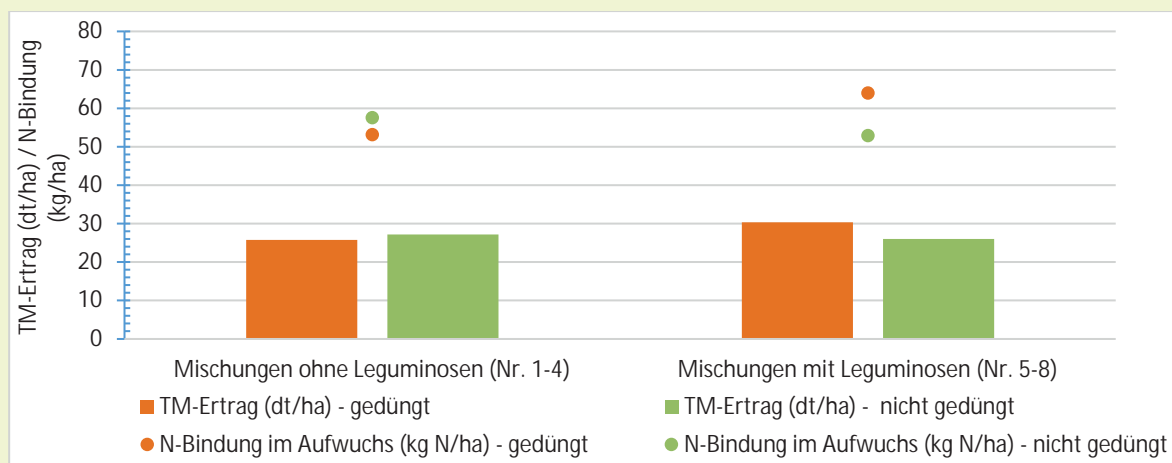


Abbildung 4: TM-Ertrag und N-Bindung der Zwischenfruchtmischungen mit und ohne Leguminosen im Herbst 2022

Die TM-Erträge sowie die N-Bindung in der oberirdischen Pflanzenmasse sind in Abbildung 4 dargestellt mit der Unterscheidung nach gedüngter und nicht gedüngter Variante. Insbesondere in den ZF-Mischungen ohne Leguminosen als Mischungspartner (Mischungen 1-4) waren im Herbst 2022 keine Vorteile der organischen Düngung im Hinblick auf den TM-Aufwuchs oder die N-Bindung in oberirdischer Pflanzenmasse erkennbar. Im Durchschnitt lag der TM-Aufwuchs der gedüngten Varianten bei 26 dt TM/ha, in den nicht gedüngten Varianten lag dieser im Mittel bei 27 dt TM/ha. Die durchschnittliche N-Bindung im oberflächlichen Aufwuchs betrug 53 kg N/ha in den gedüngten Varianten, während diese in den nicht gedüngten Varianten um 5 kg N/ha höher ausfiel.

Ein anderes Bild zeigt sich aber bei Betrachtung der Mischungen 5-8, in denen Leguminosen als Mischungspartner enthalten waren. Insbesondere in der N-Bindungsleistung waren hier deutliche Unterschiede zwischen den gedüngten und nicht gedüngten Varianten erkennbar. So lag der durchschnittliche TM-Aufwuchs der gedüngten Varianten bei 30 dt TM/ha, der der nicht gedüngten Varianten lag durchschnittlich bei 26 dt TM/ha. Noch größer waren die Unterschiede bei der N-Bindung. Während die gedüngten Varianten durchschnittlich 64 kg N/ha binden konnten, kamen die nicht gedüngten Varianten hier lediglich auf einen Wert von 53 kg N/ha. Zurückzuführen ist dieser Unterschied vermutlich auch darauf, dass sich insbesondere die Leguminosen unter den trockenen Bedingungen im August sehr schwer taten. Hier konnten sich die Nicht-Leguminosen in den gedüngten Varianten besser entwickeln und erbrachten dadurch auch eine höhere N-Bindungsleistung im Herbst.

Der „Herbst N_{\min} -Wert“ als Indikator für den Grundwasserschutz

Der N_{\min} -Wert im Herbst stellt dar, welche Mengen an pflanzenverfügbarem Stickstoff zu Beginn der sogenannten „Sickerwasserperiode“ im Bodenvorrat vorhanden sind. Je niedriger der N-Bodenvorrat im Herbst ist, desto weniger Stickstoff kann der Auswaschung aus dem Boden und damit der Eintragung ins Grundwasser unterliegen. Aus diesem Grund wurden im Herbst N_{\min} -Proben (0-90 cm) in den einzelnen Varianten gezogen.

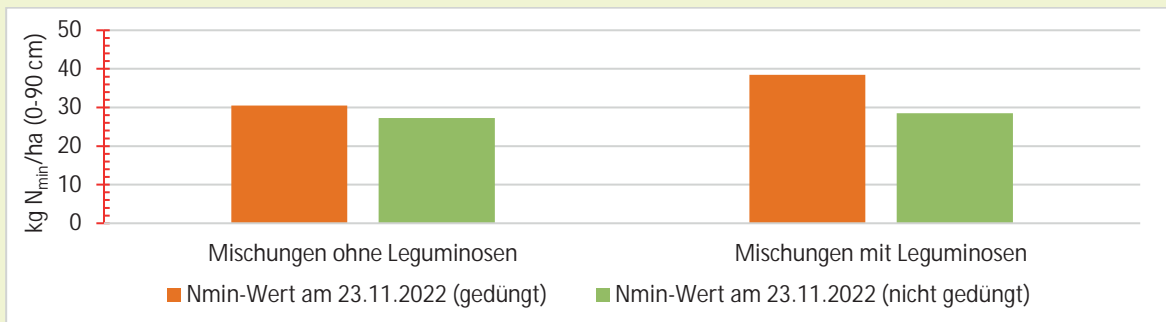


Abbildung 5: Durchschnittliche N_{\min} -Werte der Mischungen mit und ohne Leguminosen, differenziert nach gedüngten und nicht gedüngten Versuchsvarianten. Probenahme: 23.11.2022

Aus Abbildung 5 kann man entnehmen, dass die Düngung von Leguminosen haltigen Zwischenfrüchten mit Blick auf den Gewässerschutz durchaus kritisch zu sehen ist. Mit einem durchschnittlichen N_{\min} -Wert von 39 kg/ha lagen die gedüngten Varianten 10 kg/ha über den ungedüngten Varianten und noch deutlich über den übrigen Mischungen. Der Unterschied zwischen gedüngten und nicht gedüngten Beständen zeigte sich in den Varianten, in denen keine Leguminosen enthalten waren, weniger stark. Hier erreichten die gedüngten Varianten einen durchschnittlichen N_{\min} -Wert von 31 kg/ha, während die nicht gedüngten Varianten mit einem durchschnittlichen N_{\min} -Wert von 27 kg/ha nur geringfügig darunter lagen.

N-Nachlieferung der Zwischenfrüchte für die Folgefrucht

Zwischenfrüchte speichern wertvolle Nährstoffe in Form von organischer Masse während der Winterperiode und stellen diese der Kultur im Folgejahr wieder zur Verfügung. Um zu ermitteln, wie hoch die Nährstoffverluste über Winter sein können, wurden die einzelnen Versuchsvariante am 29.03.2023 erneut „beerntet“. Hierbei wurde die gleiche Methodik wie bereits im Herbst 2022 angewandt.

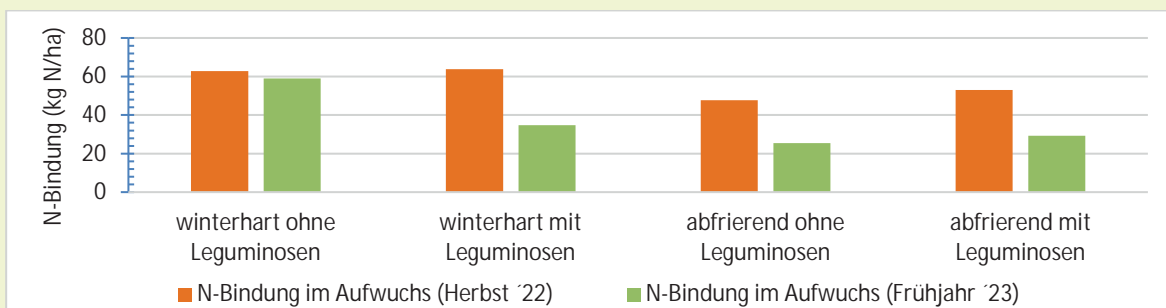


Abbildung 6: N-Bindung verschiedener Zwischenfrüchte im Herbst 2022 und Frühjahr 2023

In Abbildung 6 ist die N-Bindungsleistung der im Versuch angebaute Zwischenfruchtmischungen dargestellt. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung zwischen winterharten und abfrierenden Mischungen, jeweils mit und ohne Leguminosen. Im Ergebnis wird deutlich, dass insbesondere die winterharten Mischungen ohne Leguminosen in der Lage waren, die im Herbst gebundenen N-Mengen von 63 kg/ha fast vollständig über Winter zu speichern, um diese der Folgekultur zur Verfügung zu stellen. Werden diesen winterharten Mischungen Leguminosen beigemischt, erhöht sich der N-Verlust über Winter auf mehr als 20 kg N/ha. Auch bei den abfrierenden Mischungen, deren N-Bindungsvermögen insgesamt niedriger ausfällt als bei den winterharten, kam es, unabhängig davon ob Leguminosen enthalten waren oder nicht, zu nicht unerheblichen N-verlusten während der Wintermonate, obwohl der Winter als mild einzustufen war. Erklärbar sind diese Unterschiede u.a. durch schnell zersetzbare Pflanzenmasse (enges C/N-Verhältnis) der Leguminosen und eine schnelle Umsetzung von Wurzel- bzw. Pflanzenmasse in den warmen Wintermonaten.

Transfer der Ergebnisse in die landwirtschaftliche Praxis

Gemeinsam mit der Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberatung der Kreisstelle Borken konnten zwei Feldtage auf der Fläche zur Zwischenfruchtdemonstration durchgeführt werden. Am 18. November 2022 fand eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bodenreferenten



Abbildung 7: Drohnenaufnahme vom Feldtag zum Thema Zwischenfrucht & Boden am 18. November 2022

der Landwirtschaftskammer NRW, Herrn Konrad Egenolf statt. Den Anwesenden wurden die Bestände der ausgesäten Mischungen und die ersten Versuchsergebnisse vorgestellt. Zudem wurde die Bedeutung des Zwischenfruchtanbaus für den Boden- und Wasserschutz fachkundig erläutert u.a. anhand eines Bodenprofils. Im darauffolgenden Frühjahr fand am 18. April 2023 ein weiterer Feldtag statt. Hier lag der Fokus auf der Vorstellung verschiedener Möglichkeiten zur maschinellen Bearbeitung der Zwischenfruchtbestände im Frühjahr mit dem Ziel einer pfluglosen Etablierung der Folgekultur. Zusammenfassend kann berichtet werden,

dass beide Feldtage gut besucht waren. Die Fragen und Diskussionsbeiträge der Besucher zeigten, dass der Demonstrationsversuch zum Zwischenfruchtanbau das Interesse der Landwirte aktiv aufgegriffen hat.

Fazit

Die Bedingungen für den erfolgreichen Zwischenfruchtanbau waren im Sommer 2022 nicht optimal. Insbesondere die in den Mischungen enthaltenen Leguminosen taten sich mit der langanhaltenden Trockenheit äußerst schwer. Bedingt durch einen überdurchschnittlich warmen Herbst konnten sich die im Versuch ausgesäten Zwischenfruchtbestände dennoch gut etablieren.

Hinsichtlich des Trockenmasseaufwuchses und der N-Bindung im Herbst konnten insbesondere die winterharten Mischungen ohne Leguminosen überzeugen. Diese erbrachten mit durchschnittlich 63 kg N/ha eine der höchsten N-Bindungen im oberirdischen Aufwuchs. Diese N-Menge konnte zusätzlich nahezu vollständig bis ins nächste Frühjahr überführt werden. Daher empfiehlt die Beratung insbesondere in nitratsensiblen und/oder Wasserschutzgebieten verstärkt den Anbau dieser Zwischenfruchtmischungen.

Betrachtet man den N_{\min} -Wert im Herbst, dann zeigten sich in den Demonstrationsparzellen keine großen Unterschiede. Dennoch war erkennbar, dass die Düngung der Zwischenfruchtbestände, in denen auch Leguminosen enthalten sind, durchaus kritisch zu sehen ist, weil diese Varianten die höchsten Herbst N_{\min} -Werte aufzeigten. Auch wenn die Ergebnisse des vorgestellten Demonstrationsversuches nicht statistisch abgesichert werden können, werden daraus wichtige Erkenntnisse für die Praxis und Beratung gewonnen. Gerade weil die Rahmenbedingungen für den Zwischenfruchtanbau erstens unter dem Einfluss von gesetzlichen Verschärfungen und zweitens durch den voranschreitenden Klimawandel schwieriger werden, wurden mit diesem Demonstrationsversuch wichtige Fragestellungen im modernen Ackerbau aufgegriffen. Hier gilt es betriebsspezifisch für einzelne Standorte optimale Mischungen und -partner sowie Anbaumethoden und -techniken zu finden. Dabei können die Ergebnisse dieses Versuchs sicherlich erste Anhaltspunkte und eine gute Orientierungshilfe liefern.

Thomas Schulze Hilbt

☎ 02861 9227-68

✉ thomas.schulzehilbt@lwk.nrw.de

HumusKlimaNetz

Seit einiger Zeit gibt es neue Forschungsergebnisse, die das bisherige Verständnis vom Humus grundlegend hinterfragen. Die Annahme, dass es sich beim Dauerhumus um abbauresistente organische Umwandlungsprodukte (Huminstoffe) handelt, weicht allmählich der Gewissheit, dass Humus einem ständigen Abbau unterliegt. Nur in Bodenaggregaten und durch Sorption an Mineraloberflächen (sog. Ton-Humus-Komplexe) ist die organische Substanz vor einem Abbau geschützt.

Als Klimaschutzmaßnahme gewinnt der Humusaufbau und -erhalt in Mineralböden zusehends an Bedeutung. In deutschen Böden (Mineral- und Moorböden) werden im obersten Meter rund 2,5 Millionen Tonnen Kohlenstoff gespeichert. Das entspricht ungefähr der Hälfte aller in deutschen Ökosystemen gespeicherten Kohlenstoff-Vorräten. Aber nicht nur für den Klimaschutz ist der Humus/Bodenkohlenstoff entscheidend. Er trägt auch zu einer Verbesserung von Nährstoffverfügbarkeit, Wasserhaushalt, Bodengefüge und Aktivität des Bodenlebens bei. Diese Faktoren können sich gerade in Jahren mit schwierigen Witterungsverhältnissen, positiv auf den Ertrag auswirken. Der Erhalt (und nach Möglichkeit ein zusätzlicher Aufbau von Humus) ist insbesondere vor dem Hintergrund der globalen Klimaerwärmung herausfordernd, da davon auszugehen ist, dass höhere Bodentemperaturen die mikrobielle Umsetzung und damit den Humusabbau fördern.

Um herauszufinden, welche landwirtschaftlich umsetzbaren Maßnahmen in welchem Umfang zum Humusaufbau und -erhalt beitragen, hat das BMEL mit dem „HumusKlimaNetz“ ein Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) installiert. Hier sollen praktische Erfahrungen zum Humusaufbau gesammelt werden, um den Humusgehalt in Ackerböden zu erhöhen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im MuD werden sieben Maßnahmen betrachtet, die einen klimawirksamen Humusaufbau gewährleisten sollen: Fruchtfolgeoptimierung, Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, Anlage mehrjähriger humusmehrender Kulturen, Blühstreifen, Agroforstsysteme, Kurzumtriebsplantagen und Hecken. Weitere Maßnahmen, die in Zukunft erprobt werden könnten sind: Tiefpflügen von Sandböden, Einsatz von Pflanzenkohle sowie eine reduzierte Bodenbearbeitung.

Zudem wurden bestimmte Bedingungen an die Maßnahmen geknüpft, die sicherstellen sollen, dass Humus klimawirksam aufgebaut wird. Zum einen ist es wichtig, dass zusätzlicher Kohlenstoff im Boden gespeichert wird und auch dauerhaft im Boden erhalten bleibt. Zum anderen dürfen keine Verlagerungseffekte entstehen, was bedeutet, dass der Humusaufbau auf einer Fläche nicht auf Kosten einer anderen Fläche generiert werden darf oder unter Billigung zusätzlicher Treibhausgasemissionen (z.B. N_2O). Zuletzt muss zudem die Messbarkeit gewährleistet sein.

Bis zunächst Ende 2027 sollen die oben genannten innovativen und langfristig wirkenden Maßnahmen zum Humuserhalt und -aufbau in bundesweit 150 Betrieben erprobt und in der Breite etabliert werden. Die Gesamtkoordination für das Vorhaben verantworten der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) und der Deutsche Bauernverband (DBV). Die fachliche Begleitung der Betriebe vor Ort erfolgt durch regionale Projektpartner, in Nordrhein-Westfalen durch die LWK NRW. In der Beratungsregion Westmünsterland befinden sich derzeit 4 Demonstrationsbetriebe, wovon 2 ökologisch und 2 konventionell bewirtschaftet werden. Diese Betriebe haben die Möglichkeit, Maßnahmen aus dem Katalog umzusetzen und entsprechende Demoversuche anzulegen. In der Regel übernehmen die Landwirte selbst die Anlage und die Durchführung. Ziel der Demonstrationsversuche ist es, Erkenntnisse für die Praxis zu generieren wie der Humusaufbau weiter vorangebracht werden kann.

Hendrik Roosmann

☎ 02861 9227-43

📞 0160 96379272

✉ hendrik.roosmann@lwk.nrw.de

Konrad Egenolf

☎ 0221 5340-388

📞

✉ konrad.egenolf@lwk.nrw.de

Aktuelles aus der Pilot-Gewässerkooperation im Kreis Borken

Im Herbst 2022 haben sich Landwirte im Gemeindegebiet **Legden/Asbeck** auf freiwilliger Basis in der ersten Pilot-Kooperation zum Wasser- und Gewässerschutz im Kreis Borken zusammengeschlossen. Zur Gründung dieser Pilot-Gewässerkooperation wurde die Kooperationsvereinbarung am 18. Oktober 2022 von den Kooperationspartnern – Landkreis Borken, WLV-Kreisverband und Kreisstelle Borken –unterzeichnet. Ziel der Zusammenarbeit ist insbesondere die **Qualitätssicherung der Ressource Wasser und der Schutz des Bodens**. Die Inhalte und Vorgehensweise in der Kooperationsarbeit sowie der Rahmen der Kooperation werden durch den Vorstand, welcher sich aus Vertretern der Kooperationspartner zusammensetzt, vorgegeben.

Beteiligung

Die potenzielle Fläche der Pilot-Kooperation Legden/Asbeck umfasst die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Gemeindegebietes (knapp 4.000 ha). Zunächst war eine Teilnahme ausschließlich den Flächenbewirtschaftern mit Betriebsitz in Legden/Asbeck vorbehalten. Durch einen Beschluss des Vorstandes wurde die Kooperation im Januar 2023 allerdings dahingehend erweitert, dass alle Bewirtschafter, deren Flächen in Legden/Asbeck liegen, beitreten können. Diese Entscheidung trägt auch dem großen Engagement und Interesse der Betriebe, die direkt nach der Kooperationsgründung zahlreich beigetreten sind, Rechnung. **Aktuell nehmen 59 Betriebe mit einer Fläche von 1.837 ha an der Pilot-Kooperation teil.** Damit liegt eine sehr gute Beteiligung mit einer hohen Flächenabdeckung vor.

Erste Untersuchungen zur N-Dynamik der Böden

Mit dem Ziel, die Nitratauswaschung im Kooperationsgebiet zu minimieren, wurde der mineralisch vorliegende N-Vorrat zu verschiedenen Terminen im Jahr untersucht.

- a) Herbst- N_{\min} -Untersuchungen im November/Dezember 2022 wurden durchgeführt, um die Menge des nach der Ernte der Hauptkultur im Boden verbleibenden mineralischen Stickstoffs zu erfassen. Dieser Wert gibt Aufschluss darüber, wie viel Stickstoff während der Sickerwasserperiode im Winter potenziell in das Grundwasser ausgewaschen werden kann. So wurden insgesamt 181 Flächen und damit 704 ha Dauergrünland- und Ackerflächen untersucht. Die Flächenauswahl erfolgte in Absprache zwischen den Betrieben und der Beratung. Bei der Auswahl der Ackerflächen wurden die verschiedenen im Betrieb angebaute Kulturen berücksichtigt. Zudem wurde je Betrieb eine der auf N_{\min} beprobten Ackerflächen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kalium und Magnesium sowie den pH-Wert, den Humusgehalt und das C/N-Verhältnis untersucht, um Kenntnisse über die Grundnährstoffversorgung und Stickstoffnachlieferungspotential der Böden zu erhalten. Während der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung am 25. Januar 2023 wurden die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen vorgestellt und diskutiert. Im Vergleich zu den Herbst- N_{\min} -Werten der Gesamt-Kooperation im Kreis Borken im Jahr 2022 sind die Ergebnisse in der Pilot-Kooperation in Bezug auf den Mittelwert aus allen Kulturen und insbesondere nach Mais und Ackergras als positiv zu bewerten. Die Auswertung zeigt, dass das Nacherntemanagement einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Herbst- N_{\min} -Wertes hat. So führt eine Bodenbearbeitung nach der Ernte ohne eine anschließende Zwischenfrucht- oder Getreideaussaat zu sehr hohen N_{\min} -Werten. Wohingegen der Anbau einer Zwischenfrucht sowohl nach Mais als auch nach Getreide den Reststickstoff im Boden nach Ernte der Hauptkultur verringert.
- b) Frühjahrs- N_{\min} -Untersuchungen erfolgten im Februar und März 2023. Auf Einzelflächen, die mit Wintergetreide bestellt waren oder für die Maisbestellung anstanden, erfolgten N_{\min} -Beprobungen zur Ermittlung der vor der Düngeperiode im Boden verfügbaren Stickstoffmenge. Diese Untersuchung bildet die schlag-spezifische Bodenversorgung nach der Winterruhe ab, sodass die Startdüngung im Frühjahr an den Bedarf des Pflanzenbestandes angepasst werden kann.

- c) Späte N_{\min} -Beprobung fand im Mais im Mai 2023 statt. Auf ausgewählten Flächen wurde die Stickstoffversorgung (0-60 cm) im stehenden Mais im 4- bis 6-Blattstadium ermittelt. Hiermit kann überprüft werden, ob eine absichtlich reduzierte N-Düngung zur Aussaat zusammen mit der natürlichen Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat den N-Bedarf des Maisbestandes decken kann. Reicht die N-Menge nicht aus, wäre eine Nachdüngung möglich. Diese Methode dient der Steigerung der N-effizienz im Maisanbau.

Geregelte Drainage

Eine Vielzahl landwirtschaftlicher Nutzflächen wird durch Drainagen entwässert, um die Bewirtschaftung und Befahrbarkeit zu verbessern. Diese Entwässerung erfolgt allerdings unkontrolliert und kann sich in trockenen Jahren als nachteilig erweisen. Auf zwei ausgewählten Flächen im Kooperationsgebiet wurde ein Steuerungssystem eingebaut, das eine Regelung des Wasserabflusses über die Drainage ermöglicht. Es besteht im Wesentlichen aus einem Kunststoffschacht (siehe Abb. 1), der mit dem Sammler der Drainage verbunden wird und über ein Rohr auf der gegenüberliegenden Seite in den Vorfluter oder Graben entwässert. Der Wasserstand in der Fläche wird über Klappen eingestellt, die mithilfe einer Schiene in der Höhe variiert werden können (siehe Abb. 2). Dadurch soll im Bedarfsfall das Wasser bis zur eingestellten Höhe zurückgestaut werden, um die Wasserversorgung der Pflanzen zu verbessern und der Auswaschung von Nährstoffen, insbesondere von Stickstoff, entgegenzuwirken.



Abbildung 1: Schacht (mittig), Drainagesammler (links), Ablauf in den Graben (rechts), nach dem Einbau, vor dem Verfüllen



Abbildung 2: Schacht mit Anstauklappen in der Mitte (Draufsicht)

Nachdem das Steuerungssystem im Dezember 2022 in der Pilot-Kooperation Legden/Asbeck eingebaut wurde, soll nun unter den regionalen Gegebenheiten überprüft werden, ob sich die gewünschten Vorteile auch in der Praxis zeigen. Mit Hilfe der kleinräumig wechselnden Böden sowie Unterschieden in der Einbautiefe der Drainagen im Kooperationsgebiet können zwei unterschiedliche Standorte mit leichteren und schwereren Bodenverhältnissen verglichen werden. Die Betreuung der Systeme vor Ort erfolgt durch die Bewirtschafter der Flächen. Im Schacht wird der Wasserstand unterhalb der Geländeoberkante gemessen. Zudem soll die Anstauhöhe des Wassers in der Fläche über ein Bodenfeuchtemessgerät überprüft werden. In den vergangenen Monaten konnten die Landwirte erste Erfahrungen in der Regulierung des Wasserstandes in der Fläche sammeln.

Weiterer Erfahrungsaustausch:

Durch die WRRL-Beratung werden an weiteren Standorten in NRW vier Anlagen der gleichen Bauart betreut, sodass über dieses Netzwerk der LWK NRW zusätzliche Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht werden können. In diesem Jahr lag der Fokus der Drainagen durch die Niederschläge im Sommer jedoch in der geregelten Wasserableitung, um eine fachgerechte Bestandsführung zu gewährleisten. Inwiefern sich die durch den Hersteller beworbenen Ziele der besseren Wasserversorgung in trockenen Jahren in der praktischen Anwendung zeigen werden, bleibt abzuwarten.

Peter Hesterkamp

Wasserschutzberatung – Kooperation Holsterhausen/Üfter Mark

☎ 02861 9227-85 📞 0171 6236731

✉ peter.hesterkamp@lwk.nrw.de

Unterflurbewässerung auf WRRL Öko-Modellbetrieben

Die Trockenheit in den vergangenen Jahren macht eine intensive Beregnung für viele Kulturen, vor allem für Sonderkulturen, inzwischen unabdingbar. Dies geschieht hier größtenteils durch Großflächenregner oder Düsenwagen. Großflächenregner sind, im Vergleich zu anderen Systemen, „relativ günstig“ in ihrer Anschaffung, dafür jedoch extrem windanfällig. Dadurch kann unter bestimmten Wettergeschehnissen eine exakte Verteilung nicht immer gewährleistet werden. Ebenso kommt vermehrt Kritik aus der Bevölkerung auf.



Abbildung 1: Verlegte Bewässerungsschläuche (Pascal Gerbaulet)

Eingebaut wurde das System in 35 und 45 cm Tiefe sowie 75 cm und 150 cm Abständen. Damit soll die Stärke der Kapillarkräfte auf den sandigen Standorten überprüft werden, um geeignete Einbautiefen und Einbaubreiten abzuleiten. (siehe Abb. 1). In Abbildung 2 ist die Kopfleitung mit Druckminderer und Ventil zu sehen. Nur dieser Teil der Anlage liegt über dem Boden und ist sichtbar. Im weiteren Verlauf soll noch ein Durchflussmengenmesser installiert werden, um den tatsächlichen Wasserverbrauch zu erfassen.

Diesjährig wurden auf den Flächen Zwiebeln, Gemüseerbsen und Winterweizen angebaut, es folgen Zwischenfrüchte, in denen stationär kontinuierlich die Bodenfeuchte ermittelt wird. Ab Einbauzeitraum (März-April) wurden die Bodenfeuchten zunächst mit einem mobilen Feuchtemessgerät erfasst (siehe Abb. 3). Weitere Informationen werden im Wochenblatt und der LZ Rheinland zu finden sein. Bei konkreten



Abbildung 3: Bodenfeuchtesensor SWM 5000 (Hendrik Roosmann)

Anfragen können sich Betriebe auch direkt an die Autoren dieses Beitrags wenden.

So wurden im Frühjahr 2023 auf drei WRRL-Öko-Modellbetrieben im Münsterland (Borken und Dorsten) Unterflurbewässerungsanlagen zum Test installiert. Die Firma, die das System eingebaut hat, verwendete dafür einen selbstgebauten Tiefenhaken, mit dem die jeweiligen Schläuche in den Boden eingezogen wurden. Am einfachsten und exaktesten gelang dies beim gut rückverfestigten Weizenschlag, wo in den Bestand gefahren wurde. Der Weizen reagierte kaum.



Abbildung 2: Anschluss an einen Hydranten (Hendrik Roosmann)

Pascal Gerbaulet

Fachbereich 53 – Ökologischer Land- und Gartenbau
Berater WRRL – Modellbetriebe

☎ 02506 309-632

📞 0160 97216018

✉ pascal.gerbaulet@lwk.nrw.de

Hendrik Roosmann – WRRL Beratung – Sonderkulturen

☎ 02861 9227-43

📞 0160 96379272

✉ hendrik.roosmann@lwk.nrw.de

Stabübergabe in der Kooperationsberatung

Historie

Die Beratung in den Wasserschutzgebieten zur Sicherung einer guten Trinkwasserqualität hat NRW-weit und im Kreis Borken eine lange Tradition. Im Jahr 1989 wurden die ersten Kooperationen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft gegründet, die sich stetig erweiterten. Seitdem hat sich die fachkundige Betreuung der Landwirte, die in Wasserschutzgebieten wirtschaften und die Kooperation mit der Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis eingegangen sind, gut etabliert und mit den Jahren weiterentwickelt. Zum Schutz des Grund- und Trinkwassers wurden in der Zusammenarbeit zwischen Beratung und Kooperationslandwirten langjährige Erfahrungen gesammelt wie landwirtschaftliche Kulturen grundwasserschonend angebaut werden können.

Aktuelles

Das Jahr 2023 stellte insofern eine Besonderheit dar, als dass im Zuge des Personalwechsels von Mai bis Oktober im Team der Kooperationsberatung eine Stabübergabe an drei junge Berater und eine junge Beraterin erfolgte. Zwei der neuen Beratungskräfte stellen sich im letzten Teil dieses Heftes persönlich vor. Die Aufteilung der Kooperationsberatung auf einzelne Wasserschutzgebiete und deren Lage und Größe wird in der folgenden Abbildung anschaulich dargestellt. Die Kooperationen Landwirtschaft/Wasserwirtschaft erstrecken sich von Gronau/Epe im Norden des Kreises Borken bis zur südlichen Kreisgrenze und gehen dort im WSG Holsterhausen/Üfter Mark über die Kreisgrenzen hinaus in die Kreise Recklinghausen und Wesel über. In Ost-West Richtung sind Trinkwasserschutzgebiete von Reken bis westlich von Bocholt zu finden. Jedes Wasserschutzgebiet ist individuell gekennzeichnet durch unterschiedliche Standortverhältnisse, Böden, angebaute Kulturen, Betriebsstrukturen usw. und wird ebenso individuell betreut durch eine Beraterin oder einen Berater, der oder die als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für alle Themen rund um den grundwasserschonenden Pflanzenbau zur Verfügung steht (siehe Übersichtskarte). Aktuell werden die prioritären Beratungsgebiete innerhalb der Wasserschutzgebiete überarbeitet. In der Übersichtskarte ist der Stand Juli 2023 dargestellt. Als Besonderheit sei zu erwähnen, dass sich Herr Josef Rörick als langjähriger, selbstständiger Berater der Kooperation Gronau und Epe im Jahr 2023 aus seiner Tätigkeit zurückgezogen hat. Diese Beraterstelle ist seit Mitte des Jahres 2023 im Team der Kooperationsberatung an der Kreisstelle Borken integriert und wird seitdem von Herrn Mika Quante ausgefüllt.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Beratung ist die Reduzierung der Nitratauswaschung, weil die gesetzliche Vorgabe zur Trinkwasserqualität (max. 50 mg NO₃/l) im Kreis Borken nicht flächendeckend eingehalten wird. Ansatzpunkte zur Zielerreichung sind u.a. das einzelbetriebliche Nährstoffmanagement, Empfehlungen zur Kulturführung, Düngung und Fruchtfolge sowie Technikeinsatz. Ein Flächenbezogener Parameter zur Erfassung des Stickstoffhaushaltes ist die Bestimmung des Reststickstoffgehaltes im Boden (0-90 cm) zum Ende der Vegetationsperiode (zwischen Mitte Oktober bis Ende November). Ein möglichst niedriger Herbst N_{min}-Wert wird durch eine Prämie (bis 250 €/ha und Jahr) honoriert. Erfreulicherweise ist die Beteiligungsquote seitens der Landwirtschaft in den Kooperationen hoch. Somit ist der fachliche Austausch zwischen der Beratung und den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern sichergestellt.

Aktuelle Besetzung und Änderungen ab 2023 im Kooperationsberaterteam

Berater	Kooperation im Kreis Borken	Wasserversorgungsunternehmen
Benedikt Winking (seit August 2013)	Borken Im Trier und Heiden Lammersfeld	Stadtwerke Borken
	Nordvelen	Stadtwerke Gescher
Christoph Jürgen-Schellert (seit Mai 2016)	Ahaus-Ortwick	Stadtwerke Ahaus
	Stadtlohn-Hundewick	SVS Stadtlohn
	Reken Melchenberg und Velen Tannenbültenberg	RWW Mülheim
Peter Hesterkamp (seit Juni 2023) Katrina Miß (seit August 2023) Thomas Schulze Hilbt (bis Dezember 2023) N.N. (von 05.2022 - 05.2023)	Holsterhausen/Üfter Mark	RWW Mülheim
Christoph Schulze Hilbt (seit Oktober 2023) Gerd van den Ham (bis Februar 2024)	Mussum, Liedern und Schüttensteiner Wald	BEW Bocholt
	Rhede	Stadtwerke Rhede
Mika Quante (seit Mai 2023) Josef Rörick (bis April 2023)	Gronau und Epe	Stadtwerke Gronau
Im BackOffice tätig sind:	Kooperation im Kreis Borken	Wasserversorgungsunternehmen
Kerstin Tekolf (seit Mai 2020)	Holsterhausen/Üfter Mark, Reken Melchenberg und Velen Tannenbültenberg	RWW Mülheim
Dr. Maria Vormann (seit Mai 2010)	Alle Kooperationen	Alle Wasserversorger

Ausblick

Nach erfolgter Einarbeitung der neuen Beratungskräfte steht die Übernahme der Tätigkeiten ihrer Vorgänger an. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beratung mit den Landwirten ist die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Grund- und Trinkwasserschutz. Dieser Ansatz wird auch zukünftig weiterverfolgt. Den aktiven und den ausgeschiedenen bzw. ausscheidenden Beratern sei an dieser Stelle herzlich gedankt für ihren langjährigen aktiven Einsatz. Gleichzeitig wird den neuen Beratungskräften viel Erfolg bei Ihrem beruflichen Engagement im Sinne des Trinkwasserschutzes ausgesprochen.



Dr. Maria Vormann

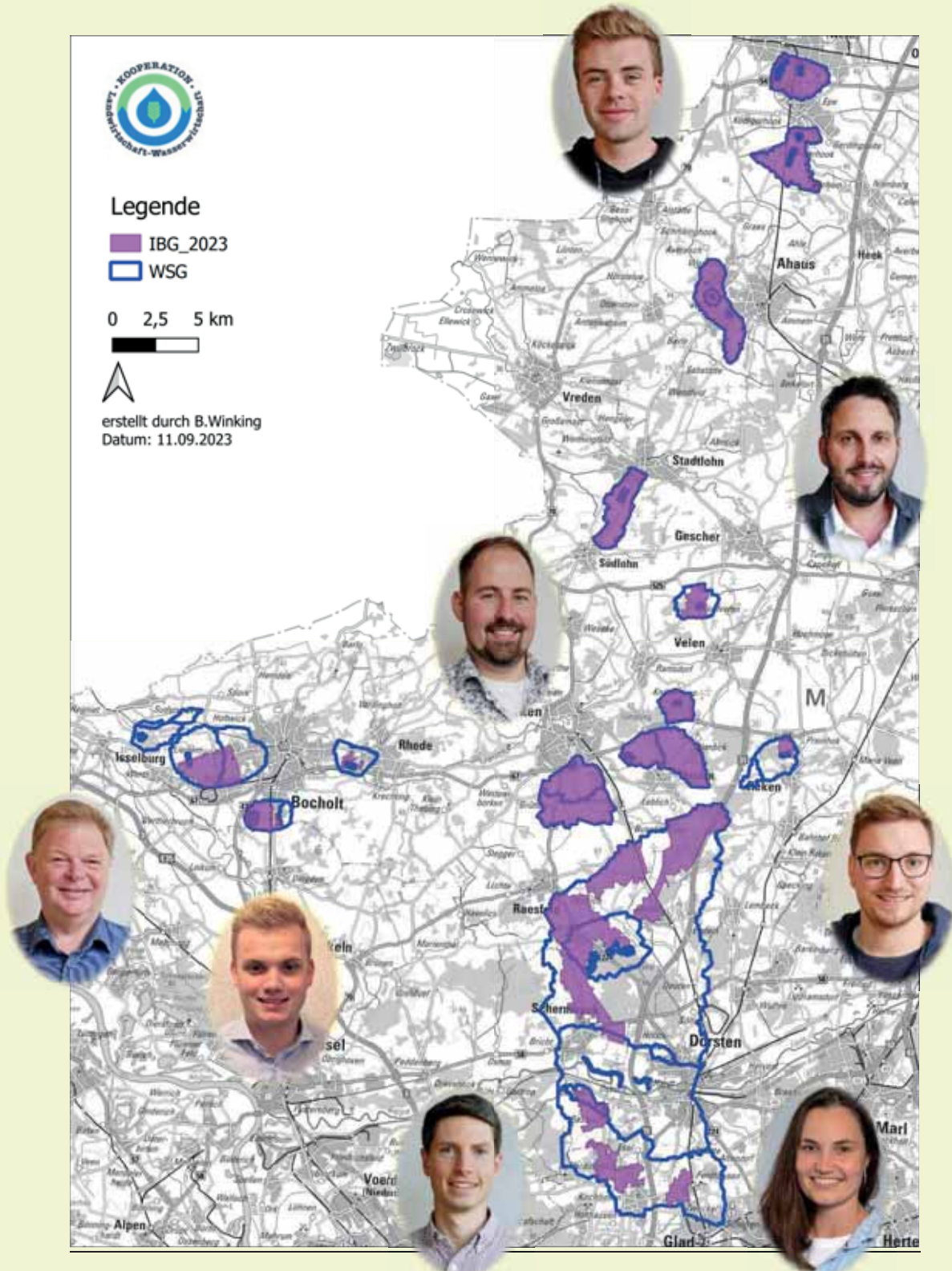
Koordination der Kooperationsberatung

☎ 02861 9227-53

📞 0175 9969887

✉ maria.vormann@lwk.nrw.de

Wasserschutzgebiete, prioritäre Beratungsgebiete und zuständige Beratungskräfte im Kreis Borken (Übersichtskarte mit Stand: Juli 2023)



„Wir LandFrauen bringen uns ein“ – „Gemeinsam bemerkenswert“



Neues Vorstandsteam im KreislandFrauenverband Borken 2023 v.l.n.r: Christiane Gesing, Mareen Sahlmer, Anna-Katharina Schulze Vasthoff, Anne Riddebrock, Andrea Brüning, Ulrike Bröcker, Annette Thesing, Edith Nabers, Birgit Bengfort, Sigrid Vornholt, Stephanie Tücking, Dagmar Vestrick (Geschäftsführung)



Langjährige Mitglieder des Kreisvorstandes werden mit großem Dank verabschiedet.
Foto: Brüning

Auf Kreisebene wurden Regina Schulze Icking, Maria Döbelt-Lepping, Marie-Theres Schulze Hilbt und Lena Eßingholt auf der Frühjahrsarbeitstagung mit einem herzlichen Dankeschön aus dem Vorstandsteam verabschiedet. Sigrid Vornholt übernimmt als neu gewählte Teamsprecherin gemeinsam mit Anne Riddebrock, Edith Nabers und Ulrike Bröcker zukünftig die Aufgaben im geschäftsführenden Team des Kreisvorstandes.

Neu in den Vorstand gewählt wurden Mareen Sahlmer und Christiane Gesing. Sie bringen sich gemeinsam mit Birgit Bengfort, Andrea Brüning, Annette Thesing, Stephanie Tücking und Anna-Katharina Schulze Vasthoff in die Verbandsarbeit ein. Neben den Aufgaben als Bindeglied zwischen Orts- und Landesebene des Westfälisch-Lippischen LandFrauenverbandes organisiert das Team vielfältige interessante Veranstaltungen auf Kreisebene.

Gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit stellen die Aufgaben und Termine im Ehrenamt neben Familie, Beruf und Hof eine große Herausforderung dar. Das Engagement für die Mitglieder im LandFrauenverband bietet Abwechslung und ermöglichen den Blick über den Tellerrand. Ein großer Dank gilt denjenigen, die im vergangenen Jahr für die Wahl in einem der 56 Ortsverbände aufstellen ließen. Sie lösten langjährige Ehrenamtliche ab, die auf der Jahreshauptversammlung über einen Blumengruß und die LandFrauen-Vase freuen durften.



Ausscheidende Ortsvorstandsmitglieder auf der Jahreshauptversammlung bei Haus Terhörne. Foto: Vornholt

Jubiläum 75 Jahre LandFrauenverband – Gemeinsam bemerkenswert

Bereits 1898 gründete Elisabeth Boehm den ersten landwirtschaftlichen Hausfrauenverein mit damals 15 Frauen. Sie erkannte schon Ende des 19. Jahrhunderts die Notwendigkeit der weiblichen Einflussnahme. Die Anerkennung der hauswirtschaftlichen Arbeit als Frau und Mutter und die Überbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land waren wesentliche Ziele des ersten landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins.

Im Jahr 2002 fusionierten die LandFrauenverbände Ahaus (gegründet am 03. März 1949) und Borken (gegründet am 07. Dezember 1948). Damals zählten Ahaus 469 und Borken 556 Mitglieder. Im Jahr 2023 konnte nun mit Verena Meyer aus Borkenwithe das 6.000ste Mitglied begrüßt werden. Aktuell vertritt der KreislandFrauenverband Borken die Interessen von 6.151 Frauen aus der Landwirtschaft und aus dem ländlichen Raum (Stand 03.05.2023). Mit Freude blicken wir auf die große Jubiläumsfeier anlässlich des 75jährigen Bestehens im kommenden Frühling. Neben diesem Höhepunkt bietet das Kreisprogramm viele Veranstaltungen für alle Altersgruppen und Interessenschwerpunkte. Ein Blick in den Veranstaltungskalender lohnt sich. Hier nur ein paar Highlights als Auszug aus dem umfangreichen Programm:

Donnerstag 09.11.2023	Borkener Bäuerinnen-Forum „Steife Brise in der Landwirtschaft – Standfest bei Gegenwind“ mit Dr. Ulrike Gaycken, Andreas-Hermes-Akademie
Donnerstag 14.03.2024	Jahreshauptversammlung – Steffi Neu, WDR 2-Moderatorin und Autorin stellt ihr Buch „Meine Mutmacher“ vor
Freitag 26.04.2024	LandFrauen-Forum mit Jubiläumsfeier

Für weitere Veranstaltungen der Ortsverbände rufen Sie gerne unser Programmheft auf (www.wllv.de/kreisverband/borken/veranstaltungsprogramm) und lassen Sie sich von uns LandFrauen inspirieren und begeistern.

Hier geht es zum Programmheft:



Dagmar Vestrick

Geschäftsführerin der KreislandFrauenverbände Borken und Recklinghausen

Referentin für Weiterbildung

WiN-Koordinatorin

☎ 02861 9227-75

📞 0151 54615072

✉ dagmar.vestrick@lwk.nrw.de

WiN – Erfolgreiche Weiterbildung im Netzwerk Agrarbüro

„Bildung ist Intelligenz, die Spaß hat.“

WiN bedeutet ein buntes Programm mit Seminaren, Workshops, Fachexkursionen, Betriebsbesichtigungen und spannenden Begegnungen. Die Abkürzung WiN steht für „Weiterbildung im Netzwerk für Frauen im Agrarbereich“. Über alle Regionen in Nordrhein-Westfalen verteilt gibt es ganzjährig Angebote mit verschiedenen Schwerpunkten. Es gilt, als Betrieb auf den Punkt informiert zu sein, um sich den Arbeitsalltag zu erleichtern und die Prozesse effizienter zu gestalten. Je intensiver man sich mit Themen beschäftigt, desto bessere Entscheidungen können im Familienunternehmen getroffen werden.

Für Einsteiger im Betrieb ohne oder mit wenigen Vorkenntnissen im landwirtschaftlichen Bereich gibt es bei WiN ganz neu ein E-Learning-Angebot mit rund 20 verschiedenen Selbstlernmodulen. Diese können ebenso für Fortgeschrittene zum Auffrischen und Vertiefen des bereits erworbenen Wissens genutzt werden.

Interessierte finden Angebote in Form von kurzen digitalen WiN-Cloud-Angeboten, ausführlichen Online-Angeboten und Veranstaltungen in Präsenz. Hier werden Methoden und Fachwissen vermittelt. Der zusätzliche Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen macht ein Überdenken der eigenen Sichtweisen und Einstellungen möglich. Selbstverständlich sind auch Männer herzlich eingeladen, einzelne Veranstaltungen zu buchen. Viele Teilnehmerinnen haben die Seminarreihe „Agrarbürofachfrau“ absolviert und möchten mit den WiN-Veranstaltungen auf dem Laufenden bleiben. Die Veranstaltungen können entweder als Einzelveranstaltung gebucht werden oder man entscheidet sich für das günstigere Jahresabonnement. Die Erfahrung zeigt, wer einmal WiN-Seminare besucht hat, kommt gerne wieder.

Neu ist die Möglichkeit der Online-Anmeldung über die Internetseite der Landwirtschaftskammer auf <https://www.landwirtschaftskammer.de/pcaruso/landwirtschaft>. Hier können Interessierte ein Benutzerkonto anlegen und verschiedene Veranstaltungen wählen. Ein Tipp: Die WiN-Gebühren sind steuerlich absetzbar.



Dass WiN-Veranstaltungen als wertvoll betrachtet werden, beweisen diese Frauen. Sie treffen sich bereits seit 30 Jahren zum Austausch. Über die Jahre sind junge Frauen hinzugekommen. Anlässlich des Jubiläums stießen die Landwirtinnen auf ihre Gemeinschaft an.



Die Energiewende vom Bauernhof erlebten WiN-Teilnehmerinnen bei der Firma Benning Agrar-Energie GmbH in Reken Hülsten. Wie das Biogas aus den verschiedenen Substraten gewonnen wird, erfuhren sie dort und darüber hinaus noch Interessantes über Energiebilanz, Energieströme und Einspeisevergütungen. Anschließend machten sich die Teilnehmerinnen mit den Fahrrädern auf den Weg zu den Abnehmern der Wärme und schauten sich die dezentralen Blockheizkraftwerke in Reken und Maria-Veen an. Eine „Eislounge-Tour“ mit Verköstigung im gleichnamigen Eiscafé und eine sehr informative Führung durch den Benediktushof rundeten die Tagestour ab.

Betriebsbesichtigungen erlauben einen Blick hinter die Kulissen. Über das Konzept des „Market Garden“ mit vielfältigem Gemüseanbau, speziell für Hofläden und Lieferservice, informierten sich die WiN-Teilnehmerinnen bei der Firma BioLesker in Stadtlohn. Sie erfuhren, worauf Kunden Wert legen und wo die Herausforderungen beim Anbau von Gemüse für die Direktvermarktung liegen.



In den Rubriken „Auf dem Laufenden bleiben“, „Fit im Büro und am PC“, „Finanzen im Blick“, „Alles unter einen Hut bringen und selbst nicht untergehen ...“ sowie „Der Blick hinter die Kulissen ... per Exkursion“ finden Seminare statt. Es geht um Rollendynamiken, um Gefühle und wie diese zu beeinflussen sind sowie um die „Letzte Hilfe“. Rhetorikseminare und Vorträge zu landwirtschaftlichen Fachthemen ergänzen das Angebot. WiN ermöglicht den Austausch mit dem Veterinäramt und bietet Workshops zu Agrardieselanträgen und Kochen in der Erntezeit. Hilfreich sind Seminare wie „Das ABC der betrieblichen Versicherung“, „Als Bäuerin gut abgesichert“ und das „Arbeiten mit dem Düngportal“.

Weitere WiN-Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NRW:
www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landservice/win/

Haben wir ein Thema noch nicht aufgegriffen? Dann melden Sie sich bei mir. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Gestaltung des Programms entgegen.

Dagmar Vestrick

Geschäftsführerin der KreislandFrauenverbände
 Borken und Recklinghausen
 Referentin für Weiterbildung
 WiN-Koordinatorin
 ☎ 02861 9227-75
 📞 0151 54615072
 ✉ dagmar.vestrick@lwk.nrw.de

Hier geht es zum WiN-Programm:



Workshops, Seminare, Schulungen: Online Anmeldung über die Homepage – Anleitung

Termine für Workshops, Seminare und Schulungen finden sie auf der Homepage unserer Kreisstelle:
<https://www.landwirtschaftskammer.de/borken/>

Am rechten Bildschirmrand finden Sie den Reiter „Termine“, dort sind alle Termine für Borken hinterlegt. Unter „Termine in der Region“ finden Sie alle Termine der Kreisstellen Borken und Coesfeld/Recklinghausen.

Kundenkonto – Die Vorteile

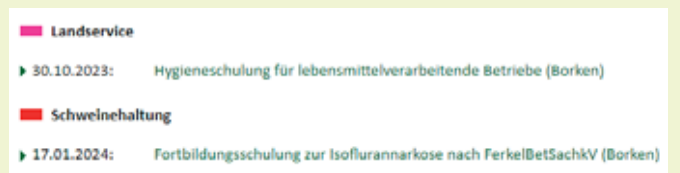
Die Anmeldung zu den verschiedenen Veranstaltungen erfolgt online. Sie benötigen entweder ein Kunden-Login oder Sie melden sich als Gast an. Der Vorteil beim Kunden-Login liegt darin, dass Sie sich registrieren, ein Kundenkonto erstellen und sich zukünftig für jede Veranstaltung anmelden können. Sie geben ihre Daten einmalig ein und nutzen diese dann bei jeder Anmeldung. Außerdem können Sie später Zertifikate, Bescheinigungen etc. über das Kundenkonto abrufen.

Nutzen Sie die Gastanmeldung, so müssen Sie ihre persönlichen Daten jedes Mal neu eingeben.

So erstellen Sie ihr eigenes Kundenkonto in fünf Schritten

Schritt 1:

Wählen sie die gewünschte Veranstaltung durch Anklicken aus



Schritt 2:

Scrollen Sie auf der nächsten Seite nach unten. Dort klicken Sie auf „Online-Anmeldung“ (sie legen nun gleichzeitig das Kundenkonto an und melden sich für die gewählte Veranstaltung an).

▶ Online-Anmeldung

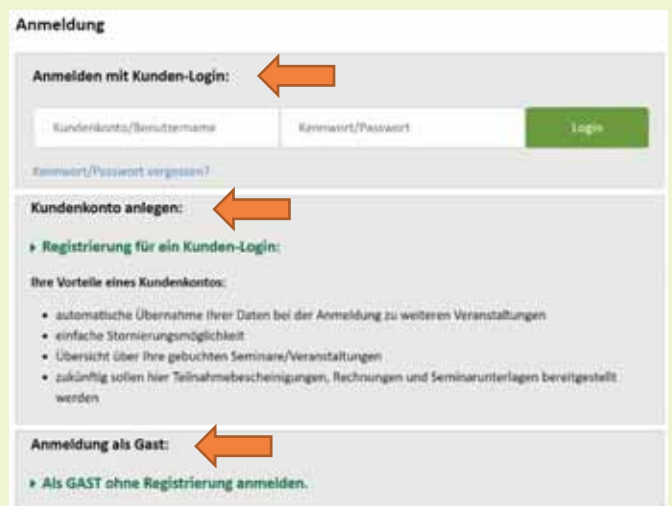


Schritt 3:

Das Menü bietet Ihnen drei Optionen:
Wenn Sie bereits ein Kundenkonto besitzen, wählen Sie „Anmelden mit Kunden-Login“.

Wenn Sie sich erstmalig für eine Veranstaltung anmelden möchten, wählen Sie zwischen „Kundenkonto anlegen“ und „Anmeldung als Gast“.

Hinweis: Die Gastanmeldung steht nicht für jeden Seminartyp zur Verfügung. Wenn Sie ein Kundenkonto anlegen, können Sie sich später für jede Veranstaltung mit den dort hinterlegten Daten anmelden.



Schritt 4:

Kundenkonto anlegen

Wählen Sie „Registrierung für ein Kunden-Login“ durch Anklicken aus. Füllen sie auf der folgenden Seite alle Felder aus. Wählen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort. Bitte beachten Sie hier die Hinweise für das Passwort. Das Passwort muss aus Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und mindestens einem Sonderzeichen bestehen. Zulässige Sonderzeichen sind: !?\"\$#@#&

Zum Schluss akzeptieren Sie die „Allgemeinen Bedingungen der Weiterbildung“ und schließen die Anmeldung ab, indem Sie „Anmeldung abschicken“ anklicken.

Sie erhalten folgende Meldung:

Zugangsdaten

Benutzername *

Benutzernamen wiederholen *

Kennwort/Passwort * (Mind. 8 Zeichen.)
Mind. 1 Groß-, 1 Kleinbuchstabe, 1 Ziffer und mind. eines der nachfolgenden Sonderzeichen: !?\"\$#@#&

Passwort

Passwort wiederholen *

Online-Anmeldung

Ihre Buchung wurde erfolgreich übermittelt!
In Kürze erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail zugesandt.

Schritt 5: An die angegebene E-Mail-Adresse erhalten Sie zwei E-Mails vom Absender orbis@lwk.nrw.de:

1. „Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung“: Hier wird die Anmeldung zur gewählten Veranstaltung bestätigt. Die E-Mail beinhaltet den Hinweis, dass Sie sich als Gast angemeldet haben und eine Registrierung empfohlen wird. Diesen Hinweis können Sie ignorieren, da Sie sich gleichzeitig mit der Anmeldung auch registriert haben.
2. „Registrierungsbestätigung – Landwirtschaftskammer NRW“: Wählen Sie den Link „Registrierung abschließen“ durch Anklicken aus und bestätigen damit die Registrierung. Sie erhalten die Meldung „Aktivierung abgeschlossen“.

Einloggen in das Kundenkonto

können Sie sich zukünftig auf der Seite „Termine und Veranstaltungen“. Hier finden Sie am rechten Bildschirmrand den Reiter „Kunden-Login“.

Bis die gebuchte Veranstaltung im Kundenkonto angezeigt wird, dauert es einige Stunden. Spätestens am folgenden Tag wird sie in der Übersicht angezeigt.



Andrea Brüning

Assistentin der Beratung
(Beratungsbüro Westmünsterland)

☎ 02861 9227-37

✉ andrea.bruening.@lwk.nrw.de

Grundstücksverkehrsrecht – Vorkaufsrecht und mehr

Der Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sowie Moor- und Ödland, das in landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Kultur gebracht werden kann, regelt das Grundstücksverkehrsgesetz (GrdsVG). Dabei handelt es sich in der Regel um Flächen außerhalb von Siedlungen im Außenbereich. Die untenstehende Tabelle zeigt, zu welchen Preisen Acker- und Grünland im Kreis Borken in den letzten Jahren gehandelt wurde.

Jahr	Landnutzung	Anzahl Verträge	Durchschnittliche Flächengröße	Durchschnittlicher Grundstückspreis pro m ²
2021	Ackerland	51	3,13 ha	17,21 €
	Grünland	11	1,84 ha	10,66 €
2022	Ackerland	42	2,85 ha	16,53 €
	Grünland	6	1,85 ha	13,97 €
bis 09.2023	Ackerland	32	2,41 ha	17,74 €
	Grünland	10	2,10 ha	13,97 €

Tabelle: Durchschnittliche Grundstückspreise für Acker- und Grünland in Euro/m² von 2021 bis Sept. 2023

Neben dem Verkauf reiner Acker- oder Grünlandflächen kommen auch Mischkalkulationen von Acker- und Grünland sowie einer Kombination mit und ohne Gebäuden vor, ebenso wie der Verkauf von siedlungsnahen Flächen, die zu Gewerbe- oder Wohngebieten entwickelt werden. Die Preisbildung folgt dabei dem Markt und Verhandlungsgeschick der Vertragspartner.

Ziele des GrdstVG

Das GrdstVG verfolgt vornehmlich drei Ziele, nämlich

- die Sicherung des Fortbestands land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Sicherung der Eigentumslandwirtschaft) und den Schutz der Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens,
- den Schutz der Natur und Umwelt durch Verbesserung der Agrarstruktur,
- die Sicherung der Ernährungsversorgung der Bevölkerung.



Hierzu bietet das Grundstücksverkehrsrecht zwei Wege:

1. Wird eine land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fläche oder ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb veräußert, so muss der Kaufvertrag von der zuständigen Behörde (in NRW der Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter im Kreis) genehmigt werden.
2. Auf Antrag kann ein Hof in der Erbfolge einem einzigen Miterben zugewiesen werden. Diese Regelung wird in Nordrhein-Westfalen jedoch von der HöfeO als spezielleres Gesetz überlagert. Demgemäß sind Zuweisungsverfahren in NRW äußerst selten.

Voraussetzung für die Genehmigung nach GrdstVG

Nach § 2 GrdstVG bedürfen die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und der schuldrechtliche Vertrag hierüber einer Genehmigung. [Hier ist ein Grundstück im Rechtssinne und nicht im wirtschaftlichen Sinn gemeint. Das Grundstück im Rechtssinne ist ein räumlich abgegrenzter Teil der Erdoberfläche, der im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchblattes unter einer besonderen Nummer gebucht oder eingetragen ist. Dabei können unter einer Grundbuchnummer mehrere Katastergrundstücke (Flurstücke, Parzellen) zusammengefasst sein.] Eine Ausnahme bilden Grundstücke mit einer Größe **bis zu 1,0 ha**. Diese dürfen in Nordrhein-Westfalen **genehmigungsfrei** veräußert werden.

Genehmigungsfreie Geschäfte nach § 4 GrdstVG

Bestimmte Rechtsgeschäfte sind nach § 4 GrdstVG von vornherein genehmigungsfrei. Dies ist immer dann der Fall, wenn

- der Bund oder ein Land als Vertragsteil an der Veräußerung beteiligt ist;
- eine mit den Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgestattete Religionsgesellschaft ein Grundstück erwirbt, es sei denn, dass es sich um einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb handelt;
- die Veräußerung oder die Ausübung des Vorkaufsrechts der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens, eines Siedlungsverfahrens oder eines Verfahrens nach § 37 des Bundesvertriebenengesetzes dient;
- Grundstücke veräußert werden, die im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB liegen, es sei denn, es handelt sich um die Wirtschaftsstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder um Grundstücke, die im Bebauungsplan als Grundstücke im Sinne des § 1, also land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, ausgewiesen sind.

Im Falle der Genehmigungsfreiheit wird ein Negativzeugnis ausgestellt, das die Genehmigungsfreiheit feststellt.

Genehmigungsverfahren nach GrdstVG

Für das Genehmigungsverfahren nach dem GrdstVG gilt das **Antragsprinzip**. In der Praxis bedeutet dies, dass eine Abschrift der Urkunde über das zu genehmigende Rechtsgeschäft (§§ 2, 5, 6 und 8 GrdstVG) der zuständigen Behörde mit einem kurzen Anschreiben vom Notar zugesendet wird. Bei einer Grundstücksteilung genügt die Vorlage einer Skizze, die die Grenzlinie eindeutig erkennen lässt.

Ist der Antrag vollständig und kann von der Behörde bearbeitet werden, so beginnt die **Genehmigungsfrist** nach § 6 GrdstVG. Wird die Frist nicht eingehalten, so gilt das Rechtsgeschäft als genehmigt. Insgesamt gibt es drei mögliche Fristen, die die Behörde ausschöpfen kann:

- die einfache Bearbeitungsfrist von einem Monat (§ 6 Abs. 1 S. 1 GrdstVG),
- die Frist von zwei Monaten, die durch einen Zwischenbescheid innerhalb des ersten Monats ausgelöst wird, wenn die Bearbeitungszeit nicht ausreicht (§ 6 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 GrdstVG) oder
- die maximale Frist von drei Monaten, wenn innerhalb des ersten Monats die Erklärung der Siedlungsbehörde über die Ausübung des Vorkaufsrechts eingefordert wurde (§ 6 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 GrdstVG).

Nun hat die Behörde nach den Vorgaben des Grundstücksverkehrsgesetzes folgende **Möglichkeiten** über einen Antrag **zu entscheiden**:

- Sie kann einen Antrag wegen formeller Mängel zurückweisen oder
- trifft eine der folgenden sachlich begründeten Entscheidungen:
 - Die Behörde gibt dem Genehmigungsantrag statt, erteilt also uneingeschränkt die Genehmigung des Rechtsgeschäfts, so wie es die Vertragspartner ausgehandelt haben.
 - Sie erteilt die Genehmigung unter Einschränkungen.
 - Sie versagt die Genehmigung gemäß § 9 GrdstVG.
 - Die Behörde teilt der vorkaufsverpflichteten Vertragspartei die Erklärung des Vorkaufsberechtigten über die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts mit. In der Praxis bedeutet dies in der Regel, dass einem Verkäufer mitgeteilt wird, dass die Siedlungsbehörde sein neuer Vertragspartner ist.
 - Die Behörde erteilt ein Negativzeugnis (§ 5 GrdstVG), wenn eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Von besonderem Interesse für die Landwirtschaft sind hierbei die Regeln der §§ 8 und 9 GrdstVG (Genehmigungszwang und Versagung oder Einschränkung der Genehmigung mit der Möglichkeit des Vorkaufsrechts).

So wie der Gesetzgeber eine gewisse Gruppe von Rechtsgeschäften in § 4 GrdstVG grundsätzlich von der Genehmigungspflicht ausgenommen hat, hat er sich entschieden, für eine andere Gruppe von Rechtsgeschäften zwar das Genehmigungsverfahren zu fordern, jedoch bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 8 GrdstVG die Behörde zu verpflichten, die Genehmigung ohne Prüfung weiterer Voraussetzungen zu erteilen. Dieser **Genehmigungszwang** liegt vor, wenn

- eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband an der Veräußerung beteiligt ist, das veräußerte Grundstück im Gebiet der beteiligten Gemeinde oder des beteiligten Gemeindeverbandes liegt und durch einen Bauleitplan im Sinne des § 1 Abs. 2 des Baugesetzbuchs nachgewiesen wird, dass das Grundstück für andere als die in § 1 bezeichneten Zwecke (Land- und Forstwirtschaft) vorgesehen ist;
- ein landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Betrieb geschlossen veräußert oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übertragen wird oder an einem Grundstück ein Nießbrauch bestellt wird und der Erwerber oder Nießbraucher entweder der Ehegatte des Eigentümers oder mit dem Eigentümer in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist;
- ein gemischter Betrieb insgesamt veräußert wird und die land- oder forstwirtschaftliche Fläche nicht die Grundlage für eine selbständige Existenz bietet;
- die Veräußerung einer Grenzverbesserung dient;
- Grundstücke zur Verbesserung der Landbewirtschaftung oder aus anderen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Gründen getauscht werden und ein etwaiger Geldausgleich nicht mehr als ein Viertel des höheren Grundstückwertes ausmacht;
- ein Grundstück zur Vermeidung einer Enteignung oder einer bergrechtlichen Grundabtretung an denjenigen veräußert wird, zu dessen Gunsten es enteignet werden könnte oder abgetreten werden müsste, oder ein Grundstück an denjenigen veräußert wird, der das Eigentum auf Grund gesetzlicher Verpflichtung übernehmen muss;
- Ersatzland erworben wird.

Unter den Rechtsgeschäften mit Genehmigungszwang kommen in Borken am häufigsten solche vor, bei denen Gemeinden oder Gemeindeverbände landwirtschaftliche Flächen zum Zwecke der Entwicklung von Bau- oder Gewerbegebieten erwerben. Gleiches gilt, wenn Gemeinden oder Gemeindeverbände „Ersatzland“ für Landwirte erwerben, die durch den Verkauf ihrer siedlungsnahen Flächen verdrängt werden. Auch die Übertragung ganzer Betriebe außerhalb der Höfeordnung kommt regelmäßig vor.

Besonders interessant wird es jedoch für Landwirte, wenn bei der Prüfung eines Kaufvertrags sogenannte **Versagungsgründe** nach § 9 GrdstVG festgestellt werden, denn dann kann das Rechtsgeschäft entweder versagt oder unter entsprechenden weiteren Voraussetzungen das **Vorkaufsrecht** ausgeübt werden. Das Gesetz nennt in Paragraph 9 folgende Versagungsgründe:

- Die **Veräußerung bedeutet eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden**
- Durch die Veräußerung würde das Grundstück oder eine Mehrheit von Grundstücken, die räumlich oder wirtschaftlich zusammenhängen und dem Veräußerer gehören, unwirtschaftlich verkleinert oder aufgeteilt werden.
- Der Gegenwert steht in einem groben Missverhältnis zum Wert des Grundstücks.

Der Gesetzestext ist nicht selbsterklärend, denn er enthält einige unbestimmte Rechtsbegriffe wie z.B. „ungesunde Verteilung von Grund und Boden“. Die Bedeutung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe unterliegt dem Wandel der Zeit und folgt der „ständigen Rechtsprechung“, also der Auslegung der Gerichte. Da die „unwirt-

schaftliche Verkleinerung“ von Grundstücken in der Praxis kaum vorkommt und die Gerichte ein „grobes Missverhältnis“ von Grundstückswert und Preis nur noch sehr selten feststellen, bleibt als Versagungsgrund und damit als Basis für die Ausübung des Vorkaufsrechts nur noch die „ungesunden Verteilung“ von Grund und Boden nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrdstVG.

Das Gesetz spricht von einer ungesunden Verteilung von Grund und Boden, wenn die Veräußerung Maßnahmen der Agrarstruktur widerspricht. Nach gefestigter Rechtsprechung kommt es dabei vor allem auf die Eigenschaften des Käufers an. Zur Prüfung müssen folgende drei Fragen jeweils mit „Ja“ beantwortet werden:

1. Soll das Grundstück an einen Nichtlandwirt oder nicht leistungsfähigen Nebenerwerbslandwirt veräußert werden?
2. Benötigt ein Haupterwerbs- oder leistungsfähiger Nebenerwerbslandwirt dringend die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs?
3. Ist dieser Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt erwerbswillig und erwerbsfähig? Hat er also das nötige Kapital?

Innerhalb von maximal zwei Monaten muss die Behörde also recherchieren, ob der Käufer eines Grundstücks Nichtlandwirt ist und ein Landwirt existiert, der stattdessen das Grundstück kaufen möchte. Da die Zeit für die Abwicklung des Vorkaufsrechtsverfahrens knapp bemessen ist, werden die Fragen parallel gestellt.

- Der potentielle Nichtlandwirt erhält einen Fragebogen, mit dem er oder sie um Auskunft über seine oder ihre land- oder forstwirtschaftlichen Aktivitäten gebeten wird und zu welchem Zweck das Grundstück dienen soll, da ein Nichtlandwirt durchaus Flächen erwerben kann, wenn er oder sie dadurch einen landwirtschaftlichen Betrieb gründet. Dies ist jedoch mit einem Betriebskonzept nachzuweisen. Eine reine Behauptung reicht in diesem Fall nicht aus.
- Parallel dazu wird nach einem potentiellen erwerbswilligen Land- oder Forstwirt gesucht. Hierbei nutzt der Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter zum einen die Ortslandwirte, die über grundlegende Informationen zum Grundstück informiert werden und dann die ihnen bekannten erwerbswilligen Land- oder Forstwirte darauf ansprechen können und zum anderen das online-Portal

<http://www.grundstueckverkehrsgesetz.nrw.de>, über das die Informationen zum Grundstück direkt veröffentlicht werden:



Anzeigen von Oktober 2023 auf dem online-Portal
<http://www.grundstueckverkehrsgesetz.nrw.de>

Die Internetseite führt potentielle Interessenten zu einem Antwortformular, das sie ausfüllen und ausdrucken oder direkt per E-Mail an ihre Kreisstelle senden können. Auch sie müssen über ihren Betrieb Auskunft geben, damit die Behörde feststellen kann, ob es sich um einen aktiven landwirtschaftlichen Betrieb handelt, für den die Fläche erworben werden soll.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat ausgeführt, dass der vorhandene landwirtschaftliche Grundbesitz nach dem Zweck des § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrdstVG in erster Linie den Landwirten zugutekommen und vorbehalten bleiben sollte, die ihn selbst bewirtschaften, und deren Existenz sich auf die Landwirtschaft gründet. Der bloße Besitz eines landwirtschaftlichen Betriebes reicht daher nicht aus, vielmehr muss er mit eigener unternehmerischen

Verantwortung und eigenem wirtschaftlichen Risiko geführt werden. Dabei ist ein Nebenerwerbslandwirt einem Haupterwerbslandwirt gleichgestellt, sofern der Nebenerwerbslandwirt nachhaltig leistungsfähig ist. Als Mindestgröße wird auf den Mindestgrößenbeschluss der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau vom 01.01.2014 verwiesen. Danach sind beispielsweise für Landwirtschaft einschließlich Grünland ohne Hof- und Gebäudeflächen oder Hausgarten mindestens 8 ha notwendig, für Forstwirtschaft 75 ha und für Spezialkulturanbau 2,2 ha.

Verfahren der Vorkaufsrechtsausübung durch das Siedlungsunternehmen

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht spielt im System des Genehmigungsverfahrens nach dem GrdstVG eine maßgebliche Rolle. Liegen nämlich nach § 9 Abs. 1 GrdstVG Gründe vor, nach denen die Genehmigung zu versagen wäre, so kann das zuständige Siedlungsunternehmen bei Vorliegen der **weiteren Voraussetzungen** des Reichssiedlungsgesetzes (RSiedIG) das Vorkaufsrecht nach § 4 RSiedIG ausüben. Tut es dies nicht, so ist die Genehmigung nach § 9 Abs. 5 GrdstVG zu erteilen.

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann ausgeübt werden, wenn

- ein landwirtschaftliches Grundstück oder Moor- und Ödland, das in landwirtschaftliche Kultur gebracht werden kann,
- in Größe von 2 ha aufwärts
- durch Kaufvertrag (ausschließlich, also kein anderes Rechtsgeschäft!) veräußert wird und
- Genehmigungsbedürftigkeit der Veräußerung nach dem GrdstVG und
- ein Versagungsgrund nach § 9 GrdstVG vorliegt

und

- der Verpflichtete das Grundstück nicht an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- seinen Ehegatten oder
- eine Person verkauft, die mit ihm in gerader Linie oder bis zum 3. Grade in der Seitenlinie verwandt oder bis zum 2. Grade verschwägert ist

Ist ein Grundstück also zwischen 1 und 2 ha groß, so kann die Genehmigungsbehörde die Genehmigung lediglich versagen. Erst ab einer Grundstücksgröße von mindestens 2 ha kommt das Vorkaufsverfahren in Betracht, denn neben den oben beschriebenen Versagungsgründen müssen alle weiteren Voraussetzungen nach RSiedIG vorliegen, bevor das Verfahren angestoßen werden kann. Hierbei **bedeutet das Vorkaufsrecht** im Grunde, dass die Siedlungsbehörde dem Verkäufer gegenüber einseitig erklären kann, dass das Siedlungsunternehmen in seinen Kaufvertrag als Käufer unter grundsätzlich gleichen Bedingungen einsteigt (§§ 463, 464 BGB). In Nordrhein-Westfalen sind die Siedlungsbehörden die Bezirksregierungen (ursprünglich das Amt für Agrarordnung) und das Siedlungsunternehmen ist die NRW.URBAN GmbH & Co. KG.

Das Siedlungsunternehmen wird den ursprünglichen Käufer jedoch nur unter der Voraussetzung „ersetzen“, dass das Grundstück wiederum an den erwerbwilligen und erwerbsfähigen Landwirt weiterveräußert wird. Darum muss der interessierte Landwirt vorab nachweisen, dass er oder sie das notwendige Kapital aufbringen kann. Außerdem fallen durch den „doppelten Verkauf“ neben dem im Kaufvertrag aufgeführten Kaufspreis weitere Nebenkosten an, die der erwerbsinteressierte Landwirt aufbringen muss. Dies sind:

- 2 x anfallende Grunderwerbsteuer ($6,5 \% \times 2 = 13 \%$ v. Kaufpreis)
- 2 x Notargebühren (ca. $1,5 \% \times 2 = 3 \%$ v. Kaufpreis)
- Besiedlungsgebühr in Höhe von max. 5 % des Grundstückskaufpreises je nach
- Aufwand des Verfahrens zzgl. 19 % MwSt.
- Bisher eventuell angefallene Vertragskosten

Liegen der Genehmigungsbehörde alle Unterlagen vor, muss es schnell gehen, denn die Fristen im § 6 Abs. 1 GrdstVG sind knapp bemessen und der Ablauf des Verfahrens ist umfangreich. Er stellt sich wie folgt dar:

- Eingang des Genehmigungsantrags mit Kaufvertrag bei der Genehmigungsbehörde.
- Prüfung durch die Genehmigungsbehörde. Liegen die Voraussetzungen vor, unter denen nach dem Reichssiedlungsgesetz das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, so hat die Genehmigungsbehörde den Vertrag gemäß § 12 GrdstVG bei der Siedlungsbehörde vorzulegen.
- Weiterleitung des Vertrags durch die Siedlungsbehörde an das gemeinnützige Siedlungsunternehmen (§ 6 RSiedIG).
- Erklärung des Siedlungsunternehmens gegenüber der Siedlungsbehörde darüber, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll.
- Weiterleitung der Ausübungserklärung durch die Siedlungsbehörde an die Genehmigungsbehörde.
- Mitteilung der Erklärung über die Ausübung des Vorkaufsrechts innerhalb der Frist des § 6 Abs. 1 GrdstVG durch die Genehmigungsbehörde gegenüber dem Verpflichteten (Verkäufer), dem Käufer und demjenigen, zu dessen Gunsten der Vertrag geschlossen worden ist (§ 21 GrdstVG).

Sowohl das umfangreiche Verfahren als auch insbesondere die zusätzlichen Kosten, die beim Erwerb eines Grundstücks mit Hilfe des Vorkaufsverfahrens anfallen, schrecken viele Landwirte ab. Auch wenn das Verfahren theoretisch möglich wäre, kommt es in der Praxis zumindest in Borken mit den ohnehin schon hohen Bodenpreisen nur selten vor.

Einklang der Veräußerung mit der gewünschten Agrarstruktur (§9 Abs 2 GrdstVG)

Es gibt noch eine weitere Besonderheit, die dem Vorkaufsrecht entgegensteht. Das Vorkaufsrecht kann nämlich nur ausgeübt werden, wenn die Veräußerung eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden bedeutet. Wenn die Veräußerung also mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Einklang steht, darf die Genehmigung nicht versagt werden. Hierzu hat der BGH in ständiger Rechtsprechung auf die Agrarpolitischen Berichte der Bundesregierung (siehe Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums) verwiesen und bestimmt: Werden im Agrarbericht Maßnahmen zur **Verbesserung des Naturschutzes und der Umwelt** oder zur **Entwicklung des ländlichen Raumes** befürwortet und als förderungswürdig angesehen und die Grundstücksveräußerung dient der ernstlichen Umsetzung einer solchen Maßnahme in absehbarer Zeit, dann darf die Genehmigung nicht versagt werden. Aus diesem Grund können beispielsweise bundesweit agierende Organisationen wie NABU oder BUND, aber auch lokale private Stiftungen oder kommunale Gebietskörperschaften privilegiert Grundstücke erwerben, wenn sie ein gefördertes Naturschutzprojekt selbst realisieren wollen. Der Erwerb durch den Bund oder durch Bundesländer ist gemäß § 4 Nr. 1 GrdstVG ohnehin genehmigungsfrei.

Beispiele aus der Rechtsprechung, bei denen der Erwerb von Grundstücken dem Naturschutz oder der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen:

- Naturschutzverein contra aufstockungsbedürftiger Landwirt (OLG Brandenburg, Beschluss v. 26.02.2009 – 5 W (Lw) 9/08; OLG Oldenburg, Beschluss v. 22.12.2011 – 10 W 10/11)
- Erwerb von Ausgleichsflächen nach dem LNBSchG für die Errichtung einer Energieleitung (OLG Oldenburg, Beschluss v. 02.07.2009 – 10 W 2/09)

Dr. Ulrike Janßen-Tapken

Leiterin des Arbeitsbereichs 1 /Förderung und Verwaltung

☎ 02861 9227-34

✉ ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de

ELAN-Antrag 2024 – Pro und Contra?

Jeder Landwirt hat die Möglichkeit, einen Agrarförderantrag über das ELAN-Programm zu stellen. Diese Antragstellung ist freiwillig und keine Pflicht, um Landwirtschaft oder Gartenbau zu betreiben. Die Auszahlung der Fördergelder sind jedoch auch an politisch motivierte Bedingungen geknüpft, die durch detaillierte Vorgaben das Verhalten der Landwirte in die gewünschte Richtung beeinflussen sollen. Manch ein Praktiker fragt sich jedoch, ob die dadurch bedingten Einschränkungen in der Anbauplanung durch die versprochenen Fördergelder ausgeglichen und die damit einhergehenden Leistungen für Gesellschaft und Umwelt ausreichend vergütet werden. Tatsächlich kann nur eine betriebsindividuelle Auswertung der Kosten und Nutzen eine klare Antwort auf diese Frage liefern. Die nachfolgende Tabelle enthält einige Argumente, die Sie in Ihrer Entscheidung für oder gegen die Antragstellung in 2024 unterstützen können:

Vor- und Nachteile eines Agrarförderantrags (nicht abschließend)

Contra	Pro
<ul style="list-style-type: none"> • 4 % Ackerland müssen stillgelegt werden • Einschränkungen in der Fruchtfolge <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Kann zu fehlender Futtergrundlage führen • Bürokratischer Aufwand • Einhaltung der Konditionalität <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Zusätzliche Kontrollen möglich • Einhaltung der Förderbedingungen von AUM und ELER-Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Zusätzliche Kontrollen möglich • Geringere Prämie im Vergleich zu den Vorjahren • Einheitliche Prämienhöhe in NRW, trotz sehr hoher Pacht- und Bodenpreise im Kreis Borken <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Insbes. bei Ökoregelungen und AUM/ELER: Kosten/Nutzen-Verhältnis von Fläche zu Prämienhöhe • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensstützung <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Prämie gleicht den Mehraufwand etwa aus ⇒ Extra für Mutterkühe, Schafe und Ziegen • Ordnungsrecht ist auch ohne Agrarförderantrag einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gewässerabstände und -streifen ⇒ Gründlandumbruchverbot ⇒ Dünge- und Pflanzenschutzrecht und Dokumentationen • Junglandwirteprämie höher als zuvor • AUM bzw. ELER – Geld für besondere Leistung <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Blühflächen ⇒ Vielfältige Fruchtfolge ⇒ Förderung kleiner Schläge • Flächenverzeichnis von Behörde bestätigt • Zugang zu Sonderfördermaßnahmen, z.B. für die Mehrgefahrenversicherung • ...

Für eine betriebsindividuelle Beratung wenden Sie sich gerne an unser Beraterteam an der Kreisstelle in Borken. Bei konkreten Fragen zu den Förderbedingungen und einzelnen Anträgen, können Sie gerne auch die Sachbearbeiter aus der Verwaltung ansprechen.

Dr. Ulrike Janßen-Tapken

Leiterin des Arbeitsbereichs 1 /Förderung und Verwaltung

☎ 02861 9227-34

✉ ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de

Verabschiedung in den Ruhestand

**Pensionierung Maria Sievers,
Verwaltungsangestellte an der Kreisstelle Borken**

Am 31. Dezember 2022 haben wir Frau **Maria Sievers** in den Ruhestand verabschiedet.

Frau Sievers hat nach ihrer Ausbildung zur Rechtsanwältin und Notarhilfin seit dem 16. Januar 1978 – mit kurzen Unterbrechungen – bei der Landwirtschaftskammer gearbeitet. Wir würden sagen: „Sie hat hier gelebt!“

Schon morgens, gut gelaunt und mit sprühendem Tatendrang hat sie für alle Bereiche der Dienststelle eingehende Anrufe und die damit verbundene Arbeit verteilt. Gefühlt ganz „nebenbei“ hat sie dann selbst noch so viel Arbeit erledigt, wie von ihr verteilt wurde. Kein Serienbrief zu kompliziert, keine Präsentation zu schwierig und immer hat sich noch ein Termin bei der Beratung oder Antragsmithilfe gefunden. In der Kreisstelle hat sich wohl keiner so gut ausgekannt wie Frau Sievers: „Wo finde ich dies?“, „wo finde ich das?“, „wer kann mir dabei helfen?“ und „wie komme ich da ran?“. Auf solche Fragen hatte sie stets eine Antwort parat.

Ganz besonders geschickt hat sich Frau Sievers bei der Vorbereitung und Umsetzung von Veranstaltung jeder Art gezeigt. Wer einmal auf einem Unternehmerkreistreffen, einer Landfrauenveranstaltung oder dem Fest der Landwirtschaft war, weiß was gemeint ist. Ihr Organisationstalent, ihr Arbeitseifer und vor allem auch ihre überlegene Menschenkenntnis waren dabei Eigenschaften, die ihr und uns dabei zu Gute kamen.

Uns ist der Abschied nach so vielen Jahren schwergefallen und wir alle wünschen Frau Maria Sievers einen tollen Ruhestand im Kreise der Familie mit den Enkelkindern, viel Glück und vor allem weiter Gesundheit.



Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland



Mein Name ist **Heidi Börger** und ich bin gebürtige Bocholterin. Seit dem 01.01.2023 bin ich nun an der Kreisstelle Borken für die Landwirtschaftskammer NRW tätig.

Meine berufliche Bildung startete ich am 01.08.1985 mit der Ausbildung zur Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft bei einem städtischen Wohnungsunternehmen, in dem ich auch in den Jahren 1990 bis 1993 meine nebenberufliche Fortbildung zur Immobilienfachwirtin sowie zur Ausbilderin absolvierte.

Als „Urgestein“ der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie aufgrund meiner langjährigen, vielfältigen Beschäftigung in klassischen Wohnungsunternehmen liegen mir Grundstücke und Immobilien aller Art sehr am Herzen. Daher freue ich mich, nunmehr mein Augenmerk auf die Nutzung und Verwertung von landwirtschaftlichen Flächen richten zu können und die Ausbildung der angehenden Landwirtinnen und Landwirte verwal-

tungstechnisch in den Bereichen der Ausbildungsverträge und im Prüfungswesen begleiten zu dürfen. Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Heidi Börger

☎ 02861 9227-71

✉ heidi.boerger@lwk.nrw.de

Mein Name ist **Luisa Hülser** und ich komme aus Voerde im Kreis Wesel. Seit dem 01.01.2023 bin ich an der Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer NRW als Juniorberaterin im Bereich der Milchviehhaltung tätig.

Ich bin auf dem landwirtschaftlichen Betrieb meiner Eltern mit Mutterkuhhaltung, Bullenmast und Ackerbau im Nebenerwerb aufgewachsen, auf dem ich auch heute noch aktiv mitwirke. Bereits seit früher Kindheit von der Landwirtschaft geprägt, fing ich nach meinem Abitur das Bachelorstudium der Agrarwirtschaft (B.Sc.) in Soest an, woraufhin direkt das Masterstudium (M.Sc.) folgte. Durch den elterlichen Betrieb kann ich meine persönliche Erfahrung in meine Arbeit als Beraterin einfließen lassen und freue mich, die Landwirte bei der betrieblichen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

In meinem Aufgabenfeld unterstütze ich die Landwirte rund um die betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten. Ich führe betriebswirtschaftliche Auswertung durch und unterstütze bei den verschiedensten Antragsverfahren. Des Weiteren helfe ich bei allgemeinen Fragen und Angelegenheiten und unterstütze im gesamtbetrieblichen Nährstoffmanagement, wie z.B. bei der Dokumentation und den zu erbringenden Nachweisen.



Luisa Hülser

☎ 02861 9227-59, ☎ 0151 51810114

✉ luisa.huelser@lwk.nrw.de

Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland



Mein Name ist **Leonie Jüdt**. Ich bin 31 Jahre alt und habe am 01.06.2023 bei der Landwirtschaftskammer NRW als Juniorberaterin angefangen. Ich arbeite im Team Veredlung West mit Dienstsitz an der Kreisstelle Coesfeld. Aktuell bekomme ich einen Überblick über die umfangreichen Aufgaben und Programme rund um die Unternehmensberatung und arbeite mich dort nach und nach ein.

Ich wohne im schönen Haltern am See, wo ich auch aufgewachsen bin. Landwirtschaftliche Wurzeln habe ich nicht, aber Landwirtschaft hat mich sehr interessiert. Nach meinem Abitur 2012 habe ich sozusagen als „Quereinsteigerin“ eine landwirtschaftliche Ausbildung auf zwei großen Sauenbetrieben mit Ackerbau absolviert. Anschließend habe ich Agri- und Hortibusiness mit dem Schwerpunkt Nutztierhaltung an der Fachhochschule in Osnabrück studiert. Auch während meines Studiums war ich praktisch tätig und habe auf einem Sauenbetrieb in Senden gearbeitet. Nach Ende des Studiums 2018 bis zum Einstieg in die Beratung war ich Herdenmanagerin einer Sauenanlage.

Ich freue mich, jetzt bei der Landwirtschaftskammer NRW zu sein und meine neu gewonnenen Kenntnisse und bisherigen praktischen Erfahrungen bald als Unternehmensberaterin umsetzen zu dürfen.

Leonie Jüdt

☎ 02541 910-233

✉ leonie.juedt@lwk.nrw.de

Mein Name ist **Christian Kalthoff**. Seit dem 01. Mai 2023 arbeite ich im Team Veredlung West der Landwirtschaftskammer NRW im Nährstoffmanagement- und Dienstleistungsbereich. Ich unterstütze die Landwirte nicht nur bei den umfangreichen Dokumentationspflichten rund um Düngung und Nährstoffverwertung, sondern ebenso beim Büro- und Antragsmanagement. Auch wenn mein Dienstsitz die Kreisstelle Coesfeld ist, bin ich ebenso Ansprechpartner für die Landwirte im Kreis Borken.

Aufgewachsen bin ich auf einem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb in Asbeck. Nach dem Abitur habe ich in Soest erfolgreich Agrarwirtschaft studiert. In den vorlesungsfreien Zeiten habe ich dreimonatige Praktika auf verschiedenen Ausbildungsbetrieben im Kreis Borken gemacht. Hierbei konnte ich umfangreiche Praxiserfahrungen in verschiedenen Bereichen sammeln. Als Diplomagraringenieur war ich dann fast 22 Jahre in einem Schweinezuchtunternehmen praktisch tätig.

Jetzt freue ich mich auf die neuen Herausforderungen, Sie u. a. bei der Düngedokumentation, Förderanträgen (inkl. Agrardieselantrag) und Fragen rund um die GAP zu unterstützen.

Christian Kalthoff

☎ 02541 910-243

✉ christian.kalthoff@lwk.nrw.de



Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland

Mein Name ist **Katrina Miß**. Seit dem 01.08.2023 bin ich an der Kreisstelle Borken als Beraterin für den Kooperativen Gewässerschutz tätig.

Aufgewachsen bin ich am Niederrhein in der Gemeinde Alpen und habe, nach meinem Abitur und einem zehnmonatigen Praktikum auf einem Milchkuhbetrieb in Irland, die zweijährige Ausbildung zur Landwirtin absolviert. Im Rahmen dieser war ich zunächst auf einem Bioland Gemischtbetrieb im Kreis Wesel und im Anschluss auf einem Milchkuhbetrieb im Kreis Kleve tätig. Im Anschluss daran studierte ich an der Universität Kassel am Standort Witzenhausen „Ökologische Landwirtschaft“.

Nach erfolgreichem Abschluss meines Bachelor Studiums freue ich mich darauf im Team der Kooperationsberatung zusammen mit meinem Kollegen Peter Hesterkamp in der Wasserkooperation „Holsterhausen/Üfter Mark“ neue Aufgaben zu übernehmen und den Grundwasserschutz weiter zu gestalten.



Katrina Miß

☎ 02861 9227-78

📞 01515 5401352

✉ katrina.miss@lwk.nrw.de



Mein Name ist **Eva Pennekamp**. Seit dem 01.07.2023 bin ich an der Kreisstelle in Borken im Arbeitsbereich I als Sachbearbeiterin für Direktzahlung tätig.

Ich bin im Außenbereich von Raesfeld aufgewachsen und durch diese ländliche Umgebung habe ich schon seit klein auf einen Bezug zur Landwirtschaft. Nach dem Abitur im Bereich Wirtschaft und Verwaltung habe ich eine dreijährige Ausbildung zur Automobilkauffrau im Juni 2023 abgeschlossen.

Jetzt freue ich mich auf eine neue Herausforderung, neue Erfahrungen zu sammeln und Sie bei Ihren Förderanträgen und Fragen zu unterstützen.

Eva Pennekamp

☎ 02861 9227-26

✉ eva.pennekamp@lwk.nrw.de

Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland

Mein Name ist **Christoph Schulze Hilbt** und ich bin seit Oktober diesen Jahres an der Kreisstelle Borken als Berater für den Kooperativen Gewässerschutz tätig.

Ich bin im ländlichen Nordvelen im Kreis Borken auf einem Hof aufgewachsen und habe früh die Freude an der Landwirtschaft gefunden. Nach meinem Realschulabschluss habe ich zunächst die dreijährige Ausbildung zum Landwirt abgeschlossen und dabei in drei verschiedenen ausgerichteten Betrieben Erfahrung sammeln können. Daraufhin habe ich mein Fachabitur in Münster in dem Bereich Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie absolviert, um anschließend an der Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest meinen Bachelor in der Agrarwirtschaft erfolgreich abzuschließen.

Ich freue mich darauf, an der Landwirtschaftskammer neue Erfahrungen zu sammeln und in der Wasserkoooperation Bocholt und Rhede als Berater mit den Schwerpunkten Pflanzenbau und Pflanzenschutz mitzuwirken.

Christoph Schulze Hilbt

☎ 02861 9227-76

✉ christoph.schulzehilbt@lwk.nrw.de



Mein Name ist **Sarah Wessendorf**, ich bin 18 Jahre alt und komme aus Ramsdorf im Kreis Borken.

Im Frühjahr 2023 habe ich am Gymnasium Remigianum in Borken mein Abitur absolviert. Mithilfe der Studien- und Berufsorientierung meiner Schule und aufgrund persönlicher Erfahrungen meines Bekanntenkreises bin ich auf die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Landwirtschaftskammer NRW aufmerksam geworden und habe mich dazu entschlossen, diese direkt nach dem Abitur anzustreben.

Seit dem 01.08.2023 befinde ich mich nun in der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten an der Kreisstelle Borken.

Sarah Wessendorf

☎ 02861 9227-26

✉ sarah.wessendorf@lwk.nrw.de

Die NRW Agrar-App

Die NRW Agrar-App begleitet Landwirtinnen und Landwirte durch den Tag: beim Frühstück ein Blick aufs Wetter, in der Mittagspause die Preise für Dünger oder Weizen checken und am Abend dokumentieren, was über Tag gedüngt wurde. Die App bietet viele verschiedene Funktionen und richtet sich an alle, die in der Landwirtschaft und im Gartenbau tätig sind.



Die NRW Agrar-App ist die einzige in der Branche, die den direkten Zugang zum Agrarwetter des Deutschen Wetterdienstes bietet. So erhalten Sie nicht nur die erwartete Temperatur und Niederschlagsmenge, sondern auch Angaben zur Bodenfeuchte und zur Windgeschwindigkeit sowie Prognosen zu Pflanzenkrankheiten, Schädlingen und zur Frostgefahr. Alle diese Angaben beziehen sich jeweils auf den individuell gewählten Betriebsstandort, da die nächstgelegene Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes genutzt wird.

Landwirtinnen und Landwirte, die Infodienste der Landwirtschaftskammer NRW abonniert haben, können diese auch in der App lesen. So haben sie die wichtigsten Informationen immer mit dabei und können über eine Suchfunktion ältere Meldungen schnell finden. Die App bietet aber auch für diejenigen, die keine Beratungsvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer haben, zahlreiche Informationen. Im Bereich „Aktuelle Themen“ erhalten sie beispielsweise Informationen ihrer Kreisstelle.



Das Modul „Termine und Fristen“ hilft, im Agrarbüro keine Termine zu verpassen. Hier kann man eine Erinnerung einstellen, damit man kurz bevor es zu spät ist, noch einmal daran erinnert wird. Diese Benachrichtigungen lassen sich auch beim Wetter einstellen. Dann gibt es zum Beispiel einen Hinweis, wenn bestimmte Temperaturen über- oder unterschritten werden oder ein Unwetter droht.

Frei zugänglich ist das Modul „Marktpreise“. Hier gibt es tagesaktuelle Preise, zum Beispiel für Rinder, Schweine, Getreide, Kartoffeln und Düngemittel. Auch hier lassen sich individuelle Push-Benachrichtigungen einstellen, die bei Über- oder Unterschreiten individuell festgelegter Preise informieren. Um den Überblick zu behalten, welche Push-Benachrichtigung aktiviert sind, gibt es in den Einstellungen der App eine Push-Übersicht. Hier lassen sich zudem nicht mehr benötigte Benachrichtigungen ganz einfach abbestellen.

Ebenfalls in die App integriert ist die mobile Version des Düngeportals. Hat der Landwirt oder die Landwirtin die Ackerflächen und Düngemittel bereits am PC im Düngeportal hinterlegt, können Düngemaßnahmen direkt auf dem Feld dokumentiert werden.

Mit den Anwendungen im Modul „Landwirtschaftliche Rechner“ können Sie Saatmischungen für Zwischenfrucht und Futterbau berechnen oder die richtigen Anbausorten für verschiedene Standorte finden. Ebenfalls integriert ist der Maßnahmenfinder für Biodiversitätsmaßnahmen.

Auch die überregionalen Weiterbildungsangebote für Landwirtschaft und Gartenbau sind in der App zu finden. Man kann hier einfach nach verschiedenen Themen filtern und sich direkt über die App anmelden.

Im Modul „Berufsbildung“ finden Auszubildende ganz einfach ihren zuständigen Ausbildungsberater und erhalten unter anderem Informationen zu den Prüfungen sowie aktuelle Hinweise rund um die Ausbildung.

Die App kann für Android-Geräte im Google Play Store und für iPhones im App Store heruntergeladen werden.



